

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# Selbstbestimmung und Teilhabe mit dem Assistenzbeitrag?

Was können Sozialarbeitende für assistenznehmende Personen leisten? Eine qualitative Forschungsarbeit



Quelle: <http://www.sysprog.ch/de/wir-bieten/anwendungsentwicklung>

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Christine Augsburger und Claudia Studhalter

Bachelorarbeit Januar 2014

**Bachelorarbeit**  
Ausbildungsgänge Sozialarbeit  
Kurs VZ 2010-2014 & TZ 2009-2014

**Christine Augsburger**  
**Claudia Studhalter**

**Selbstbestimmung und Teilhabe mit dem Assistenzbeitrag?**

Was können Sozialarbeitende für assistenznehmende Personen leisten? Eine qualitative Forschungsarbeit

Diese Bachelorarbeit wurde eingereicht im Januar 2014 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelorarbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelorarbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2014

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## **Abstract**

„Der Assistenzbeitrag ist wie eine zusätzliche Hand für mich geworden“, so die Aussage eines Assistenznehmenden aus der vorliegenden Studie.

Seit bald zwei Jahren sollen Menschen mit einer Behinderung dank des Assistenzbeitrags mehr Selbstbestimmung erhalten und diese durch selbstständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden verwirklichen können. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen ist ein neuer Ansatz in der Behindertenhilfe.

Vorliegende Arbeit soll aufzeigen, welche gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen die Entstehung des Assistenzbeitrags beeinflusst haben und was unter der neu eingeführten Leistung verstanden wird. Welche Erfahrungen Betroffene damit machen, ob sich der Grundsatz zu mehr Selbstbestimmung im Alltag widerspiegelt und sie damit auch Teilhabe erfahren, soll Forschungsgegenstand dieser Arbeit sein.

Ziel dieser Studie ist zudem, die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Assistenznehmenden in den Fokus der Untersuchung zu stellen und dadurch neue Erkenntnisse für die betroffenen Handlungsbereiche aufzuzeigen.

Für diese qualitative Studie wurden insgesamt neun Leitfadeninterviews durchgeführt. Die Studienergebnisse zeigen auf, dass der Assistenzbeitrag in Bezug auf die Selbstbestimmung und Teilhabe von Betroffenen positiv wahrgenommen wird und sich ein grösserer Handlungsspielraum für sie offenbart. Einige Inputs von Seiten der Assistenznehmenden könnten aber dennoch zusätzlich in die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden aufgenommen werden.

# Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	III
Danksagung .....	1
1 Einleitung.....	2
1.1 Ausgangslage .....	2
1.2 Fragestellung .....	3
1.3 Ziel der Arbeit.....	4
1.4 Berufsrelevanz .....	4
1.5 Adressaten und Adressatinnen .....	5
1.6 Aufbau der Arbeit .....	5
2 Das Assistenzmodell.....	7
2.1 Recherche Ausland.....	7
2.2 Entwicklung des Assistenzgedankens in der Schweiz .....	10
2.3 Pilotprojekt .....	12
2.4 Ziele des Assistenzbeitrags.....	13
2.5 Anspruchsberechtigte.....	14
2.6 Anmeldeverfahren.....	15
2.7 Assistenzbereiche .....	16
2.8 Assistenzleistende/Assistenten und Assistentinnen.....	17
2.9 Assistenzberatung und Konzept der Assistenzberatung .....	17
3 Behinderung, Selbstbestimmung und Teilhabe .....	19
3.1 Behinderung.....	19
3.2 Selbstbestimmung.....	20
3.3 Die Modale Strukturierungstheorie .....	23
3.4 Inklusion/Exklusion/Teilhabe .....	27
3.5 Interaktion .....	33
4 Professionsverständnis.....	35
4.1 Definition Sozialer Arbeit .....	35
4.2 Berufskodex .....	36
4.3 Externe Ressourcenerschliessung .....	37
5 Methodisches Vorgehen .....	40
5.1 Qualitative Forschung .....	40
5.2 Stichproben.....	40

5.3	Erhebungsinstrument .....	42
5.4	Entwicklung des Interviewleitfadens .....	43
5.5	Pretest.....	43
5.6	Datenerhebung und Datenaufbereitung.....	44
5.7	Datenauswertung .....	45
6	Forschungsergebnisse.....	47
6.1	Motive, um den Assistenzbeitrag zu beantragen .....	47
6.2	Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag .....	48
6.3	Hemmschwellen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag .....	50
6.4	Assistenzleistende.....	52
6.5	Angehörige.....	53
6.6	Aufgaben und Rollen.....	54
6.7	Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende und Verbesserungsmöglichkeiten .....	56
6.8	Selbstbestimmung.....	58
6.9	Teilhabe .....	61
7	Diskussion der Ergebnisse.....	65
7.1	Motive, um den Assistenzbeitrag zu beantragen .....	65
7.2	Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag .....	66
7.3	Hemmschwellen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag .....	68
7.4	Assistenzleistende.....	69
7.5	Angehörige.....	70
7.6	Aufgaben und Rollen.....	72
7.7	Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende und Verbesserungsmöglichkeiten .....	73
7.8	Selbstbestimmung.....	76
7.9	Teilhabe .....	78
8	Schlussfolgerungen .....	81
8.1	Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellungen.....	81
8.2	Praxisbezug zur Sozialen Arbeit.....	83
8.3	Ausblick.....	88
9	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	90
	Anhang – Leitfadeninterview .....	95

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Verschiedene Modelle von persönlicher Assistenz.....	10
Tabelle 2: Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft .....	32
Tabelle 3: Themenkomplexe und Fragen der Leitfadeninterviews .....	43
Tabelle 4: Kategorienschema zur Auswertung der Studienergebnisse .....	45

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Titelbild .....	
Abbildung 2: Handlungstheoretische Grundlage der Modalen Strukturierungstheorie .....	26
Abbildung 3: Inklusion .....	28
Abbildung 4: Integration.....	29
Abbildung 5: Exklusion .....	30
Abbildung 6: Interventionsfelder für Sozialarbeitende, drei Niveaunalitäten.....	88

## **Danksagung**

Die Autorenschaft dankt allen Beteiligten, welche die Realisierung der Arbeit und die damit verbundenen Lernerfahrungen ermöglicht haben. Im Besonderen gilt dieser Dank René Stalder, unserem Auftraggeber von der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.

Im Weiteren gilt der Dank allen assistenznehmenden Personen, die sich für die Befragungen zur Verfügung gestellt haben und damit der Autorenschaft die Realisierung dieser Arbeit ermöglicht haben.

Fachpersonen verschiedener Organisationen und Dozierende der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit haben durch ihre wertvollen Informationen und ihr Wissen die Autorenschaft unterstützt und zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der 6. Invalidengesetzrevision (IVG) wurde am 1. Januar 2012 der Assistenzbeitrag als neue gesetzliche Leistung eingeführt. Ziel dabei ist es, Menschen mit einer Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Assistenz zu beziehen bedeutet für Menschen mit einer Behinderung eine Umkehr der bisherigen Machtverhältnisse. Sie ermöglicht ihnen, selbstbestimmt über Art und Umfang der Hilfestellung zu entscheiden.

Laut Georges Pestalozzi (2012) hat die stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Assistenznehmenden zum Ziel, ihre Lebensqualität zu verbessern und bessere Möglichkeiten für sie zu schaffen, damit sie einfacher partizipieren können. Die Forderung nach einem eigenverantwortlichen Leben soll Menschen mit einer Behinderung dazu bewegen, aktiv zu werden und mehr Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Dazu müssen Menschen mit einer Behinderung in der Lage sein, selbstständig einen Haushalt zu führen, sie müssen volljährig sein und eine Hilflosenentschädigung der IV erhalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind in den fünf Gesetzesartikeln (Art. 42<sup>quater</sup> bis 42<sup>octies</sup> im Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, IVG) und in zehn Verordnungsartikeln (Art. 39a bis 39j Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, IVV) aufgeführt. Die Detailregelungen und Ausführungen sind im Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag (KSAB, gültig ab 1. Januar 2012), das vom Bundesamt für Sozialversicherungen herausgegeben wurde, festgehalten (S. 1-5).

Die Assistenznehmenden, die zu dieser Studie befragt wurden, beziehen ihren Beitrag seit knapp neun bis zwölf Monaten. Es können deshalb nur wenige Monate in Betracht gezogen werden, in denen Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag gesammelt wurden. Diese Tatsache beeinflusst die Forschungsergebnisse dieser Studie.

Erste Erkenntnisse mit Assistenznehmenden haben Sozialarbeitende in ihren spezifischen Handlungsfeldern seit Januar 2012 gemacht. Ob sich die Eindrücke der Professionellen mit den Erfahrungen der Assistenznehmenden decken oder ob allenfalls zusätzliche Bereiche berücksichtigt werden müssten, soll Ausgangspunkt dieser Forschungsarbeit sein.

## 1.2 Fragestellung

Der Assistenzbeitrag hat zum Ziel, die Selbstbestimmung zu fördern. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Forschungsarbeit der Fokus darauf gerichtet, um zu erfahren, wie Assistenznehmende ihre Selbstbestimmung definieren und ob sie mit dem Assistenzbeitrag mehr Handlungsspielraum diesbezüglich erhalten haben.

Soziale Arbeit erachtet die Teilhabe von Menschen (mit einer Behinderung) in der Gesellschaft als zentral wichtig, da diese für ihre Bedürfnisbefriedigung und ihr Wohlbefinden verantwortlich ist (Silvia Staub-Bernasconi, 2007, zit. in Beat Schmocker, 2013, S. 19).

Unter diesem Aspekt interessiert die Autorenschaft, wie Assistenznehmende ihre Teilhabe wahrnehmen und wie sie diese beurteilen, seit sie den Assistenzbeitrag beziehen.

Folgende Fragestellungen werden in dieser Arbeit erörtert:

**1. Welche gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben die Entstehung des Assistenzbeitrags beeinflusst, und was versteht man unter dem Modell des Assistenzbeitrags, welches im Januar 2012 eingeführt wurde?**

**2. Zeigen sich für Assistenznehmende seit der Einführung des Assistenzbeitrags Veränderungen?**

- Wie definieren sie ihre Selbstbestimmung? Ist diese gefördert und positiv beeinflusst worden?
- Wie beurteilen Assistenznehmende ihre Teilhabe in der Gesellschaft? Können sie diesbezüglich Veränderungen wahrnehmen?

**3. Welchen Beitrag leisten Sozialarbeitende, um die Assistenznehmenden professionell zu begleiten, und in welchen Handlungsfeldern können sie Unterstützung bieten?**

- Wo besteht allenfalls Verbesserungspotential?

### **1.3 Ziel der Arbeit**

Ziel der Forschungsarbeit ist es, zu erfahren, was Assistenznehmende unter Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft verstehen und wie sie diese seit der Einführung des Assistenzbeitrages auf sich selbst bezogen beurteilen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Befragungen von assistenznehmenden Personen, um daraus ihre aktuelle Lebenssituation zu explorieren. Ihre Erfahrungen werden aufgenommen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die zur Einführung des Assistenzbeitrages geführt haben, werden ebenso beleuchtet. Die gesetzlichen Grundlagen des Assistenzbeitrages werden in die Arbeit mit einbezogen.

Die Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, dass Assistenznehmende ihre Sichtweise, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen darlegen und damit ihre Lebenswelt in den untersuchten Bereichen offenbaren können. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeit sollen dazu beitragen, Sozialarbeitende in ihrer bisherigen Zusammenarbeit mit Assistenznehmenden zu bestärken und/oder Verbesserungen in den Beratungs- und Unterstützungsprozess aufzunehmen. Ziel der Arbeit ist es, die Resultate in der Praxis umsetzbar und anwendbar zu machen.

### **1.4 Berufsrelevanz**

Die Beratung zwischen Klienten und Klientinnen und Sozialarbeitenden ist eine Interaktion mit hohem Stellenwert, und deshalb wird sie als professionelle Kommunikationsgestaltung angesehen, bei welcher die zu beratende Person in ihrem eigenen System der oder die Kundige ist (Daniel Kunz, 2011, S. 3).

Aus diesem Grund ist es für Sozialarbeitende wichtig, die Lebenswelt der assistenznehmenden Personen zu kennen, auf deren Erfahrungen aufzubauen und deren Wünsche aufzunehmen, um den Beratungs- und Unterstützungsprozess möglichst professionell zu gestalten. So können sie die Bedürfnisse und Ansprüche von Klienten und Klientinnen am besten umsetzen.

Die vorliegende Forschungsarbeit soll im Rahmen einer Bachelorarbeit erste Resultate dazu liefern. Die Autorenschaft geht davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteuren anhand der Erfahrungen der Assistenznehmenden noch optimiert werden kann.

Ein Forschungs- und Evaluationsprojekt des Bundesamts für Sozialversicherungen in Bern und eine empirische Untersuchung der Universität Zürich, Institut für Erziehungswissen-

schaft, unter der Leitung von Frau Professor Dr. Ingeborg Hedderich, laufen momentan und werden im Dezember 2015 abgeschlossen. Damit wird der Assistenzbeitrag qualitativ und quantitativ evaluiert. Abschliessende Resultate dazu liegen zurzeit noch nicht vor.

### **1.5 Adressaten und Adressatinnen**

Die Forschungsarbeit richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit, die bereits im spezialisierten Handlungsfeld tätig sind und die Zusammenarbeit mit Assistenznehmenden kennen. Damit sind im Besonderen Assistenzberater und Assistenzberaterinnen gemeint, die diese Arbeit als Ergänzung zu ihren bisherigen Kenntnissen benutzen können.

Die Arbeit richtet sich aber auch an Assistenzleistende, die sich mit ihrer Aufgabe auseinandersetzen wollen und dabei die Sichtweise ihrer Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen besser kennenlernen und verstehen wollen.

Nicht zuletzt richtet sich diese Arbeit an assistenznehmende Personen, die den Assistenzbeitrag beziehen oder diese Leistung zukünftig beziehen wollen.

Ausserdem sollen die Inhalte dieser Arbeit einen Beitrag zum Fachdiskurs der Sozialen Arbeit leisten.

### **1.6 Aufbau der Arbeit**

Diese Arbeit gliedert sich in acht Hauptkapitel. Das **Kapitel 1** mit der Einleitung wurde bereits beschrieben.

Im **Kapitel 2** wird auf das Assistenzmodell eingegangen. Es wird dabei unter 2.1 beschrieben, wie sich die Modelle Persönlicher Assistenz in den Ländern Schweden, Niederlande und Grossbritannien präsentieren, um damit die Vielfalt verschiedener Assistenzmodelle aufzuzeigen. Unter 2.2 wird dargelegt, wie sich der Assistenzgedanke in der Schweiz entwickelt hat. Unter 2.3 wird auf das Pilotprojekt eingegangen, welches vor dem heutigen Assistenzbeitrag initiiert wurde.

Danach werden unter Punkt 2.4 bis 2.8 die gesetzlichen Bestimmungen erläutert. Unter 2.9 wird anschliessend auf die Assistenzberatung und das Konzept der Assistenzberatung eingegangen.

Im **Kapitel 3** werden unter 3.1 die Begriffe der Behinderung erklärt, unter 3.2 wird auf die Selbstbestimmung eingegangen, unter 3.3 die Modale Strukturierungstheorie erklärt und danach unter 3.4 und 3.5 die Inklusion/Exklusion und die Teilhabe erläutert. Unter 3.5 wird

auf die Interaktion zwischen Assistenznehmenden und Assistenzleistenden eingegangen. Diese Begriffserklärungen werden mit theoretischen Modellen verdeutlicht.

Im **Kapitel 4** wird auf das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit verwiesen. Dabei wird unter 4.1 die Definition von Sozialer Arbeit erläutert. Unter 4.2 wird auf den Berufskodex und unter 4.3 auf die externe Ressourcenerschliessung eingegangen. Im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag wird diese Methode für Sozialarbeitende als zentral wichtig angeschaut.

Im **Kapitel 5** wird das methodische Vorgehen beschrieben. Dazu wird unter 5.1 die qualitative Forschung erklärt, unter 5.2 die Stichprobe, unter 5.3 das Erhebungsinstrument, unter 5.4 die Entwicklung des Leitfadens, unter 5.5 der Pretest, unter 5.6 die Datenerhebung und Datenaufbereitung beschrieben und begründet. Unter 5.7 wird schliesslich noch auf die Datenauswertung eingegangen.

Das **Kapitel 6** repräsentiert die Forschungsergebnisse und die daraus entstehenden Kategorien, die durch prägnante Aussagen untermauert und am Schluss mit einem Fazit der jeweiligen Kategorie abgeschlossen werden.

Im **Kapitel 7** werden die Forschungsergebnisse in einer Diskussion mit den theoretischen Modellen verknüpft. Dazu werden Kategorien von 7.1 bis 7.9 gebildet und dargestellt.

Im **Kapitel 8** werden die Schlussfolgerungen dargelegt. Damit kann aufgezeigt werden, welche Schlussfolgerungen sich für die Soziale Arbeit ergeben und ob diesbezüglich noch zusätzliche Anstrengungen gemacht werden können. Unter 8.1 werden die Hauptfragestellungen beantwortet und unter 8.2 wird ein Praxisbezug für die Soziale Arbeit abgeleitet. Ein Ausblick folgt unter 8.3.

## 2 Das Assistenzmodell

In diesem Kapitel soll auf das Assistenzmodell eingegangen werden. Dazu werden die Modelle Persönlicher Assistenz im Ausland erläutert und danach die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aufgezeigt, die dazu geführt haben, den Assistenzbeitrag in der Schweiz einzuführen. Im Anschluss werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu dargelegt.

Dank der IVG-Revision 6a hat die Schweiz seit Januar 2012 mit dem Assistenzbeitrag (wird im Ausland auch Persönliche Assistenz genannt) eine neue Leistung in der Invalidenversicherung bekommen. Sie ermöglicht Menschen mit einer Behinderung, für individuell benötigte Hilfeleistungen selber jemanden anzustellen. Den assistenznehmenden Personen soll damit in erster Linie ein selbstbestimmtes Leben gestattet und ihre Eigenverantwortung gefördert werden, damit sie sich ein Leben zu Hause ermöglichen können.

Laut Karsten Altschmidt und Lakshmi Kotsch (2007) handelt es sich beim Assistenzmodell um ein Unterstützungskonzept, welches sich gegen bisherige Erfahrungen in der traditionellen Behindertenhilfe richtet. Es fördert die Selbstbestimmung anstatt wie bisher die Fremdbestimmung. Es soll Menschen mit einer Behinderung dazu befähigen, vermehrt in der Gesellschaft zu partizipieren und damit ihre Unabhängigkeit von Institutionen fördern (S. 228).

Laut Georg Theunissen (2007) bedeutet Persönliche Assistenz, dass Menschen mit einer Behinderung Arbeitgeber sind, die selber bestimmen, was die assistierende Person (Assistenzleistende) tun soll. Assistierende Personen fungieren somit als „Helfende“ von Menschen mit einer Behinderung. Das Zentrale dabei ist die Umverteilung der Definitionsmacht. Betroffene agieren in diesem Modell als Experten in eigener Sache mit vermehrter Selbstbestimmung und zusätzlichen Kompetenzen (S. 268).

### 2.1 Recherche Ausland

Um einen Vergleich mit erfolgreichen Modellen im Ausland zu machen, wird im Folgenden auf die Assistenzmodelle von Schweden, der Niederlande und von Grossbritannien eingegangen. Sie wurden für die vorliegende Arbeit ausgewählt, da sie die Vielfalt unterschiedlicher Modelle repräsentieren. Sie stellen nur eine kleine Auswahl der verschiedenen Modelle von Persönlichen Budgets in Europa und Übersee dar.

### *Schweden*

Bereits seit 1994 gibt es das „Persönliche Budget“ in Schweden. Es weist damit eine lange Tradition auf. Für Menschen mit einer Behinderung ist es zum Vorzeigemodell geworden (Edgar Baumgartner, 2009, S. 81).

Bei diesem Modell werden ältere Menschen als Assistenznehmende ausgeschlossen. Es sei denn, sie haben vor ihrem 65. Altersjahr bereits Assistenz bezogen. Dies kann als eine nicht unproblematische Altersdiskriminierung angesehen werden. Die Bereiche, in denen Assistenz bezogen werden kann, sind nicht einheitlich geregelt und können sehr grosszügig und unterschiedlich bestimmt werden. Dabei wird von einem einheitlichen Stundentarif ausgegangen (Thomas Klie, 2009, S. 7).

Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist mit der Dauer der Implementierung zunehmend angestiegen, und dies führte dazu, dass sich ein bedeutender Markt an Anbietern für die Assistenz entwickelt hat, bei der es keine Bewilligungs- oder Überwachungspflicht gibt (Baumgartner, 2009, S. 81).

Man sieht in Schweden aber auch keinen Anlass dafür, dass die Qualität der Assistenzleistenden geprüft werden müsste. Man kennt, im Vergleich zu anderen Ländern, hohe berufsrechtliche Voraussetzungen dafür, dass Assistenz geleistet werden kann (Klie, 2009, S. 8).

### *Niederlande*

Im Jahr 2003 wurde das „Personengebundene Budget“ in den Niederlanden eingeführt, nachdem bereits in den Neunzigerjahren verschiedene Projekte dazu lanciert worden waren (Baumgartner, 2009, S. 81).

Das Assistenzmodell in den Niederlanden wird in den Kontext der Sozialversicherung eingebunden, und die Vorgaben dazu sind bis in den Vollzug detailliert geregelt. Hinsichtlich der Ermittlung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs wird hier ein einheitlich geregeltes Verfahren angewendet, welches unabhängige Fachinstanzen einbezieht, um den Unterstützungsbedarf abzuklären.

Um Qualitätssicherung zu gewährleisten, wird aus dem Blickwinkel der Selbstbestimmung und Autonomie, so Klie, die assistenznehmende Person als zentrale Qualitätsinstanz angeschaut. Dazu finden in den Niederlanden auf der personenbezogenen Ebene regelmässige Beurteilungen statt. Seit der Einführung der „Personengebundenen Budgets“ zeigt sich, dass auch die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen stetig ansteigt. Man geht in den Niederlanden jedoch davon aus, dass nur zehn Prozent der dazu Berechtigten das Budget tatsächlich beziehen (Klie, 2009, S. 7-8).

### *Grossbritannien*

In Grossbritannien wurden 1996 die sogenannten „Direct Payments“ eingeführt. Damit erhalten Menschen mit einer Behinderung Direktzahlungen, um ihre persönliche Assistenz zu finanzieren. Diese Direktzahlungen werden regional oder lokal organisiert. Das bedeutet, dass die Abklärungen und Voraussetzungen je nach Region oder Behörde ganz unterschiedlich gehandhabt und umgesetzt werden (Baumgartner, 2009, S. 83).

Laut Klie (2009) führt dies zu erheblichen lokalen Unterschieden, die nur im Groben eine gemeinsame Praxis erkennen lassen. Aushandlungsprozesse mit Assistenznehmenden sollen dazu dienen, die Assistenzbereiche zu definieren, in welchen Assistenz geleistet werden soll. Diese Prozesse sollen im Weiteren qualitätssichernde Funktionen haben.

Untersuchungen zeigen auf, dass in Grossbritannien Menschen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen weniger von den „Direct Payments“ profitieren als Menschen mit einer Körperbehinderung. Und dies obwohl es bei der Zielgruppe keine Beschränkungen gibt. Das könnte einerseits auf fehlende Kompetenzen oder andererseits auf zu aufwendige Abläufe bei der Budgetverwaltung (Administration) hinweisen.

Auch in Grossbritannien kann man von einem Anstieg der Assistenznehmenden ausgehen, seit die „Direct Payments“ eingeführt wurden. Sie erreichen aber nicht die Zahlen, die potenziellen Assistenznehmenden zustehen würden (S. 7-9).

Ein Vergleich zwischen den Ländern kann anhand der folgenden Tabelle gemacht werden:

Land	Zielgruppe	Alter	Einschränkungen bei der Assistenz	Art der Assistenz
<b>Schweden</b>	Drei Anspruchsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen mit Autismus</li> <li>- Personen mit einer geistigen Funktionsbeeinträchtigung infolge Hirnschädigung als Erwachsene</li> <li>- übrige Personen mit bleibenden physischen oder psychischen Behinderungen</li> </ul>	Nur bis 65 Jahre (ausser Besitzstandswahrung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienangehörige brauchen eine Anstellung bei einer Dienstleistungsorganisation oder Assistenzgenossenschaft</li> <li>- ansonsten keine Einschränkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereiche nicht einheitlich festgelegt</li> <li>- weitreichende Anerkennung</li> </ul>
<b>Niederlande</b>	Ausgeweitet seit der Einführung 2003 auf verschiedene Behinderungsarten und Personengruppen	Keine Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Einschränkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fünf Bereiche der Assistenz anerkannt</li> </ul>
<b>Grossbritannien</b>	Keine Einschränkungen	16 Jahre bis unbeschränkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehepartner und Ehepartnerinnen nahe Angehörige und Personen, die im gleichen Haushalt leben, nur unter bestimmten Voraussetzungen</li> <li>- ansonsten keine Einschränkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Arten von Assistenzleistungen und Aktivitäten</li> </ul>

Tabelle 1: Verschiedene Modelle von persönlicher Assistenz

Quelle: Eigene Darstellung gestützt auf Daten von Baumgartner, (2009, S. 79-84)

## 2.2 Entwicklung des Assistenzgedankens in der Schweiz

Die Bewegung für selbstbestimmtes Leben (Independent-Living-Bewegung) kam Ende der Sechzigerjahre in Amerika als Bürgerrechtsbewegung auf und wurde von Menschen mit einer Behinderung lanciert. Ihr Ziel war und ist, Menschen mit einer Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und sie zu befähigen, ihr Leben selber zu ge-

stalten. Eines der wichtigsten Anliegen der Bewegung ist die Einführung einer flächendeckenden persönlichen Assistenz (Peter Wehri, 2005, zit. in Marianne Schwyn, 2006, S. 18).

Verschiedene Länder in Europa und Übersee gingen zu Beginn der Neunzigerjahre dazu über, erste Versuche mit Assistenzmodellen zu initiieren. Damit sollte ein Richtungswechsel in der Sozialpolitik eingeschlagen werden. Assistenzmodelle bringen eine neue Bedeutung für den Staat in der Behindertenhilfe. Sie sollen davon wegführen, soziale Dienstleistungen pauschal zu finanzieren und an Institutionen auszurichten (Objektfinanzierung), sondern stattdessen die Befähigung des Individuums fördern und dadurch Menschen mit einer Behinderung individuell finanzieren (Subjektfinanzierung). Die Absicht dabei ist unter anderem, die Kostenentwicklung zu reduzieren und eventuell sogar einen Gewinn damit zu erzielen. Menschen mit einer Behinderung werden als Einzelfälle besser berücksichtigt und so nicht pauschalisiert (Baumgartner, 2008, S. 86).

In den folgenden Jahren haben Betroffene immer wieder auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht und für eine persönliche Assistenz oder einen Assistenzfonds gekämpft. Die Pro Infirmis hat bereits im Jahre 1997 zwei Projekte durchgeführt, welche aufzeigten, dass sich die Lebensqualität von Assistenznehmenden erheblich steigert, wenn Direktzahlungen für eine Assistenz ermöglicht werden. Die Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) wurde im Jahr 2000 gegründet, um als Koordinationsstelle zwischen Menschen mit einer Behinderung (Assistenznehmende) und Entscheidungsträgern (beispielsweise die IV-Stelle oder die Unfallversicherung) zu vermitteln und sich für sie einzusetzen (Schwyn, 2006, S. 19).

Dass die Einführung eines Assistenzbeitrags schliesslich so lange dauerte, ist nach Meinung eines Experten der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, auf den prägenden Fürsorgecharakter in der Schweizer Behindertenhilfe zurückzuführen. Dieser habe dazu geführt, dass in der Schweizer Behindertenlandschaft, die eine lange Tradition von Kleinheimen mit einer hohen Spezialisierung aufweist, kein Druck da war, Veränderungen zu initiieren, wie dies in andern Ländern Europas der Fall war. Mit der zunehmenden Kosteneinsparung, der Forderung nach Eigenverantwortung und der Revision der Invalidenversicherung, welche vor allem bei der IVG-Revision 6a sehr restriktiv waren, mussten zusätzliche Anreize in Form von Verbesserungen geschaffen werden. Dies habe die Einführung des Assistenzbeitrags massgeblich beeinflusst (dozierende Person, 3. Mai 2013, Fachpoolgespräch).

## 2.3 Pilotprojekt

Im Rahmen der 4. IVG-Revision wurde der Entscheid gefällt, einen Pilotversuch zu lancieren, der zum Ziel hatte, Erfahrungen mit persönlicher Assistenz zu sammeln. Der Bundesrat bewilligte im Jahre 2005 die Durchführung des „Pilotversuchs Assistenzbudget“ in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis. Für die Projektdurchführung waren das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), die Stiftung Assistenz Schweiz und die kantonalen IV-Stellen zuständig.

Der Pilotversuch wurde zwischen Januar 2006 und Dezember 2008 mit rund 300 Teilnehmenden durchgeführt und in der Folge bis 2011 verlängert. Er richtete sich an die Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung IV (HE) (Philipp Dubach, Jürg Guggisberg & Thomas Oesch, 2007, S. 1-4).

Eine Hilflosenentschädigung erhalten Menschen, die auf Grund einer Behinderung für mindestens drei alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe von Dritten angewiesen sind (AHV/IV, 2013, S. 1).

Assistenznehmende durften während der Projektdauer nicht in einem Heim wohnen. Die Teilnehmenden erhielten eine Assistenzpauschale, welche die bisherige Hilflosenentschädigung ersetzte, und ein zusätzliches, individuelles Assistenzbudget, um ihre Assistenzleistungen zu entschädigen. Ziel des Projektes war es, ein Leben ausserhalb von Heimen zu fördern und kostengünstiger zu sein als die bisherigen Spitex-Leistungen. Ausserdem sollte damit der Zunahme von Heimplätzen entgegengewirkt und die Selbstbestimmung der Assistenznehmenden gefördert werden.

Im Pilotprojekt wurden sechs Bereiche der Assistenz unterschieden:

- Alltägliche Lebensverrichtungen
- Haushaltführung
- Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung
- Pflege
- Bildung, Arbeit und Kinderbetreuung
- Präsenz/Überwachung

Die Assistenz konnte in direkter oder indirekter Hilfe erbracht werden (bspw. anleiten, vorlesen, überwachen, kontrollieren) (Dubach, Guggisberg & Oesch, 2007, S.1-4).

Projektteilnehmende bestimmten selber, wer ihre Assistenzleistenden sind. Der Bedarf konnte von Angehörigen, Partnern und Partnerinnen, Freunden oder Freundinnen, Bekannten

oder Nachbarn sowie von freischaffenden oder professionellen Dienstleistenden abgedeckt werden (Schwyn, 2006, S. 24).

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigten auf, dass das Assistenzmodell dazu dient, Menschen mit einer Behinderung individuell zu berücksichtigen und ihnen eine Perspektive zu eröffnen. Es zeigte ebenfalls auf, dass der Anspruch, eigene Lebenspläne zu verwirklichen, mit dem Assistenzbeitrag besser umgesetzt werden kann.

In drei Bereichen wurden Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf das zukünftige Modell (Assistenzbeitrag) gemacht:

- Vor allem der hohe administrative Aufwand, den Assistenznehmende im Pilotprojekt hatten, war ein Thema und wurde kritisiert. Neben dem neuen Anspruch, Arbeitgebende zu sein, wurde auch der Aufwand für die monatlichen Abrechnungen mit der IV-Stelle als zu hoch eingestuft.
- Die Einschränkungen bezüglich der Stunden in den verschiedenen Bereichen der Assistenz wurden von den Assistenznehmenden negativ wahrgenommen (beispielsweise wünschte man sich im Bereich Haushalt eine höhere maximale Stundenanzahl).
- Die Tarife und Pauschalen für Assistenzleistende wurden kritisiert. Es wurde beispielsweise die Ansicht geäußert, dass der Betrag die Assistenzleistenden offensichtlich diskriminieren würde und sie gegenüber professioneller Hilfe deutlich schlechter dastehen würden (Dubach, Guggisberg & Oesch, S. 92-94).

## **2.4 Ziele des Assistenzbeitrags**

Mit dem Assistenzbeitrag soll in erster Linie die selbstbestimmte Lebensführung der versicherten Person unterstützt und ihre Eigenverantwortung gefördert werden (Art. 39a, IVV). Er soll Menschen mit einer Behinderung mit den finanziellen Mitteln ausstatten, damit sie sich die notwendige Hilfe organisieren können und dadurch mehr Wahlmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen erhalten. Dabei wird eine neue Richtung entgegen der bisherigen Institutionalisierung in Heimen, Sonderschulen oder Werkstätten eingeschlagen (Baumgartner, 2008, S. 86).

Der Assistenzbeitrag soll eine Lücke schliessen, die von den Sozialversicherungen und insbesondere der Krankenversicherung bisher nicht oder nur ungenügend abgedeckt war. (Pestalozzi, 2012, S. 2).

Folgende drei zentrale Punkte werden angestrebt:

- Teilhabe in der Gesellschaft
- Deinstitutionalisierung / Enthospitalisierung (Abschied vom „Fürsorgecharakter“ hin zur Realisierung von selbstständigen Wohnformen)
- Entprofessionalisierung (Aufhebung von Asymmetrien zwischen Professionellen und Menschen mit einer Behinderung und Übergabe der Verantwortung an Assistenznehmende → Eigenverantwortung fördern; Öffnung der Dienstleistungen für Nicht-professionelle) (Baumgartner, 2008, S. 86-87).

## 2.5 Anspruchsberechtigte

Menschen mit einer Behinderung werden Anspruchsberechtigte, wenn sie die folgenden gesetzlichen Ansprüche erfüllen.

In Art. 42<sup>quater</sup> Abs. 1 IVG (Anspruch) ist folgendes definiert:

Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben Versicherte:

- a) denen eine Hilflosenentschädigung der IV nach Artikel 42 Absätze 1-4 ausgerichtet wird;
- b) die zu Hause leben; und
- c) die volljährig sind. (SR 831.20)

In Art. 39a IVV (Minderjährige Versicherte) ist folgendes definiert:

Minderjährige Versicherte haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie die Voraussetzungen nach Art. 42<sup>quater</sup> Absatz 1 Buchstaben a und b IVG erfüllen und:

- a) regelmässig die obligatorische Schule in einer Regelklasse besuchen, eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren;
- b) während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben; oder
- c) denen ein Intensivpflegezuschlag für einen Pflege- und Überwachungsbedarf nach Artikel 42<sup>ter</sup> Absatz 3 IVG von mindestens 6 Stunden pro Tag ausgerichtet wird. (SR 831.201)

In Art. 39b Abs. 1 IVV (Versicherte mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit) ist folgendes definiert:

Volljährige Versicherte mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit haben Anspruch auf den Assistenzbeitrag, wenn sie die Voraussetzungen von Artikel 42<sup>quater</sup> Absatz 1 Buchstaben a und b IVG erfüllen und:

- a) einen eigenen Haushalt führen;
- b) regelmässig eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe absolvieren;
- c) während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben; oder
- d) bei Eintritt der Volljährigkeit einen Assistenzbeitrag nach Artikel 39a Buchstabe c bezogen haben. (SR 831.201)

Die Zahlen vom Behinderten-Gleichstellungstag im September 2013 zeigen auf, dass heute um die 800 Personen einen Assistenzbeitrag beziehen. Dabei sind Assistenznehmende, die einen hohen Assistenzbedarf benötigen, in der Mehrheit (Peter Eberhard, 2013, S. 5).

## **2.6 Anmeldeverfahren**

Der Assistenzbeitrag ist eine Holleistung. Das bedeutet, dass Anspruchsberechtigte sich selber darum bemühen müssen, den Beitrag zu bekommen.

Die benötigten Stunden für den Assistenzbedarf in den verschiedenen Bereichen müssen als erstes selber eingeschätzt werden und zusammen mit dem Anmeldeformular bei der IV-Stelle eingereicht werden.

Danach wird ein Abklärungsverfahren in den Räumlichkeiten der anspruchsberechtigten Person von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der IV-Stelle durchgeführt. Dabei werden die Stunden für den Assistenzbedarf erneut, diesmal von der zuständigen Person der IV, ermittelt.

Im nächsten Schritt werden Leistungen, welche bereits durch die Krankenversicherung, eine andere Leistung der IV oder durch die Spitex erbracht werden, ermittelt. Der Assistenzbetrag ist gegenüber anderen Leistungen subsidiär. Diese Stunden werden von dem Hilfebedarf der Assistenznehmenden somit in Abzug gebracht.

Danach wird der monatliche und jährliche Assistenzbeitrag von der IV-Stelle mit einer Verfügung eröffnet. Der Assistenzbeitrag pro Stunde beträgt Fr. 32.80 inklusive Ferienentschädigung und Sozialversicherungsleistungen. Er kann nicht rückwirkend, sondern erst ab Anmeldung zugesprochen werden (Pestalozzi, 2012, S. 4-5).

Der Anspruch auf einen Assistenzbeitrag besteht grundsätzlich bis zum Bezug beziehungsweise zum Vorbezug der Altersrente und erlischt spätestens am Ende des Monats, in welchem die assistenznehmende Person das Rentenalter erreicht. Gleichzeitig entsteht zur Wahrung des Besitzstandes ein Anspruch auf einen Assistenzbeitrag der AHV (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2012, S. 12). Wenn dieses Verfahren erfolgreich durchlaufen ist, werden Anspruchsberechtigte zu Assistenznehmenden.

Für assistenznehmende verheiratete, in einer eingetragenen Partnerschaft lebende oder eine Lebensgemeinschaft führende Personen beträgt dieser Jahresbeitrag das 11-fache des monatlichen Beitrags, für allein lebende Personen das 12-fache des monatlichen Beitrags (Art. 39g IVV, SR 831.201).

Der Assistenzbeitrag wird (anders als die HE) nicht automatisch ausbezahlt. Assistenznehmende Personen müssen mittels eines Formulars Rechnung stellen und die erbrachten Assistenzleistungen monatlich nachweisen (Art 39i IVV, SR 831.201).

## **2.7 Assistenzbereiche**

Die Aufgabengebiete, in denen Assistenz geleistet werden kann, sind klar geregelt.

In Art. 39c Abs. 1 IVV (Bereiche) sind die Assistenzbereiche wie folgt definiert:

In den folgenden Bereichen kann Hilfebedarf anerkannt werden:

- a) alltägliche Lebensverrichtungen;
- b) Haushaltführung;
- c) gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung;
- d) Erziehung und Kinderbetreuung;
- e) Ausübung einer gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit;
- f) Berufliche Aus- und Weiterbildung;
- g) Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt;
- h) Überwachung während des Tages;
- i) Nachtdienst. (SR 831.201)

Assistenznehmende Personen haben nur Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn der Hilfebedarf sich über mehr als drei Monate erstreckt und sie dazu eine oder mehrere Assistenzleistende benötigen. Der Stundenaufwand ist in den jeweiligen Bereichen auf eine maximale Stundenzahl begrenzt und individuell berechnet (Art. 39d und 39e IVV; SR 831 201).

## **2.8 Assistenzleistende/Assistenten und Assistentinnen**

Als Assistenzleistende werden Personen bezeichnet, die folgende Grundsätze erfüllen.

In Art. 42<sup>quinquies</sup> IVG (Gedekte Hilfeleistungen) ist folgendes definiert:

Ein Assistenzbeitrag wird gewährt für Hilfeleistungen, die von der versicherten Person benötigt und regelmässig von einer natürlichen Person (Assistenzperson) erbracht werden, die:

- a) von der versicherten Person oder ihrer gesetzlichen Vertretung im Rahmen eines Arbeitsvertrages angestellt wird; und
- b) weder mit der versicherten Person verheiratet ist, mit ihr in eingetragener Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt noch in gerader Linie mit ihr verwandt ist. (SR 831.20)

Anders als beim Pilotprojekt „Assistenzbudget“ lässt der Assistenzbeitrag Angehörige als Assistenzleistende nicht zu.

## **2.9 Assistenzberatung und Konzept der Assistenzberatung**

Die Assistenzberatung ist eine Dienstleistung für Assistenznehmende, die für ihre neue Rolle als Arbeitgebende Hilfe brauchen und dabei unterstützt werden müssen. Dafür können sie bestimmte Organisationen oder andere Drittpersonen (Beistände und Beiständinnen, Pro Werke, Sozialämter etc.) beauftragen (Pro Infirmis, 2012, S. 1).

Laut Artikel 39j Abs.1 IVV kann die IV-Stelle ab Verfügung des Assistenzbeitrags während 18 Monaten Beratung und Unterstützung bewilligen. Zu diesem Zweck kann die assistenznehmende Person Drittpersonen ermächtigen, die sie selbst oder auf Empfehlung auswählt. Der Beitrag kann laut Abs. 2 für Beratung und Unterstützung höchstens Fr. 75.- pro Stunde oder insgesamt Fr. 1'500 betragen (SR 831 201).

### *Konzept Assistenzberatung*

Organisationen wie beispielsweise die Pro Infirmis haben eine Assistenzberatung eingerichtet und Mitarbeitende als Assistenzberater/innen ausgebildet. Ziel dieser Assistenzberatung ist die Mithilfe bei der Suche und Einstellung von geeigneter Assistenz, Hilfestellung bei administrativen Aufgaben, Stellvertretung planen und Assistenznehmende bei der Wahrnehmung ihrer neuen Arbeitgeberrolle in Bezug auf Rechte und Pflichten zu unterstützen (Pro Infirmis, 2012, S. 1).

Innerhalb der Beratungsstellen bestehen, je nach Kanton, Konzepte und Leitfaden, wie die Dienstleistung umgesetzt wird. Es wird unterschieden zwischen psychosozialen Problemen, die an die Sozialberatung verwiesen werden, und Themen, die den Assistenzbetrag betreffen. Diese werden von Assistenzberater/innen behandelt. Neben den administrativen Pflichten und Aufgaben ist die Arbeitgeberrolle der Assistenznehmenden ein wichtiger Punkt, auf den in der Beratung eingegangen wird. Dazu gehören unter anderem auch die Thematisierung der Beziehung zu den Assistenzleistenden und die eventuell daraus entstehenden Probleme. Beispielsweise wurde nach einem Gewaltübergriff auf eine assistenznehmende Person aufgezeigt, dass vor allem in dieser Hinsicht vermehrte Aufmerksamkeit gefordert ist (Assistenzberaterin, 24. Mai 2013, Expertinnengespräch).

### **3 Behinderung, Selbstbestimmung und Teilhabe**

In diesem Kapitel sollen die theoretischen und fachlichen Grundlagen zur Forschungsthematik erarbeitet werden. Es soll dargelegt werden, was in der vorliegenden Arbeit unter den Begriffen Behinderung, Selbstbestimmung und Teilhabe verstanden wird. Im Weiteren wird auf die Modale Strukturierungstheorie nach Gregor Husi (2010), die Systemtheorie nach Niklaus Luhmann (1995) und die Interaktionstheorie nach Erving Goffman (2001) eingegangen. Diese Grundlagen werden dazu benötigt, die Forschungsergebnisse in einem Gesamtkontext zu betrachten und miteinander zu verknüpfen.

#### **3.1 Behinderung**

Der Begriff „Behinderung“ wird je nach Sichtweise und Disziplin anders definiert und unterschieden. Es kann deshalb von keinem einheitlichen Begriff ausgegangen werden. Nachfolgend wird auf das medizinische, das soziale und das Modell der internationalen Klassifikation von Behinderung eingegangen, um die unterschiedlichen Dimensionen von Behinderung aufzuzeigen.

##### *Das medizinische Modell von Behinderung*

Laut Anne Waldschmidt (2007) richtet sich der Blickwinkel des medizinischen Modells von Behinderung auf die physische Erscheinung des Körpers. Dabei werden körperliche Defizite, Schädigungen oder Beeinträchtigungen in Abgrenzung zum normalen (vollständig funktionierenden) Körper beurteilt. Behinderung wird gleichgesetzt mit körperlicher Schädigung, beziehungsweise mit funktionaler Beeinträchtigung und verfolgt das Ziel, Menschen mit einer Behinderung so gut wie möglich an die „normale Umwelt“ anzupassen.

##### *Das soziale Modell der Behinderung*

Das soziale Modell der Behinderung betrachtet Behinderung als Resultat von sozialen Prozessen, welche „behindert“ machen. Das bedeutet laut Waldschmidt, dass nicht der defizitäre Körper die Behinderung definiert, sondern dass die Gesellschaft Menschen zu behinderten Menschen macht, indem sie von sozialen Prozessen ausgeschlossen werden. Behindert sind Menschen nicht, weil sie körperliche Eigenschaften und Merkmale aufweisen, die vom „Normalen“ abweichen, sondern weil Zugangsbarrieren im öffentlichen Raum für sie bestehen. Das soziale Modell erkennt Behinderung nicht als Problem, sondern als Differenz. Es nennt die gesellschaftlichen Barrieren und Hindernisse als Ursache dafür, dass Menschen mit einer Behinderung als solche angesehen und dadurch ausgeschlossen werden (zit. in Robert Gugutzer & Werner Schneider, 2007, S. 33-34).

### *Das Modell der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*

Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist ein Diagnoseinstrument, um den Behinderungsbegriff weltweit zu definieren, um damit einheitliche internationale Vergleiche machen zu können. Das neue Diagnosesystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) versucht, Ansätze des medizinischen und des sozialen Modells der Behinderung zu einem neuen Modell zusammenzufügen. Behinderung wird in diesem Zusammenhang als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation (Teilhabe) angesehen. Dabei werden aber auch Umwelteinflüsse berücksichtigt, welche in Wechselwirkung mit genannten Begriffen stehen. Es wird dabei von einem bio-psycho-sozialen Ansatz ausgegangen. Dieser betrachtet Gesundheit aus den drei verschiedenen Blickwinkeln: dem biologischen, dem individuellen und dem sozialen (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, 2005, S. 9-14).

## **3.2 Selbstbestimmung**

Waldschmidt (2012) erläutert, dass die Sprachwissenschaft Selbstbestimmung einerseits in das Wort „Selbst“ unterteilt, welches ein Erkennen der eigenen Person voraussetzt. Es geht dabei darum, dass ich mich fragen kann „Wer bin ich?“ Und andererseits in das Wort „bestimmen“. Das bedeutet, dass ich bestimmen kann, wie ich mich mir selbst gegenüber verhalten möchte. Somit setzt Selbstbestimmung voraus, dass sich der Mensch als Subjekt wahrnimmt.

Der Selbstbestimmungsbegriff, so wie er heute gebraucht wird, trägt laut Waldschmidt verschiedene Inhalte und Bedeutungen in sich. Sie unterscheidet zwischen vier verschiedenen Konzepten von Selbstbestimmung, die, obwohl sie eng zusammenhängen, trotzdem unterschiedliche Grundgedanken beinhalten. Diese vier Konzepte bilden zusammengenommen ein Modell, um den Selbstbestimmungsgedanken zu rekonstruieren. Wenn in der vorliegenden Arbeit von Selbstbestimmung die Rede ist, beinhaltet dieser Ausdruck die vier folgenden Konzepte, welche zusammen die Begrifflichkeit Selbstbestimmung ausmachen.

### *Die Selbstbeherrschung*

Als Grundlage für die Selbstbeherrschung wird der menschliche Wille angesehen. Dieser lässt sich nicht durch Triebe, Begierden oder Interessen leiten, sondern ist alleine durch die Vernunft geleitet. Der Mensch bestimmt seine eigenen Gesetze und wendet diese auf sich selbst an. Das Ziel der Selbstbeherrschung verheißt dem Individuum Macht über sich selber und Befreiung. Die Selbstbeherrschung möchte auf die Frage „Was soll ich tun?“ Antwort erhalten.

### *Die Selbstinstrumentalisierung*

Die Selbstinstrumentalisierung, so erläutert Waldschmidt (2012) weiter, lässt sich am besten mit dem Bild des Unternehmers auf den Punkt bringen. Das Individuum präsentiert sich hier als aktiv Handelnder. Als jemand, der genau abwägt, kühl kalkuliert und auf seinen Nutzen achtet. Das Leben soll Gewinn bringen und reibungslos funktionieren. Es wird als Management verstanden. Bei der Selbstinstrumentalisierung steht wieder die Frage „Was soll ich tun?“ im Zentrum. Es wird aber weniger auf die Pflichterfüllung als auf die Notwendigkeit des Machens eingegangen.

### *Die Selbstthematization*

Bei der Selbstthematization wird die Frage „Wer bin ich?“ gestellt. Hier steht das Selbst im Zentrum. Die Frage nach der eigenen Identität setzt ein Subjekt voraus, welches sich mit sich selbst konfrontiert und versucht, sein eigenes Ich zu erforschen. Es geht dabei um die Identitätssuche.

### *Die Selbstgestaltung*

Mit der Selbstgestaltung ist die Frage „Wie will ich leben?“ verbunden. Diese Frage wird von einem Individuum gestellt, welches sich nicht nur an Gesetze und Verbote halten will, sondern das Leben als Projekt und Gestaltungsmöglichkeit betrachtet. Es geht dabei um die Sorge um sich selber (S. 21 und 56-66).

Waldschmidt erachtet Selbstbestimmung in der heutigen Zeit als zentral wichtig und sieht sie als selbstverständliches Bedürfnis, das jeder für sich beansprucht. Deshalb kann man heutzutage davon ausgehen, dass alle Menschen ihr Leben selbstbestimmt und autonom gestalten sollen, können und wollen.

Der Gesundheitsstatus scheint eine der Bedingungen zu sein, unter denen Menschen unter gewissen Umständen der Anspruch darauf ganz oder teilweise abgesprochen wird. Beispiele dafür lassen sich im Vormundschaftswesen, in der anstaltsmässigen Unterbringung und in sozialrechtlichen Bestimmungen in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart dokumentieren.

Dass sich aber auch für diejenigen, die sich als sogenannt „gesund und normal“ verstehen, die Selbstbestimmung nur unter gewissen Rahmenbedingungen verwirklichen lässt, ist unbestritten. Eine Selbstbestimmung, welche losgelöst vom gesellschaftlichen Hintergrund möglich ist, ist eine Illusion. Rahmenbedingungen für die eigene Selbstbestimmung werden immer von der Gesellschaft mitbestimmt (S. 17).

Der Behindertenstatus, so Waldschmidt (2012), scheint die Fähigkeit zur Selbstbestimmung aber eher auszuschließen. Es wird davon ausgegangen, dass diesen Menschen die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln fehlt und dies dem Selbstbestimmungsgedanken widerspricht.

Die eingeschränkte „Sorge für sich selbst“ verhindert, ein Leben selbst zu gestalten, unabhängig zu sein und eigene Entscheidungen zu treffen. Entsprechend sind Menschen mit einer Behinderung öfters ungleichen Machtverhältnissen ausgesetzt und machen Erfahrungen von Abhängigkeit statt Selbstbestimmung.

Waldschmidt geht davon aus, dass die Vernunft der eigentliche Boden, das sogenannte Fundament der Selbstbestimmung ist. Je nachdem in welchem Masse Menschen mit einer Behinderung diese besitzen, sei ausschlaggebend dafür, wie und in welchem Masse die Gesellschaft ihnen Selbstbestimmung zuspricht. Deshalb geht sie von der These aus, dass der Zugang zum Selbstbestimmungsrecht davon abhängt, in welchem Masse oder in welcher Ausprägung die Vernunft einem Menschen von der Gesellschaft zugesprochen wird. Je nachdem wie sich beim Einzelnen Vernunft bestimmen lässt, wird ihm Freiheit zugebilligt oder eben nicht (S. 23-30).

Waldschmidt merkt an, dass die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung in den letzten Jahren vermehrt Anerkennung und Verbreitung erfährt. Menschen mit einer Behinderung fordern ihren Subjektstatus und möchten behandelt werden und leben können wie alle anderen Menschen. Dies scheint ihnen in einer Zeit des allgemeinen Individualismus mehr denn je zuzustehen. Es ist eine längst fällige Befreiung, die sich in anderen Gruppen von Ausgegrenzten schon längst vollzogen hat (bspw. feministische Frauenbewegung, Arbeitergewerkschaft und weitere).

Dass die Forderung nach Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung ausgerechnet in einer Phase erstarkt, in der der Ausbau des Sozialstaates stagniert und der Ruf nach mehr Eigenvorsorge und Privatisierung sozialer Lebensrisiken laut wird (aktivierender Sozialstaat), scheint auch nicht ganz unproblematisch zu sein. Menschen mit einer Behinderung sind dadurch einmal mehr benachteiligt.

Dass sich auch der Solidaritätsgedanke in der Gesellschaft immer weniger zeigt, kann dazu führen, dass sich Menschen mit einer Behinderung bei ihrer verspäteten Befreiung aus ihrer objektorientierten Rolle alleine gelassen und ausgeschlossen fühlen. Denn sie würden die Hilfe und die Solidarität der Gesellschaft mehr als alle anderen benötigen.

Menschen mit einer Behinderung treffen, während sie sich aus ihrer bisherigen Rolle befreien, auf ein Umfeld, welches sich schon seit langem emanzipiert und befreit hat. Dabei begegnen sie Menschen, die eifrig dabei sind, an der eigenen Biografie und Selbstbestimmung zu arbeiten und Selbstmanagement an den Tag zu legen. Sie treffen auf „gesunde, normale“ Individuen, die sich als erfolgreiche Unternehmer ihres Lebens präsentieren. Menschen mit einer Behinderung werden dadurch mit Anforderungen konfrontiert, die für sie schlichtweg unerfüllbar sind (S. 48-49).

Für Otto Speck (1996) ist der Mensch von Natur aus darauf eingerichtet, sein Leben selbst zu gestalten und dabei Kompetenzen zu entwickeln, die Tun und Handeln verantworten können. Menschen mit einer (geistigen) Behinderung hat man über Jahrhunderte weg nicht als fähig genug angesehen, ihre Angelegenheiten selber zu besorgen, und hat sie deshalb unter Überwachung und Fürsorge gestellt. Eine Wende trat laut Speck unter anderem erst mit der Independent-Living-Bewegung aus Amerika ein. Seitdem ist Selbstbestimmung ein Leitziel aller Menschen mit einer Behinderung.

Anders als beim Tier ist beim Menschen das Verhalten nicht genetisch programmiert oder festgelegt. Deshalb zeigt sich Selbstbestimmung darin, dass man sein Leben über sein Selbst erfahren kann und eigene Erkenntnisse und Erfahrungen dazu sammelt. Das Eigene, oder auch das Tun und Handeln von anderen ist für die eigene Erfahrung etwas Grundlegendes. Es wird vom Einzelnen danach bewertet, ob es vorteilhaft, schädlich oder belanglos für das eigene Selbst ist. Je mehr dies geübt werden kann und sich bewähren kann, desto beständiger entwickelt sich die eigene Identität, Handlungsbereitschaft und eine Perspektive für die Zukunft.

Deshalb kann man sagen, dass die Selbstbestimmung gehindert oder gehemmt wird, wenn Menschen mit einer Behinderung ihr Selbst nicht in Anspruch nehmen können oder sie darin nicht gefördert werden. „Das Selbst entwickelt sich nicht von selbst“ so merkt Speck an. Menschen mit einer Behinderung brauchen dazu die Unterstützung und den Halt von ihrem Umfeld und können dabei nicht sich selbst überlassen werden (S. 324).

### **3.3 Die Modale Strukturierungstheorie**

Die Modale Strukturierungstheorie, so erklärt Husi (2010), baut auf den Ansätzen der Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens sowie auf Pierre Bourdieus Theorie der Praxis auf.

Beide haben sich in ihren Arbeiten mit den Fragen auseinandergesetzt: Was heisst handeln? Was meint Struktur? Wie sieht der Zusammenhang zwischen Handeln (Praxis) und Struktur

aus? Mit ihren theoretischen Ansätzen haben sie versucht, das menschliche Zusammenleben zu erklären (S. 111).

Anthony Giddens (1988) hat eine Theorie der Strukturierung entworfen. Zentral dabei ist der Gedanke, dass Struktur und Praxis (Handeln) keine einander bloss gegenübergestellte, voneinander weitgehend unabhängige Pole bezeichnen. Vielmehr dient Struktur der Praxis, und Praxis reproduziert die Struktur. Er unterteilt Struktur in Regeln und Ressourcen. Praxis hingegen wird von ihm als alltägliche Handlungen angesehen, die bewältigen, was gerade ansteht. Zwischen Struktur und Praxis vermitteln die sogenannten Strukturierungsmodalitäten. Diese Bedingungen lassen sich durch die Modalverben, die später erläutert werden, beschreiben.

Pierre Bourdieu (1982) hingegen widmet sich den von Karl Marx überlieferten Fragen, wie Klassenzugehörigkeit, Klassenbewusstsein und Klassenpraxis zusammenhängen, und verbindet diese mit neuen theoretischen Mitteln. Dabei ist vor allem der von ihm definierte Habitus zu erwähnen. Dabei handelt es sich um Denk-, Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata, die Menschen sich, vor allem bei ihrer Primärsozialisation, einverleiben und damit ihre Praxis (Handlungen, Gedanken und Wahrnehmungen) prägen. Einmal ausgebildet, verändert sich dieser Habitus kaum mehr und definiert Menschen so, wie sie sind. Bourdieu bezeichnet den Habitus auch als „strukturierte Struktur“ und „strukturierende Struktur“, welche die inneren Grenzen von Menschen festlegen (zit. in Husi, 2010, S. 106-108).

Für Husi (2010) werden die grundlegenden Einsichten Giddens und Bourdieus in der Modalen Strukturierungstheorie weiter genutzt. Er interpretiert die Schnittstelle von Struktur und Handeln neu. Zusätzlich wird in der Modalen Strukturierungstheorie das Potenzial der Modalverben mit einbezogen. Diese lassen sich paarweise anordnen: können und müssen, mögen und wollen sowie dürfen und sollen. Das Verhältnis von Struktur und Handeln kann somit mit Hilfe von Modalverben am besten beschrieben werden.

Die Modale Strukturierungstheorie geht davon aus, dass die Handlung eines Individuums durch seine Lebenslage (können und müssen), seine Lebensziele (mögen und wollen) und seine Rolle (dürfen und sollen) beeinflusst werden. Dabei wird der Begriff Handlung auch Lebensweise beziehungsweise Praxis genannt.

Laut Husi handeln und interagieren Menschen weder durch gesellschaftliche Bedingungen völlig vorausbestimmt, noch rein zufällig und spontan, sondern immer konkret situiert in Raum (Lebensraum) und Zeit (Lebensverlauf). Somit können, müssen, mögen, wollen, dürfen und sollen Menschen bestimmte Dinge tun oder eben nicht. Dabei besteht überall und immer ein begrenzter Handlungsspielraum. Die Mittel, Wünsche und Rechte der Personen

öffnen diesen Spielraum genauso wie im Gegenzug Zwänge, Ziele und Pflichten diesen begrenzen (S. 111-112).

Nachfolgend werden in die wichtigsten Begriffe der Modalen Strukturierungstheorie von Husi (2010) eingeführt.

#### *Lebenslage*

Der Begriff Lebenslage steht für die Gesamtheit der Mittel und Zwänge. Die Modalverben dazu sind können und müssen. Bei den Mitteln wird zwischen inneren und äusseren Mitteln unterschieden. Die inneren Mittel sind Ressourcen, die in der Person liegen. Es wird dabei zwischen physischen, beispielsweise der körperlichen Gesundheit und motorischen Fähigkeiten, und psychischen Mitteln, zum Beispiel kognitiven Fähigkeiten, unterschieden. Die äusseren Mittel werden in materielle, soziale und kulturelle Mittel eingeteilt.

In der Kategorie der Zwänge wird zwischen sachlichen, sozialen, physischen und psychischen Zwängen unterschieden. Als physischer Zwang wird beispielsweise die Sucht bezeichnet, Gewalt wird den sozialen Zwängen zugeteilt.

#### *Lebensziele*

Unter dem Begriff der Lebensziele versteht man die Gesamtheit der Wünsche und Ziele eines Individuums. Bei den Zielen wird zwischen der Dringlichkeit und der Wichtigkeit unterschieden. Die Wünsche werden mit persönlichen Wertvorstellungen (zum Beispiel politische oder religiöse Werte) umschrieben. Die Lebensziele lassen sich mit den Modalverben wollen und mögen beschreiben.

#### *Rolle*

Als Rolle bezeichnet man die Gesamtheit aller Rechte und Pflichten einer Person. Diese Rechte und Pflichten hat die Person sowohl in ihren Leistungs- wie auch in ihren Empfangsrollen in den verschiedenen Lebensbereichen wie Wirtschaft, Politik, Bildung, Sport und weiteren. Die Rollen werden mit den Modalverben dürfen und sollen beschrieben.

#### *Lebensweise*

Laut Husi führen die Handlungsroutinen eines Individuums zu einer bestimmten Lebensweise. Der Begriff Lebensweise bezeichnet alle Handlungen, die eine Person durchführt. Die Lebensweise lässt sich in die Kategorien Arbeit und Freizeit einteilen. Durch die Lebensweise werden die Lebenslage, die Lebensziele sowie die Rollen eines Individuums reproduziert.

### Lebensgefühl

Der Begriff Lebensgefühl meint eine beständige Einschätzung des eigenen Lebens. Es ist das Erleben der Wechselwirkung zwischen Lebenslage, Lebenszielen, Rollen und Lebensweise, die das Lebensgefühl des Menschen ausmachen. Eine Ausgeglichenheit zwischen Lebenslage, Lebenszielen, Rollen und der Lebensweise führt zu einem guten Lebensgefühl und kann im besten Fall Glück bedeuten. Das Lebensgefühl wird reproduziert durch die Modalverben erleben und handeln (S. 112-113).

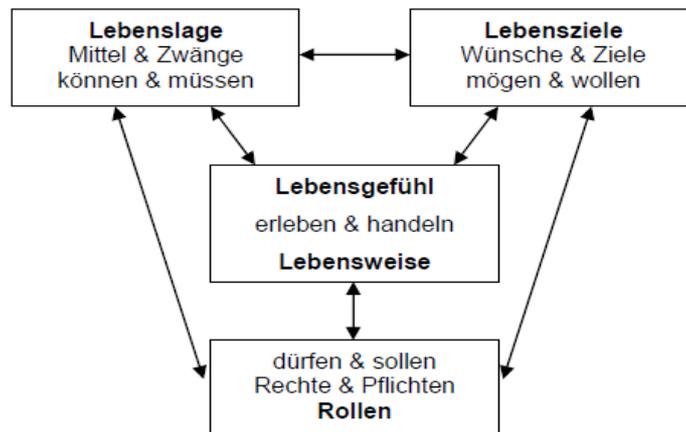


Abbildung 2: Handlungstheoretische Grundlage der Modalen Strukturierungstheorie

Quelle: Husi, (2010, S.113)

Auf Grund der zentralen Bedeutung für das menschliche Leben steht das Lebensgefühl im Zentrum der Grafik, so lautet die Erklärung von Husi (2010). Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass sich das persönliche Lebensgefühl sowie eine relativ beständige dauerhafte Einschätzung des eigenen Lebens daraus ergeben, wie Lebenslage, Lebensziele und Rollen in der Lebenspraxis zusammenspielen und erlebt werden.

Welche Lebenslagen, Lebensziele, Rollen, Lebensweisen und welches Lebensgefühl ein Mensch entwickelt, ist jedoch auch abhängig von seinen jeweiligen Identitätsmerkmalen. Gemäss Husi sind die wichtigsten Identitätsmerkmale das Geschlecht, das Alter und die Ethnie. Dazu kommen Körpermerkmale wie Grösse, Gewicht und Aussehen. Wichtig dabei ist, dass, abhängig vom Kontext, nur jeweils ein Teil der Merkmale eines Menschen bedeutsam ist (S. 113).

Bringt man die Erkenntnisse aus der Strukturierungstheorie in Zusammenhang mit Assistenznehmenden, so wird deutlich, dass das Lebensgefühl dieser Personen abhängig ist von vielen Faktoren. Es kann beispielsweise sein, dass die Assistenznehmenden nicht genügend Mittel haben, um ihre Ziele zu verwirklichen. Dies können fehlende materielle Mittel in Form von Geld oder soziale Mittel in Form eines Beziehungsnetzes sein. Weiter könnte es sein,

dass Assistenznehmende vor allem am Anfang in der Rolle als Arbeitgebende überfordert sind. Diese möglichen Zustände könnten zu einem negativen Lebensgefühl führen.

Für Sozialarbeitende ist es umso wichtiger, die Situation der Assistenznehmenden ganzheitlich wahrzunehmen und sie beim Definieren ihrer Ziele oder bei der Geltendmachung ihrer Rechte zu unterstützen (siehe Kapitel 4.3 externe Ressourcenerschliessung).

Die Assistenznehmenden erhalten durch den Bezug des Assistenzbeitrages eine neue Rolle, nämlich die des Arbeitgebers. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten müssen geklärt werden. Sie müssen darüber informiert werden, was sie dürfen und sollen. Weiter stellt der Assistenzbeitrag ein äusseres Mittel dar, nämlich ein finanzielles. Im besten Fall führt er zu einem positiven Lebensgefühl. Dann nämlich, wenn die damit verbundenen Rollen, Ziele und Lebenslagen in einer Balance zueinander stehen. Ist der Assistenzbeitrag für die Assistenznehmenden eine Überforderung und erfüllt er die Ziele nicht, so führt dies bei den Assistenznehmenden zu Frust und einem unguuten Lebensgefühl.

Gemäss Husi (2010) können deshalb Lebensziele, Rollen und Lebenslagen nicht nur individuell betrachtet werden, sondern es geht vielmehr darum, einen Vergleich zwischen den Individuen anzustellen. Dies zeigt sich in der Interaktion mit anderen Menschen. Menschen gelangen zu ihren individuellen Lebenslagen, Lebenszielen und Rollen in ihrem aufeinander bezogenen Handeln. Dieser Vergleich findet nicht nur gesamtgesellschaftlich – also auf der Makroebene – statt, sondern vielmehr auch auf der Mesoebene (Beziehungsebene) und der Mikroebene (individuellen Ebene) (S. 116).

### **3.4 Inklusion/Exklusion/Teilhabe**

#### *Inklusion*

Luhmann (1995) geht in seiner Theorie von einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft aus, in welcher Funktionssysteme wie Bildung, Recht, soziale Hilfe, Politik und weitere ihre ganz spezifischen Aufgaben haben. Das heisst, dass die Systeme eigene Bereiche haben und dazu ihren eigenen Schlüssel, sogenannte Codes, nach denen sie funktionieren.

Merkmal eines Funktionssystems ist, dass es von aussen möglicherweise beeinflusst wird, die Intervention aber auch scheitern kann und es darauf nicht reagiert. Das heisst, dass es keine direkt-kausalen Einflüsse auf ein System geben kann, sondern dass es lediglich Interventionsversuche gibt, die je nach dem zu gewünschten Anpassungsleistungen führen oder eben nicht.

Eine weitere Eigenschaft ist die Geschlossenheit nach aussen. Das heisst, ein System grenzt sich gegen aussen durch eine Schliessung ab. Personen in einem System können

demnach selber entscheiden, welche weiteren Personen sie aufnehmen (inkludieren) wollen oder gegen welche man sich „schliessen“ will. Beispielsweise kann eine Familie jemanden in das bestehende Familiensystem aufnehmen oder sich gegen aussen verschliessen und diese Person nicht mit einbeziehen.

Inklusion erfordert eine Beteiligung am Gespräch und dementsprechend eine physische Anwesenheit der Person. Der Begriff der Inklusion bedeutet, dass jemand, ohne grosse Kompromisse eingehen zu müssen, akzeptiert und aufgenommen wird und sein Lebenskonzept einhergeht mit anderen unterschiedlichen Lebenskonzepten.

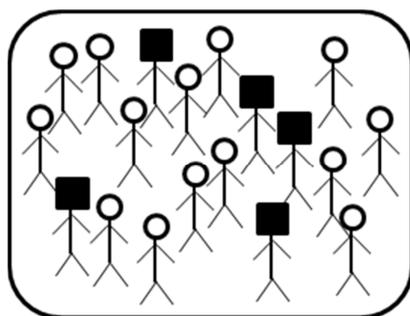


Abbildung 3: Inklusion

Quelle: Eigene Darstellung

Personen können nicht als „besser oder schlechter inkludiert“ bezeichnet werden. Was sich aber zwischen Einzelnen unterscheiden kann, ist die eigene Inklusionsfähigkeit. Diese kann verbessert werden, um einfacher Zugang zu einem System zu bekommen und dadurch Teil davon zu werden.

Zu berücksichtigen sind dabei inklusionsfördernde oder -hemmende Faktoren eines Systems, welche die Inklusion mit beeinflussen. So kann beispielsweise das System Bildung selber bestimmen, welche Personen inkludiert sind, indem inklusionsfördernde oder hemmende Faktoren bestimmt werden. Inklusionsbedingungen werden also immer vom jeweiligen System bestimmt (zit. in Martin Hafen, 2007, S. 17-28).

Georg Theunissen (2007) definiert Inklusion als Nicht-Aussonderung sowie soziale und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Inklusion setzt somit Lebenswelten wie beispielsweise die Familie, Schule, Kindergarten, Wohnsiedlungen und Arbeitsstätten voraus, die so ausgestattet sind, dass sie allen Menschen Zugang bieten und sich Menschen mit oder ohne Behinderung darin zurechtfinden, kommunizieren und interagieren können. Dies kann mit oder ohne Unterstützung geschehen (S. 181).

Gemäss Tilly Miller (2012) kann man am Beispiel der Behindertenhilfe den Inklusionsbegriff folgendermassen veranschaulichen: Inklusion bedeutet generell, Bedingungen zu schaffen,

die Betroffenen Zugang zu allgemeinen Angeboten ermöglichen. Konkret scheint dies aber nicht immer Sinn zu machen, denn es gibt Betroffene, die aufgrund ihrer spezifischen Behinderung Sondereinrichtungen, Werkstätten und Heime benötigen, um individuelle Förderung und einen geschützten Lebensraum zu erfahren. Andere wiederum brauchen diese individuelle Förderung nur, um dann in einem nächsten Schritt bereit zu sein für den Zugang zu einer Regeleinrichtung wie beispielsweise der Volksschule.

Miller geht davon aus, dass nur ein weiter Inklusionsbegriff, der den Integrationsgedanken miteinschließt, im Einzelfall ermöglicht, zu beurteilen, welchen Modus Betroffene in ihrer individuellen Lebenssituation und -phase brauchen (S. 55-58).

### *Integration*

Anders definiert sich der Begriff der Integration. Nach Luhmann (1995) bedeutet Integration, dass Personen in ein bereits bestehendes System mit eigenen sozio-kulturellen Vorgaben aufgenommen werden, sich aber daran anpassen müssen. Die zu integrierenden Personen kommen aus anderen kulturellen Umgebungen oder haben einen anderen spezifischen Bedarf, beispielsweise auf Grund einer Behinderung. Passen sie sich nicht proaktiv den veränderten Bedingungen an, erfahren sie oft Hilfe durch Sondereinrichtungen oder erleben Exklusion. Integration kann somit, im Gegensatz zu der Inklusion, weniger Freiheit bedeuten und verlangt oft zusätzliche Anpassung (zit. in Hafén, 2007, S. 27).

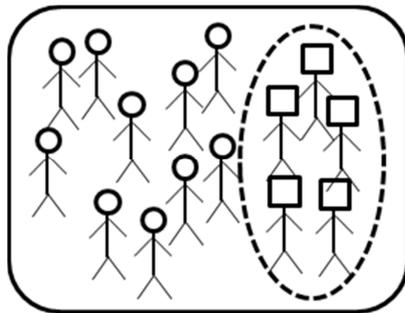


Abbildung 4: Integration

Quelle: Eigene Darstellung

### *Exklusion*

Hafén (2007) geht davon aus, dass bei der Exklusion Personen zu gewissen Zeitpunkten aus den meisten sozialen Systemen exkludiert (ausgeschlossen) sind und dass deshalb Exklusion als momentane Nicht-Inklusion ein Normalzustand ist (S. 28). Dies kann man am Beispiel einer Familie gut veranschaulichen: der Familienvater ist während seines Arbeitsalltags nicht Teil des Familiensystems (exkludiert).

Für Hafen (2007) kann Exklusion erst dann problematisch werden, wenn die Inklusionsmöglichkeiten in wichtigen Systemen massiv eingeschränkt sind oder sogar ganz ausfallen. Beispielsweise wenn das System Wirtschaft und Recht den Zugang für bestimmte Personen oder Personengruppen (Menschen mit einer Behinderung) im Hinblick auf die Erwerbsarbeit massiv begrenzt. Heikel wird die dauerhafte Exklusion/Nicht-Inklusion dort, wo Personen durch sozial einschränkende Inklusionsbedingungen keinen Zugang erhalten oder wo die individuell eingeschränkte Inklusionsfähigkeit zu einer Selbstexklusion führt (S. 28).

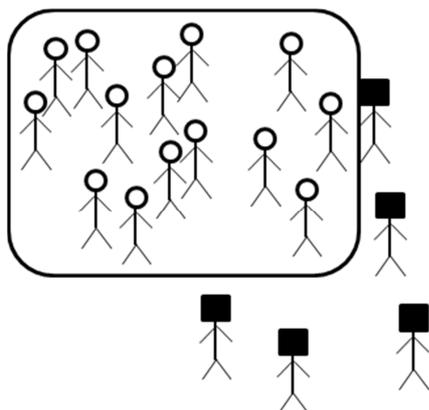


Abbildung 5: Exklusion

Quelle: Eigene Darstellung

### *Inklusion und Teilhabe*

Laut Miller (2012) benötigen Personen oder Personengruppen, um Inklusion in einem System zu erfahren, Zugang zu Systemen und deren materiellen sowie immateriellen Ressourcen. Unter materiellen Ressourcen werden Geld und Sachleistungen sowie instrumentelle Ressourcen, wie beispielsweise Infrastruktur, Wissen, Macht und Einfluss verstanden. Immaterielle Ressourcen sind psychische, soziale, kulturelle, kognitive und ökologische Ressourcen.

Das heisst, Inklusion gelingt nur, wenn Personen oder Personengruppen an Ressourcen teilhaben können, um dann Rollen und Aufgaben wahrzunehmen und eigene Fähigkeiten entfalten zu können. Inklusion setzt individuelle Fähigkeiten voraus, die Personen den Zugang zu strukturellen Bedingungen gewähren. Dies scheint der Garant für ein gelingendes Leben zu sein.

Die Teilhabe oder Nichtteilhabe hat Auswirkungen auf die Inklusion. Wenn beispielsweise Menschen mit einer Behinderung in den Arbeitsmarkt inkludiert sind, bedeutet dies in den meisten Fällen auch einen Zuwachs an sozialen Beziehungen und Zugang zu Bildung.

Teilhabe, wie Miller den Begriff definiert, entspricht einerseits dem Nehmen-Modus, indem materielle und immaterielle Ressourcen verfügbar und abrufbar sind, und andererseits dem Geben-Modus, der auch mit dem Begriff Partizipation ausgedrückt werden kann. Teilhabe in Millers Sinn ist somit nicht nur anspruchsbasiert, sondern auch als Nehmen und Bekommen zu verstehen. Teilhabe bedingt deshalb, eigene Ressourcen einzubringen und Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen (S. 59-61).

Diese Gedanken erhalten eine aktuelle Brisanz vor dem Hintergrund eines „aktivierenden“ Sozialstaates, der mit den Stichworten „fördern und fordern“ inkludierende Massnahmen bejaht und damit die Eigenverantwortung an Betroffene zurückgibt. Hier stellt sich die Frage, ob sich alle Menschen mit einer Behinderung für Selbstmanagement und individuelles Risikomanagement eignen, oder ob sie damit nicht zusätzlich exkludiert werden (Sabine Schäper, 2007, S. 176).

Aus dem Blickwinkel der Sozialen Arbeit wird Inklusion und Teilhabe einerseits als Ressourcenorientierung am Individuum, und andererseits als Arbeit an den sozialstrukturellen Bedingungen angeschaut und umgesetzt. Miller verweist dabei auf die Wichtigkeit, dass beiden Perspektiven Aufmerksamkeit geschenkt wird, ansonsten bestehe die Gefahr, Probleme zu stark zu individualisieren und nur kompetenzorientiert zu arbeiten. Damit würde der Blick auf die sozialstrukturellen Bedingungen und die Notwendigkeit, an individuellen Ausgangslagen und Bedürfnissen zu arbeiten, verloren gehen (Miller, 2012, S. 61).

#### *Teilhabe (Teilsein/Teilnahme)*

Husi (2012) schreibt über die sogenannte Beteiligungsgesellschaft. Dabei geht er auf Gerd Grözing, Michael Maschke und Claus Offe ein, welche versuchten, eine Teilhabegesellschaft zu entwerfen. In ihrem Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates beschreiben die drei Autoren, dass individuelle Bürger einen Lebensplan wählen und realisieren können. In einer Teilhabegesellschaft rückt die Lebenslage, genauer gesagt die Mittel eines Individuums, in den Fokus der Aufmerksamkeit (S. 106-107).

Nach Bourdieu (1983) sind nicht nur ökonomisches, sondern ganz besonders kulturelles Kapital und auch soziales Kapital wichtig. Teilhabe bedeutet, einen Teil zu erhalten an den gesellschaftlichen verfügbaren materiellen, kulturellen, sozialen und personalen Mitteln. Bezogen auf die jeweilige Lebenslage sollen Zwänge dabei möglichst vermieden werden

Zugehörigkeit jedoch realisiert sich nicht nur über Teilhabe, sondern ebenso über Teilnahme und Teilsein. Unter Teilsein werden gemeinsame Werte und Normen, Wünsche und Ziele sowie Rechte und Pflichten beschrieben (zit. in Husi, 2012, S. 107).

Teilnahme wird definiert als Einbezug in Handlungszusammenhänge in gesellschaftlichen Systemen. Dies sowohl in Leistungs- wie auch in Empfangsrollen. Husi (2012) geht noch einen Schritt weiter, indem er den Blickwinkel der Demokratisierung mit einbezieht. Dabei wird der Blick besonders auf Möglichkeiten der Mitbestimmung, der Einwirkung auf Entscheidungen, deren Folgen einen selbst betreffen, gelegt. Fühlt man sich als Teil der Gesellschaft, wird wahrscheinlicher, dass man auch Anteil daran nimmt. Dies bedeutet in der Praxis, dass man nebst dem Handeln auch erleben kann. Die Teilnahme bezieht sich auf das Handeln, die Anteilnahme auf das Erleben. In der Beteiligungsgesellschaft nehmen und haben Menschen teil und sie nehmen Anteil. Man ist dann beteiligt, wenn man teilhat, Teil ist und wenn man Anteil nehmen kann (S. 110).

Die folgende Abbildung zeigt die Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft. Die Praxis umfasst dabei Teilnahme und Anteilnahme. Die Struktur umfasst Teilhabe und Teilsein.

<b>Struktur</b>		
gleich sichere gleiche negative Freiheit von Einschränkung und positive Freiheit der Ermöglichung		
<b>TEILHABE</b>	<b>TEILSEIN</b>	
hierarchische Differenzierung	institutionelle Differenzierung	kulturelle Differenzierung
distributive Gerechtigkeit: • gerechte Verteilung von Mitteln und Zwängen	regulative Gerechtigkeit: • bürgerliche, politische, soziale Rechte • gerechte ausserpolitische Mitbestimmungsregeln/Rollenverteilung	verinnerlichte Grundwerte
<b>Praxis</b>		
beteiligtes und beteiligendes Handeln und Erleben		
<b>TEILNAHME</b>	<b>ANTEILNAHME</b>	
• demokratische politische und ausserpolitische Mitbestimmung • tolerantes, solidarisches, friedliches Handeln	<b>gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	• verantwortungsvolles Erleben • respekt-, liebe-, und vertrauensvolles Erleben

Tabelle 2: Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft

Quelle: Husi, (2012, S. 113)

Menschen mit einer Behinderung fühlen sich dann als Teil der Gesellschaft, wenn ihre Anliegen ernst genommen werden, wenn sie ihre Ansichten und Wünsche einbringen können und

andererseits auch die nötigen Mittel, zum Beispiel in Form des Assistenzbeitrages, dafür erhalten.

Wichtig ist die Tatsache, dass der Assistenzbeitrag alleine nicht zur Teilhabe beziehungsweise zur Beteiligung in der Gesellschaft führt. Sozialarbeitende sollen Menschen mit einer Behinderung darin unterstützen, ihre Rechte und ihre Mitsprache geltend zu machen. Dieser ganzheitliche Ansatz führt dazu, dass sich Menschen mit einer Behinderung als Teil der Gesellschaft wahrnehmen.

### **3.5 Interaktion**

Wenn man vom Modell der Interaktionsordnung nach Goffman (2001) ausgeht, dann findet Interaktion immer in sozialen Situationen statt. Damit sie stattfinden kann, müssen zwei oder mehr Individuen physisch anwesend sein. Dies deshalb, weil Individuen aufeinander reagieren müssen und daraus spezifische Rollenverhältnisse und damit verbundene Machtverhältnisse entstehen. Die Funktionsweise der Interaktionsordnung kann man als Folge eines Systems verstehen, welches bestimmte Regeln verfolgt, wie dies beispielsweise in einem Spiel der Fall ist. Dabei kann es einigen darum gehen, sich eigene Vorteile zu verschaffen, oder anderen, vorgegebene Abläufe einzuhalten, ohne diese zu hinterfragen (S. 55-64).

Altenschmidt und Kotsch (2007) verweisen beim Modell der Persönlichen Assistenz – damit ist auch das Modell des Assistenzbeitrags gemeint – darauf, dass auch darin unterschiedliche Rollen- und Machtverhältnisse bestehen. Das heisst, dass Assistenznehmende mit diesem Modell zu Arbeitgebenden werden und damit gewisse Privilegien erhalten, die sie vorher nicht kannten. Damit haben sie ein Machtmittel in der Hand und können in prekären Situationen ihren Willen gegen Assistenzleistende durchsetzen oder unerwünschtes Verhalten unterbinden. Die Möglichkeit, ob Assistenz überhaupt erbracht werden soll und wie und wann diese erbracht werden soll, liegt allein in den Kompetenzen der assistenznehmenden Personen. Es wird damit keine Unabhängigkeit von anderen Menschen angestrebt, sondern es soll Menschen mit einer Behinderung ermöglichen, ihre Angelegenheiten nach eigenen Vorstellungen umsetzen zu lassen. Die Assistenznehmenden sind dabei Experten und Expertinnen ihrer eigenen Sache und definieren damit selber, was gut für sie ist.

Damit unterscheidet sich das Modell der Persönlichen Assistenz grundlegend von der traditionellen Institution und der traditionellen Pflege vor allem darin, dass es sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen von Assistenznehmenden richtet. Dadurch geschieht eine Umkehrung der bisherigen Machtverhältnisse in professionellen Hilfebeziehungen. Das Modell soll dazu beitragen, das Machtgefälle zwischen Pflegenden und Hilfebedürftigen zu beseitigen, und es soll zugunsten der Assistenznehmenden verlagert werden.

Assistenzleistende begeben sich in diesem Arbeitsverhältnis in eine freiwillige Fremdbestimmung. Sie sind dazu verpflichtet, nach den Wünschen der Assistenznehmenden zu handeln und ihre eigene Person zurückzustellen.

Altenschmidt und Kotsch (2007) gehen aber davon aus, dass ein völliges Zurücknehmen der eigenen Persönlichkeit gar nicht möglich ist. Sie verweisen darauf, dass Menschen keine Maschinen sind, welche ohne zu denken Handlungen ausführen können. Deshalb könne niemand vollständig zum verlängerten Arm der Arbeitgebenden werden, sondern nur ansatzweise dazu beitragen. Die eventuell dadurch entstehenden Spannungen sollten von den Beteiligten fortwährend ausgehandelt werden.

Ausserdem sollte berücksichtigt werden, dass Assistenznehmende nicht über die gleichen körperlichen Voraussetzungen verfügen wie ihre Assistenzleistenden. Dies kann zu Überschreitungen von körperlichen und persönlichen Grenzen führen, die in der Interaktion zu Missverständnissen führen und ausgehandelt werden müssen. Beiden Seiten fehlt das Verständnis und die Erfahrung, wie es sich im anderen Körper anfühlt. Ein sensibler Umgang der Beteiligten miteinander ist demnach gefragt.

Auch wenn sich diese Deutungsprobleme in jeder sozialen Beziehung zeigen, stellen Altenschmidt und Kotsch fest, dass sie im Modell der Persönlichen Assistenz gehäuft vorkommen und auch dadurch beeinflusst werden, dass es sich um ein spezielles Arbeitsverhältnis handelt. Intimität und körperliche Nähe werden in dieser Beziehung nicht als Zeichen einer persönlichen Beziehung ausgetauscht, sondern sind die Bedingungen eines „normalen“ Arbeitsverhältnisses. Deshalb erachten es die Autoren als notwendig, Abläufe immer wieder auszuhandeln und darin entsprechende Routine auszubilden (S. 231- 235).

## 4 Professionsverständnis

### 4.1 Definition Sozialer Arbeit

Die internationale Definition der Profession Soziale Arbeit wurde nach einem rund fünfjährigen Diskussions- und Aushandlungsprozess von der Internationalen Assoziation der Schulen für Soziale Arbeit (IASSW) und der Internationalen Föderation der Berufsverbände (IFSW) im Juli 2000 in Montreal proklamiert.

Die Definition Sozialer Arbeit (IFSW/IASSW, 2001), auf die sich Berufsleute der Sozialen Arbeit aus aller Welt geeinigt haben, lautet wie folgt:

1. Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben.
2. In dem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken.
3. Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental. (zit. in Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz; 2010; S. 8)

Laut Beat Schmocker (2009) beschäftigt sich die Soziale Arbeit mit dem „Mensch-Sein“ und dem „Mensch-in-der-Gesellschaft-Sein“. Soziale Arbeit kümmert sich um Individuen, indem sie sie beim Lösen sozialer Probleme unterstützt.

Weiter erläutert Schmocker, dass die allgemeine Aufgabe professioneller Sozialer Arbeit darin besteht, gemeinsam mit den Adressaten und Adressatinnen den Zustand fehlenden Wohlbefindens mit seinen Folgen für Körper, Psyche und sozialkulturelle Integration zu diagnostizieren. Es soll Sozialarbeitenden darum gehen, sich zu fragen, welche Anstrengungen zur Erreichung von Wohlbefinden fehlgeschlagen haben, und nach den Ursachen zu suchen, die zur fehlenden (solidarischen) Unterstützung und Integration geführt haben (S. 4).

Soziale Arbeit kann laut Schmocker (2008) als handlungswissenschaftliche Profession verstanden werden. Professionelle der Sozialen Arbeit – in welchem Berufszweig sie auch immer tätig sind – sind in der Lage, die Schwierigkeiten der Menschen zu erkennen und trans-

disziplinäre Lösungen zu suchen. Dies unter Berücksichtigung der Faktoren Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit. Zudem zeichnen sich Professionelle dadurch aus, dass sie in der Lage sind, vernetzt zu denken und für soziale Fragen (Aufgaben, Probleme) situationsadäquate Lösungen zu generieren (S. 17).

Unter Berücksichtigung der Definition Sozialer Arbeit sind Sozialarbeitende bemüht, das System von Menschen mit einer Behinderung in den Unterstützungsprozess miteinzubeziehen. Sozialarbeitende handeln professionell, indem sie das Wissen von verschiedenen Bezugsdisziplinen einsetzen. Indem sie Weiterbildungen besuchen, gelangen sie zum nötigen Know-how im jeweiligen Berufsfeld. Arbeitet man mit Menschen mit einer Behinderung zusammen, macht es Sinn, sich im Bereich der Assistenzberatung weiterzubilden.

## 4.2 Berufskodex

Im Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) von Avenir Social werden ethische Richtlinien für das moralische und berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit dargelegt. Zudem dient dieser als Instrument, die Arbeit mit Klientinnen und Klienten, die in besonderer Weise verletzlich oder benachteiligt sind, ethisch zu begründen (S. 2).

Der Berufskodex richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit und ihre Berufsorganisationen, an Organisationen, in denen Professionelle der Sozialen Arbeit tätig sind, und an Aus- und Weiterbildungsstätten der Sozialen Arbeit. Weitere Zielgruppen des Berufskodexes sind Fachpersonen anderer Berufe und Disziplinen, mit denen Professionelle der Sozialen Arbeit zusammenarbeiten (S. 4).

Menschen mit einer Behinderung erfahren oftmals Ungleichbehandlung und werden vom Grundsatz der Selbstbestimmung und vom Grundsatz der Partizipation ausgeschlossen. Die Teilhabe in der Gesellschaft wird ihnen nicht in allen Lebensbereichen ermöglicht, wie beispielsweise in der Arbeitswelt und durch Zugangsbarrieren in der Öffentlichkeit. Umso wichtiger ist es, dass den Sozialarbeitenden die Grundsätze des Berufskodexes bewusst sind und sie ihre Arbeit stets (kritisch) reflektieren.

Folgende Grundwerte der Sozialen Arbeit, sind laut Berufskodex (2010) in Bezug auf Menschenwürde und Menschenrechte und im Zusammenhang mit der Arbeit von Menschen mit einer Behinderung zentral:

4. *Grundsatz der Gleichbehandlung*: Menschenrechte sind jeder Person zu gewährleisten, unabhängig von ihrer Leistung, ihrem Verdienst, moralischen Verhalten oder

Erfüllen von Ansprüchen, dessen Einforderung ihre Grenze an der Verweigerung der in den Menschenrechten begründeten Minimalnormen hat.

5. *Grundsatz der Selbstbestimmung*: Das Anrecht der Menschen, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, genießt höchste Achtung, vorausgesetzt, dies gefährdet weder sie selbst noch die Rechte und legitimen Interessen Anderer.
6. *Grundsatz der Partizipation*: Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten.
7. *Grundsatz der Integration*: Die Verwirklichung des Menschseins in demokratisch verfassten Gesellschaften bedarf der integrativen Berücksichtigung und Achtung der physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen, sowie ihrer natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt. (S. 8-9)

Diese Grundsätze sollen Sozialarbeitenden in ihrem Berufsalltag präsent sein und sie in ihrer täglichen Arbeit leiten und unterstützen. Dies nicht nur in der Arbeit mit der Klientel, sondern auch, wenn es darum geht, sich in der Öffentlichkeit für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen.

### **4.3 Externe Ressourcenerschliessung**

Silvia Staub-Bernasconi (2007) beschreibt die Ressourcenerschliessung als älteste Arbeitsweise der Sozialen Arbeit. Den Ressourcenbegriff verwendet man in der Sozialen Arbeit unter anderem als Oberbegriff für alle wirtschaftlich-materiellen, personellen und kulturellen Hilfsquellen, Dienstleistungen, infrastrukturellen Einrichtungen, die ihr zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zur Verfügung stehen oder durch sie hergestellt und erschlossen werden können. Eine gemeinsame Eigenschaft der Hilfsquellen ist, dass sie für die Befriedigung der existenziellen biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse von Menschen notwendig und deshalb nicht einfach durch ein anderes Gut ersetzbar sind.

„Sachhilfe“, „Wirtschaftshilfe“, „Sozialhilfe“ oder „Fürsorgeleistung“ sind historisch ältere Begriffe für die externe Ressourcenerschliessung. Gemäss Staub-Bernasconi ist ein Merkmal

externer Ressourcen, dass sie relativ knapp sind, beispielsweise Geld, Arbeit, Wohnraum, Pflegeplätze und weitere. Der Zugang zu diesen Gütern ist zudem durch Normen und Instanzen kontrolliert. Für die Ressourcenerschließung muss sowohl Wissen über das Individuum und über Austauschprozesse als auch Wissen über Gesellschaftsstrukturen und -prozesse vorhanden sein. Ebenso soll die Struktur und Dynamik des Sozialstaates und des Sozialwesens miteinbezogen werden (S. 298-299 und 308).

Ruth Brack (1998) bezeichnet als externe Ressourcen alle gesellschaftlich verfügbaren Güter und Dienstleistungen, die ausserhalb der Person liegen. Dazu gehören sowohl materielle, wie beispielsweise die eigene Wohnung, das Vermögen, Errungenschaften aller Art wie auch immaterielle, beispielsweise Bildung und kulturelles Gut.

Es wird nur dann von externer Ressourcenerschließung gesprochen, wenn die Hilfsquellen durch die Sozialarbeitenden anstelle von und in Absprache mit den Klienten und Klientinnen angegangen werden. Es ist eine wichtige Aufgabe von Sozialarbeitenden in der Beratung, die Eigenkräfte des Klientensystems zu mobilisieren. Erst wenn sich zeigt, dass dieses nicht in der Lage ist, die gesellschaftlich vorhandenen Quellen zur Befriedigung des Bedarfs zu nutzen, sollen sich Sozialarbeitende ermächtigen lassen, diese stellvertretend zu erschliessen

Ein typisches Merkmal laut Brack ist, dass Sozialarbeitende zwar im Auftrag des Klientensystems handeln, ihr Gegenüber aber Verwalter/innen von gesellschaftlichen Gütern sind. Mit ihnen müssen sie verhandeln und sie nicht beraten. Sozialarbeitende sind gegenüber den Ressourcenverwaltenden in einer tendenziell schwächeren Position. Im Gegensatz zur Beratungssituation, wo Sozialarbeitende in einer mächtigeren Position gegenüber der Klientenschaft stehen. Sozialarbeitende versuchen allfällige Ansprüche der Klienten gegenüber den Ressourcenverwaltenden durchzusetzen und wirken somit als „Treuhand/innen“. Im Unterschied zur Beratung erfolgt die Verhandlung telefonisch oder schriftlich in Form eines Gesuches (S. 12-14).

Die Ressourcenerschließung stellt eine zentrale Berufsfunktion von Sozialarbeitenden dar. Dazu gehört auch die Erschließung des Assistenzbeitrages. Dieser verlangt ein komplexes Fachwissen der Professionellen. Um diese Ressource zu erhalten, benötigen Assistenznehmende eventuell Unterstützung von Sozialarbeitenden, denn nicht alle anspruchsberechtigten Personen verfügen über die nötigen Fähigkeiten. Es ist daher wichtig, dass Sozialarbeitende über die verfügbaren Ressourcen, seien es Geldquellen, Rechtsansprüche oder Dienstleistungsanbieter, Bescheid wissen ebenso wie über die verschiedenen Verhandlungstechniken. Um zu vermeiden, dass man den Assistenznehmenden zu viel Arbeit abnimmt

und sie in ihren Fähigkeiten unterschätzt, ist eine sorgfältige Klärung ihrer Ressourcen und Fähigkeiten ebenso zentral.

## 5 Methodisches Vorgehen

Die Vorgehensweise in dieser Forschungsarbeit wird im folgenden Kapitel detailliert dargestellt. Dabei geht es darum, das Forschungsdesign zu erläutern und die Nachvollziehbarkeit der Forschung darzulegen und verständlich zu machen.

### 5.1 Qualitative Forschung

Das Verfahren, welches bei der vorliegenden empirischen Studie benützt wurde, wird der qualitativen Forschung zugeordnet. Diese Methode hat das Ziel, die Lebenswelt von Personen mittels Befragung zu beschreiben und zu interpretieren. Dabei geht es darum, die subjektive Sichtweise der Menschen zu erfahren und diese abzubilden. Der Zugang zu den Betroffenen wird mittels Befragung statt über eine Theorie gesucht (Heinz Reinders, 2005, S. 134).

Die qualitative Forschung soll die Wirklichkeit von betroffenen Personen rekonstruieren und zielt darauf hin, eine Generalisierung von Teilausschnitten der sozialen Wirklichkeit von Betroffenen abzubilden, damit diese auf ähnliche Fälle übertragen werden können.

Im Gegensatz dazu steht die quantitative Sozialforschung. Diese wird mittels standardisierter Fragebögen ermittelt und hat das Ziel, die Wirklichkeit der Betroffenen zu messen, damit verallgemeinerbare Aussagen auf eine Grundgesamtheit erhalten werden (Anita Glatt, 2013, S. 2).

In der vorliegenden Forschungsarbeit werden die Resultate der Befragungen von Assistenznehmenden wiedergegeben und damit Ergebnisse erzielt, die durch standardisierte Fragebögen nicht möglich gewesen wären. Für die Resultate der Arbeit war es nötig, eine Befragungssituation herzustellen, damit das Vertrauen der Assistenznehmenden aufgebaut und in der Befragungssituation die umfassende Lebenswelt detailliert erfragt werden konnte. Eine standardisierte Befragung hätte ausserdem eine Vielzahl an Assistenznehmenden benötigt, welche auf Grund des schwierigen Zugangs zur Personengruppe nicht möglich gewesen ist.

### 5.2 Stichproben

Die qualitative Sozialforschung hat die Absicht, differenzierte Einblicke in soziale Phänomene abzubilden. Deshalb sollten Stichproben möglichst vielfältig sein, um damit eine möglichst grosse Vielfalt an Meinungen generieren zu können (Varianzmaximierung).

Nach Michael Patton (1990) wird zwischen folgenden Möglichkeiten der Stichprobenziehung unterschieden:

- die deduktive Auswahl (Es werden vorab bestimmte Kriterien der zu untersuchenden Population festgelegt).
- die induktive Auswahl (Es werden keine bestimmten Vorabkriterien festgelegt. Die Kriterien werden während der Untersuchung laufend erweitert).
- und weitere Stichprobentechniken (Samplingtechniken). Dazu gehören die in der vorliegenden Arbeit verwendete Samplingmethode durch Gatekeeper und Selbstaktivierung (zit. in Marius Metzger, 2009, S. 1).

### *Sampling durch Gatekeeper*

Bei der Stichprobenziehung durch sogenannte Gatekeeper (Türöffner) werden die Kontakte und das Expertenwissen von Personen genutzt, welche in dem bestimmten Feld tätig sind. Sie können so den Zugang zu der betroffenen Personengruppe für Forschende erleichtern (Marco Petrucci, 2007, zit. in Marius Metzger, 2009, S. 1).

In der vorliegenden Forschungsarbeit konnten die Kontakte zu der Pro Infirmis in Rheinfelden und der Pro Infirmis in Luzern genutzt werden, da diese durch den Praktikumseinsatz der Autorenschaft auf den jeweiligen Stellen entstanden sind. Es wurden schriftliche Aufrufe verfasst, welche von den jeweiligen Assistenzberatern und -beraterinnen an Assistenznehmende verteilt wurden. Darin wurde über die Studie und das Anliegen informiert. Ausserdem wurden die Kontakte genutzt, um in beiden Fachstellen Gespräche mit Assistenzberatern und -beraterinnen durchzuführen. Die daraus gewonnenen Informationen und Erkenntnisse konnten in die Arbeit einfließen.

Auf Grund dieses Zugangs meldeten sich vier Personen und stellten sich für die Befragungen zur Verfügung.

Ein weiterer Zugang zu drei assistenznehmenden Personen konnte durch eine Anfrage bei der Organisation Agile, Behindertenselbsthilfe Schweiz, ermittelt werden. Auf eine E-Mail-Anfrage hin meldeten sich spontan drei Mitarbeitende der Organisation, die selber einen Assistenzbeitrag erhalten.

Eine weitere Person für die Befragung konnte durch den Kontakt mit einer Forschungsbeauftragten der Universität Zürich, welche an der empirischen Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrages in der Schweiz eine Dissertation schreibt, vermittelt werden.

Der Zugang zu den Befragten wurde über unterschiedliche Gatekeeper ermittelt und ist also nicht nur durch eine Organisation beeinflusst worden.

Beim Sampling konnten keine Vorabkriterien für die zu befragenden Personen festgelegt werden, da man davon ausgehen konnte, dass sich nicht sehr viele Assistenznehmende für die Befragungen zur Verfügung stellen würden. Der Zugang zu der betroffenen Personengruppe wurde bei Forschungsbeginn als Schwierigkeit angesehen. Es wurden diejenigen Personen ausgewählt, die sich spontan zur Verfügung stellten. Die assistenznehmenden Personen, die sich für die Befragungen meldeten, haben sehr unterschiedliche Beeinträchtigungen und sind in verschiedenen Altersgruppen angesiedelt. Es handelt sich um drei Frauen und fünf Männer. Eine dieser Personen konnte sich durch den Assistenzbeitrag ein selbstständiges Leben ausserhalb der Institution ermöglichen.

#### *Sampling durch Selbstaktivierung*

Bei der Selbstaktivierung werden Flyer, Inserate oder Aushänge erstellt, um damit die betroffene Personengruppe zu erreichen (Metzger, 2009, S. 1). Die Bereitschaft und Motivation der Betroffenen muss hier viel grösser sein, da sie über keine bereits bestehenden Verbindungen oder Kontakte mit Gatekeepern verfügen (dozierende Person, 29. April 2013, Fachpoolgespräch).

Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde ein Inserat auf der Homepage der Fachstelle für Assistenz (FAssiS) aufgegeben, in dem Assistenznehmende aufgerufen wurden, sich zu melden. Der Kontakt zu einer Person konnte so hergestellt werden.

Ein Fachpoolgespräch mit einer dozierenden Person machte klar, dass die Resultate einer qualitativen Studie einen möglichst einheitlichen Zugang zum Forschungsfeld beinhalten müssen (dozierende Person, 29. April 2013, Fachpoolgespräch). Deshalb wurde die Person, welche über die Selbstaktivierung gefunden wurde, für einen Pretest (Probeinterview) ausgewählt. Die Resultate dieser Befragung wurden verschriftlicht, aber nicht in die Datenauswertung aufgenommen.

### **5.3 Erhebungsinstrument**

Als Erhebungsinstrument für diese qualitative Forschung wurde das Leitfaden-Interview verwendet. Dies, weil Erfahrungen, Erlebnisse, Einschätzungen und Abbildung der Lebenswelten von Assistenznehmenden nur durch offene und trotzdem strukturierte Befragungsmethoden ermittelt werden können.

Dem Leitfaden-Interview liegen offen formulierte Fragen zu Grunde, welche beabsichtigen, dass bestimmte Themenbereiche angesprochen werden, auf die die Befragten frei antworten

können. Die Fragen des Leitfadens dienen dabei als Orientierung und bieten gleichzeitig Sicherheit, dass keine wichtigen Themen vergessen gehen. Durch die Strukturierung des Leitfadens erhalten die Daten zudem eine höhere Vergleichbarkeit (Horst Otto Mayer, 2009, S. 37).

#### 5.4 Entwicklung des Interviewleitfadens

Als Grundlage für die Entwicklung des Interviewleitfadens diente die Grundlage des sensibilisierenden Konzeptes von Mayer (2009). Dabei geht es um eine möglichst umfassende Berücksichtigung des zu behandelnden Realitätsausschnittes und die Beachtung weiterer relevanter Aspekte (S. 42).

Nachfolgende Tabelle soll verdeutlichen, aus welchen vier zentralen Themenkomplexen die Leitfragen abgeleitet wurden:

Themenkomplexe	Fragen
Motivation und Erfahrungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation, um Assistenzbeitrag zu beantragen</li> <li>- Leben vor dem Bezug des Assistenzbeitrags</li> <li>- Veränderungen seit dem Bezug des Assistenzbeitrags</li> </ul>
Selbstbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Selbstbestimmung und Gewichtung</li> <li>- Veränderungen in Bezug auf die Selbstbestimmung</li> <li>- Fehlende Selbstbestimmung</li> </ul>
Teilhabe in der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Teilhabe</li> <li>- Lebensbereiche, in denen Teilhabe wichtig sein kann</li> <li>- Beurteilung der eigenen Teilhabe</li> <li>- Veränderungen der Teilhabe seit dem Bezug des Assistenzbeitrags</li> </ul>
Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfluss und Unterstützung von Sozialarbeitenden</li> <li>- Optimale Gestaltung der Zusammenarbeit</li> <li>- Verbesserungsvorschläge</li> </ul>

Tabelle 3: Themenkomplexe und Fragen der Leitfadeninterviews

Quelle: Eigene Darstellung

#### 5.5 Pretest

Vor Beginn der eigentlichen Befragung wurde ein Probe-Interview (Pretest) durchgeführt, um problematische, zu komplexe oder unverständliche Formulierungen zu erkennen und eventuelle Verbesserungen vorzunehmen.

Es wurde dabei erkannt, dass die Befragungsperson zu kurze Pausen zwischen den verschiedenen Fragen machte und dies in der definitiven Situation verbessert werden musste. Mit längeren Pausen kann der befragten Person Zeit gegeben werden, damit die Fragen wirken und dadurch eventuell zusätzliche Ausführungen gemacht werden. Der Pretest bot ausserdem die Chance, sich in der Rolle der Befragungs-Person und in der Rolle der ZuhörerIn zu üben.

Der Pretest wurde, wie bereits erwähnt, nicht ausgewertet, weil diese assistenznehmende Person die einzige war, welche sich durch Selbstaktivierung gemeldet hatte. Ausserdem konnte die Befragung nicht auf Tonträger aufgenommen werden, weil die Person dies nicht wünschte. Eine Auswertung wäre deshalb nicht sehr genau gewesen.

## **5.6 Datenerhebung und Datenaufbereitung**

Die Leitfadeninterviews fanden bei den befragten Personen zuhause, an ihrer Arbeitsstelle oder an einem vereinbarten Ort statt. Vor der Befragung wurden die Rahmenbedingungen erklärt und auf die Gewährung der Anonymisierung der Daten hingewiesen. Es wurde zudem um Erlaubnis gebeten, die Antworten auf Tonband aufnehmen zu dürfen.

Mayer (2009) sieht den Vorteil einer Aufzeichnung auf Tonband darin, dass eine sorgfältige Aufbereitung der Daten möglich ist und sich der Befragter oder die Befragte ganz auf die Situation konzentrieren kann (S. 47).

Es waren jeweils beide Autorinnen anwesend. Die zweite Person nahm die Rolle der Beobachterin ein, machte Notizen und klärte allfällige Fragen während der Nachfragephase am Schluss. Die Befragungssituationen dauerten durchschnittlich eine Stunde. Am Schluss wurde als Dank für die Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen, ein kleines Geschenk überreicht.

Eine Person, die befragt wurde, konnte auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung nicht detailliert zu dem ausgearbeiteten Leitfaden Stellung nehmen. Hier wurde versucht, die Fragen herunterzubrechen, um sie so verständlicher zu machen. Am Schluss der Befragung wurde dann noch ein Elternteil miteinbezogen, der im Sinne der Tochter noch zusätzliche Ausführungen machen konnte.

An dieser Stelle ist die extreme Flexibilität der befragten Personen besonders zu erwähnen. Alle Assistenznehmenden waren mit den vorgeschlagenen Terminen sofort einverstanden und erwiesen sich als sehr zuverlässig und unkompliziert in der Gestaltung des schriftlichen und persönlichen Kontaktes.

## 5.7 Datenauswertung

Alle acht durchgeführten Befragungen wurden auf Tonband aufgenommen und anschließend transkribiert. Die Gesprächsinhalte wurden in eigenen Worten wiedergegeben und verschriftlicht. Die befragten Personen wurden anonymisiert und deshalb Person A1 (Assistenznehmende) bis A9 genannt. A1 ist die Person, die, wie bereits erwähnt, nicht ausgewertet wurde.

Um die Interviews anschliessend auswerten zu können, hat sich die Autorenschaft an das sechsstufige Auswertungsverfahren nach Claus Mühlfeld angelehnt. Laut Mühlfeld (1981) handelt es sich dabei um eine eher pragmatische Vorgehensweise, die zeitlich und ökonomisch weniger aufwendig ist als andere Verfahren. Die Interpretation liegt auf „offenkundigen, unverdeckten Kommunikationsinhalten“. Deshalb können keine eindeutigen und unwiderprüflichen Interpretationen gemacht werden. Die Befragungen lassen eine Anzahl von konkurrierenden Versionen offen.

Die folgenden Arbeitsschritte dienen der Auswertung der Befragungsdaten und lehnen sich an das Verfahren nach Mühlfeld an (zit. in Mayer, 2009, S. 47).

<i>Stufe 1:</i>	<i>Kategorienschema erstellen und Antworten markieren</i>
	Aufgrund des Leitfadens wurde ein Kategorienschema erstellt, welches die Leitfragenthemen als Überschriften (sogenannte Kategorien) enthält. In jeder Befragung werden die Textstellen markiert, welche eine direkte Antwort auf die jeweilige Kategorie geben
<i>Stufe 2:</i>	<i>In Kategorienschema einordnen</i>
	Der transkribierte und markierte Text wird je nach Gesprächsinhalt in das passende Kategorienschema eingeordnet.
<i>Stufe 3:</i>	<i>Zusammenfassung der verschiedenen Befragungsausschnitte und innere Logik erkennen</i>
	Die Textteile der verschiedenen Befragungen werden miteinander in Verbindung gesetzt und daraus eine innere Logik erkannt und diskutiert.
<i>Stufe 4:</i>	<i>Zentralste Kategorien auswählen</i>
	Die wichtigsten Kategorien für die Beantwortung der Fragestellungen werden ausgewählt.

---

<i>Stufe 5:</i>	<i>Text mit Befragungsausschnitten</i>
	Die treffendsten und zentralsten Aussagen zu der jeweiligen Kategorie werden ausgewählt, um den Text zu unterstreichen.
<i>Stufe 6:</i>	<i>Bericht</i>
	Abschliessend wird ein Bericht verfasst mit dem Ziel, die Auswertung darzustellen. Dieser Bericht enthält keine Interpretationen.

Tabelle 4: Kategorienschema zur Auswertung der Studienergebnisse

Quelle: Eigene Darstellung gestützt auf Daten von Mayer (2009, S. 47-49)

## 6 Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden die Forschungsergebnisse objektiv dargestellt, und mit entsprechenden Zitaten sollen die Aussagen verdeutlicht werden. Ziel dieses Kapitels ist es, die Forschungsergebnisse abzubilden, damit sie im nächsten Schritt interpretiert werden können.

Die Darstellung der Ergebnisse wird im Konjunktiv abgebildet, da es sich um fremde Informationen beziehungsweise fremde Aussagen handelt und diese nicht überprüfbar sind. Diese Unterscheidung erfolgt sprachlich durch die Verwendung des Indikativs respektive des Konjunktivs (Daniel Kunz, 2011, S. 6).

### 6.1 Motive, um den Assistenzbeitrag zu beantragen

Drei Assistenznehmende geben an, durch die Jahre immer schwächer geworden und auf mehr Hilfe angewiesen zu sein. A8 gibt an, dass sie das Thema Assistenzbeitrag schon jahrelang verfolgt habe und sie sich auch beim Pilotprojekt beworben habe, dort aber nicht reingekommen sei. A6 sagt aus, dass sie keinen betreuten Platz mehr gefunden habe und dass sie mit dem Assistenzbeitrag nun zu Hause leben könne.

A4 gibt an, vom Pilotprojekt nahtlos zum Assistenzbeitrag gewechselt zu haben, da sie dadurch zusätzliche Freiheit gewonnen habe.

A2 sagt aus, dass es für ihn immer schwieriger geworden sei, irgendwohin zu gehen, und es für seine Frau eine extreme Belastung wurde und deshalb eine Lösung gefunden werden musste. Er habe sich deshalb für den Assistenzbeitrag zu interessieren begonnen. Für A9 sind die Hauptgründe gewesen, selber zu bestimmen, wer ihn betreue, wann er betreut werde und selber Chef zu sein.

A5 gibt an, dass das Hauptmotiv für die Beantragung des Assistenzbeitrags eine erhoffte Entlastung gewesen sei und er dadurch wieder mehr Freizeit zur Verfügung habe und das Leben mehr genießen könne.

A7 gibt an, dass der Wunsch, aus dem Heim auszuziehen, der Grund gewesen sei, den Assistenzbeitrag zu beanspruchen. Ausserdem seien dadurch genügend finanzielle Ressourcen vorhanden gewesen. A3 erhoffte sich eine Chance, wieder mehr tun zu können.

Fazit: Folgende Motive waren ausschlaggebend dafür, dass sich Assistenznehmende für den Assistenzbeitrag angemeldet haben:

- ✓ Bedarf an zusätzlicher Unterstützung
- ✓ keinen betreuten Platz in einer Institution gefunden
- ✓ positive Erfahrungen beim Pilotprojekt gesammelt und danach einen nahtlosen Wechsel in den Assistenzbeitrag vollzogen
- ✓ progressiver Krankheitsverlauf
- ✓ Entlastung des Umfeldes
- ✓ finanzielle Entlastung

## 6.2 Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag

A8 gibt an, dass der Bezug des Assistenzbeitrags mit sehr viel Arbeit verbunden sei, dies sei eine Hürde, die nicht sein müsste. Sie gibt an, dass sie mit dem Assistenzbeitrag schlechter wegkomme als vorher mit den Spitex-Leistungen. Ausserdem finde sie es nicht in Ordnung, dass die Hilflosenentschädigung voll an den Assistenzbeitrag angerechnet werde. Des Weiteren sei es für sie anstrengender geworden und es habe zu einer Mehrbelastung und zusätzlicher Verantwortung geführt. Sie finde es nicht in Ordnung, dass Menschen mit einer Behinderung immer wieder gezwungen würden, so viele Hürden zu nehmen, und dass sie nicht einfach das Geld zur Verfügung hätten.

*A4: „Der Assistenzbeitrag ist eine Riesenchance, die wir packen müssen, und ich bin froh für jeden, der sie packt. Sei das unterstützend, assistierend oder als Mensch mit einer Behinderung selber, oder als jemand, der mal vor Gericht geht und etwas erstreitet. Und wir sind am Anfang, das ist ganz klar.“*

A4 habe zudem mehr Stunden zugesprochen bekommen als beim Pilotprojekt. Sie gibt an, sie habe nun die Freiheit, jemanden anzustellen für ihre Ferien, und sei dadurch etwas flexibler geworden und könne ausserdem die Arbeitsbedingungen selber gestalten. Das Leben habe sich für sie zum Guten verändert, und dies habe dazu geführt, dass sie einer Arbeitstätigkeit nachgehen könne.

A2 sagt aus, dass sich die Qualität seiner Freizeit massiv verbessert habe und die Selbstständigkeit, dadurch dass ihm jemand zur Verfügung steht, sensationell sei. Für ihn sei der Assistenzbeitrag eine ganz tolle Sache, und er könne dadurch einen Heimeintritt vermeiden. Er könnte sein Leben ohne Assistenzbeitrag nicht mehr so leben wie jetzt. Die allgemeine Abhängigkeit sei durch den Assistenzbeitrag erheblich kleiner geworden.

A9 mache gute Erfahrungen mit einer zusätzlichen Ferienassistenz, welche sonst keine fixe Assistenz bei ihm leiste. Er finde dies aber wegen dem zusätzlichen administrativen Aufwand mühsam. Vier Assistenznehmende geben an, mit dem Assistenzbeitrag finanziell besser gestellt zu sein als vorher. Für zwei Personen ist der Assistenzbeitrag zu knapp berechnet. A5 gibt an, mit dem Assistenzbeitrag eine Entlastung und mehr Freiheit zu erfahren. Trotzdem sei es am Anfang nicht einfach gewesen wegen des administrativen Aufwandes.

A7 empfindet den Assistenzbeitrag als weiteren Schritt zur Selbstständigkeit. Seine wichtigste Erfahrung mit dem Assistenzbeitrag sei aber, dass er viel mehr Verantwortung übernehmen müsse als vorher im Heim, wo für alles gesorgt wurde. Zusätzlich merke er, dass er viel mehr planen müsse und deshalb viel weniger spontan sei. Zum Guten verändert habe sich für ihn, dass er sein eigener Herr sei und selber Verantwortung für sein Leben übernehmen müsse und nicht in die Strukturen eines Heims eingebunden sei. Eine neue Perspektive habe sich für ihn entwickelt, indem er sich vorstellen könne, irgendwann einmal in die Ferien zu gehen. Rückblickend würde er sich wieder für den Assistenzbeitrag entscheiden, da dieser ihm mehr Wahlfreiheit ermögliche.

A3 sagt aus, dass der Assistenzbeitrag für ihn eine grosse positive Veränderung sei und er sich mit dem Assistenzbeitrag gut eingelebt habe. Für ihn seien neue Perspektiven entstanden, indem er Sachen machen könne, die er gerne mache. Er schätze es, dass er nicht immer auf die Unterstützung im Freundeskreis schauen müsse. Den grössten Teil des Assistenzbeitrags brauche er für sein Hobby. Für ihn sei die Assistenz eine zusätzliche Hand geworden.

*A3: „Ja, also für mich sind die neuen Perspektiven, die sind in einem Bild gesagt, die sind wie eine Hand geworden für mich, eine zusätzliche Hand für mich, dank dem kann ich gewisse Sachen machen, die ich vorhin nicht gekonnt habe. Und das ist für mich schon eine riesige Chance auch, also was ich super finde für mich. Die Erweiterung von meinen Möglichkeiten. Zugleich ist es eine Erleichterung, weil ich nicht dauernd muss, also das tönt jetzt dramatisch, aber es ist auch nicht so einfach, immer Leute zu suchen, die einem helfen, oder.“*

Fazit: Folgende Erfahrungen werden mit dem Assistenzbeitrag gemacht:

- ✓ ist mit viel Arbeit verbunden
- ✓ Hilflosenentschädigung wird zu Unrecht voll an den Assistenzbeitrag angerechnet
- ✓ zusätzliche Verantwortung
- ✓ Mehrbelastung
- ✓ ist eine grosse Chance
- ✓ führt zu mehr Freiheit und mehr Flexibilität

- ✓ verhindert oder verzögert einen Heimeintritt
- ✓ weniger Abhängigkeit
- ✓ führt mehrheitlich zu einer finanziellen Verbesserung
- ✓ kann zu knapp berechnet sein
- ✓ führt zu mehr Selbstständigkeit
- ✓ keine Einbindung mehr in die Strukturen einer Institution
- ✓ ermöglicht eine Ferienperspektive ohne Institution
- ✓ allgemeine neue Perspektiven
- ✓ zusätzliche Interessen können gepflegt werden

### 6.3 Hemmschwellen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag

Zwei assistenznehmende Personen geben an, dass die administrativen Tätigkeiten belastend seien.

*A8: „Und trotzdem ist es eine Belastung, und man wird immer älter und kränker, und eigentlich möchte ich das gar nicht machen. Vorher ist es so gewesen, dass es über die Spitex abgerechnet wurde, und da hatte ich gar nicht viel damit zu tun.“*

Sie habe keine Computerkenntnisse und müsse alles von Hand ausfüllen, und deshalb brauche sie immer die Hilfe ihrer Assistenzberaterin. Sie zweifle daran, dass sie die Administration nach den zugesprochenen 20 Stunden alleine bewältigen könne. Auch zweifle sie daran, ob der Übergang von der Pro Infirmis zur Pro Senectute mit 64 Jahren reibungslos ablaufe. Sie sehe den administrativen Aufwand als zusätzliche Hürde, und dies mache sie wütend. Dass gewisse Leute vom Assistenzbeitrag ausgeschlossen würden und sie keinen Zugang zu den Leistungen hätten, finde sie nicht in Ordnung.

A6 kann die administrativen Aufgaben nicht selber erledigen. Dies mache ihr Vater für sie. Für A4 war der administrative Aufwand nie eine Hürde, da sie beruflich auf viele Erfahrungen zurückblicken kann. Als zusätzliche Schikane empfindet sie die monatliche Stundendeklaration für die IV. Dies sei eine zusätzliche Zeitbelastung und eine Pseudogenauigkeit, da sich ihre Behinderung ja nicht von Monat zu Monat ändere. A2 findet den administrativen Aufwand etwas sehr Einfaches und Selbsterklärendes, sofern man sich dafür interessiere, und ausserdem brauche es nicht viel Zeit. Er sei erstaunt über die Grosszügigkeit der IV und deren vertrauensvollen Umgang. A9 kommt mit dem ganzen administrativen Aufwand manchmal an seine Grenzen. Er wundere sich darüber, dass die IV wissen wolle, wen er anstelle. Zufrieden äussert er sich hingegen über die Bedarfsabklärung der IV.

A5 kann sich nicht vorstellen, dass eine Person ohne Erfahrungen mit dem PC diesen Aufwand bewältigen könne. A9 kann sich gut vorstellen, dass Menschen, die im Heim wohnen, etwas „abgestumpft“ seien und selber keine Verantwortung mehr übernehmen könnten. Seiner Meinung nach könnten es diese Personen mit der nötigen Unterstützung in der Anfangsphase auch schaffen. Eine weitere Hemmschwelle sei, eine Wohnung zu finden.

Laut A9 ist der Assistenzbeitrag für Personen, welche 24 Stunden Pflege brauchen, ein Problem. Des Weiteren betrachtet er die Unsicherheit sowie gewisse Ängste von Seiten der Eltern oder Angehörigen als weitere Hemmschwelle. Angehörige seien oft der Meinung, dass Menschen mit einer Behinderung in einem Heim alles hätten, was sie bräuchten, und daher gut aufgehoben seien. A9 erklärt zudem, dass gewisse Institutionen vorgäben, dass wenn man dort arbeiten möchte, auch dort wohnen müsse. Wenn man das Heim verlasse, verliere man auch den Arbeitsplatz.

A5 sagt aus, dass es für Menschen mit einer Behinderung teilweise schwierig sei, sich die richtigen Informationen zu beschaffen. Assistenznehmende seien keine Profis als Arbeitgebende, sie kämen da nicht so gut zurecht. Weiter sagt A5 aus, dass viele den Assistenzbeitrag nicht beantragen, weil sie es zu kompliziert fänden. Gemäss A5 könnte eine weitere Hemmschwelle sein, dass man vielleicht Hemmungen habe, zeigen zu müssen, was man nicht selber machen könne, wo man doch sonst als Mensch mit einer Behinderung immer das Gegenteil beweisen müsse. Ausserdem könne man es als unangenehm empfinden, wenn eine abklärende Person der IV nach Hause komme und teilweise sehr persönliche Fragen stelle. Er könne sich vorstellen, dass gewisse Personen damit Probleme hätten. A5 erklärt, dass sehbehinderte Menschen, welche wirklich Assistenz brauchen würden, in einem Blindenheim seien. Die Heime hätten heutzutage keine Probleme, ihre Heimplätze zu vergeben.

*A5: „(...) von dem her gibt es genügend Menschen mit einer Behinderung, die sich nicht getrauen, selbstbestimmt zu leben, und lieber die Bequemlichkeit haben.“*

Fazit: Assistenznehmende vermuten, dass die folgenden Punkte als Hemmschwellen wahrgenommen werden und deshalb der Assistenzbeitrag nicht beantragt wird:

- ✓ belastender administrativer Aufwand
- ✓ fehlende Computerkenntnisse
- ✓ monatliche Stundendeclarierung für die IV-Stelle
- ✓ keine Eigenverantwortung übernehmen wollen
- ✓ keine passende Wohnung finden
- ✓ Ängste und Bedenken von Angehörigen
- ✓ durch den Austritt aus dem Heim auch den dazugehörigen Arbeitsplatz verlieren
- ✓ fehlende Kenntnisse und Informationen in Bezug auf den Assistenzbeitrag

- ✓ beim Anmeldeverfahren darlegen, dass man auf Hilfe angewiesen ist
- ✓ zu wenig Selbstvertrauen

## 6.4 Assistenzleistende

Eine assistenznehmende Person beschäftigt einen Assistenten, eine assistenznehmende Person zwei, fünf Personen beschäftigen drei Assistenzleistende, und eine Person hat sieben Assistenten und Assistentinnen.

*A6: „Ich habe drei Personen. Sie nehmen mich am Morgen auf und baden mich etc., dann das Essen geben. Sie kommen einfach stundenweise. Ab und zu kommt jemand am Abend. Meistens am Morgen vier Stunden. Am Nachmittag habe ich dann meistens etwas los, oder meine Mutter schaut. Oder mein Vater.“*

A8 gibt an, mit ihrem Assistenten keinen Idealfall gefunden zu haben. Ausserdem arbeite dieser für einen Hungerlohn bei ihr. Auch würde ihre assistenzleistende Person oft über ihre Kompetenzen hinaus bestimmen, und sie müsse sich sogar durchsetzen. A6 gibt an, ohne Assistenzleistende niemanden zu haben, der sie ins Bett bringen würde, wenn die Eltern weg seien, und das sei schlimm für sie.

A4 gibt an, dass es schwierig sei, jemanden zu finden, wenn man die Leute nicht kenne. Auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit sei sie auf die Flexibilität ihrer Assistenz angewiesen. Sie mache die Erfahrung, dass es am einfachsten sei, eine Person via Mund-zu-Mund-Propaganda zu finden, und ausserdem sei ihr dies am liebsten, da man schon jemanden wisse, der die Person bereits kenne. Eine Person habe sie aber über ein Inserat bei Coop und eine Person über die FAssiS-Homepage gefunden.

A2 gibt an, dass die Suche nach einer geeigneten Person am Anfang etwas harzig verlaufen sei, schliesslich hätten sich aber innert kurzer Zeit mehrere Personen gemeldet.

*A2: „Ich gehe viel weg mit meinen Assistenten (...). Ich schätze die beiden sehr.“*

Zwei der Assistenznehmenden sagen aus, dass die Assistenten und Assistentinnen gerne bei ihnen arbeiten würden und dass dies ein Vorteil sei. Wenn man gutes Personal habe, sei dies das Beste. A9 habe lieber eine assistenzleistende Person, die nicht vom Fach komme. Er mache aber die Erfahrung, dass, wenn es gut laufe, man auch mehr Bezug zu den Assistenzleistenden habe und eine Beziehung aufbaue. Wenn jedoch Probleme auftauchen würden, mache es weniger Spass. Er schätze es aber, dass man die Assistenz mit der Zeit gut kenne und auch etwas über die verschiedenen Menschen lernen könne.

A5 gibt an, seine Assistenzleistenden durch ein Inserat in der Nachbarschaft und durch eine Kollegin gefunden zu haben. A7 sagt, seine Assistenzleistenden seien ehemalige Betreuer aus dem Heim. Er habe dadurch die Stellen schnell besetzen können. Er finde den Assistenzbeitrag aber zu niedrig, damit sich jemand seinen Lebensunterhalt verdienen könne. So sei er zu einem gewissen Teil auch auf „Goodwill“ angewiesen, und dies schaffe eine neue Abhängigkeit.

A3 gibt an, eine assistenzleistende Person zu beschäftigen, die er vorher schon gekannt habe, und jemand anderen habe er durch Bekannte gefunden. Zwei Personen haben die Suche nach einer passenden Assistenz nicht einfach erlebt. A3 findet, dass die Zusammenarbeit etwas sehr persönliches sei und man viel Zeit zusammen verbringe.

Fazit: Die Zusammenarbeit zwischen Assistenznehmenden und Assistenzleistenden bedeutet, dass

- ✓ meistens mehrere Assistenzleistende angestellt sind
- ✓ ein Kompromiss eingegangen werden muss und die Betreuung nicht dem Ideal entsprechen kann
- ✓ manchmal Kompetenzen überschritten werden
- ✓ es schwierig ist, jemanden zu finden, wenn der Kontakt nicht durch Bekannte zustande kommt
- ✓ Assistenzleistende geschätzt werden
- ✓ einige Assistenznehmende lieber unprofessionelle Assistenzleistende haben
- ✓ eine Beziehung aufgebaut werden muss
- ✓ dadurch das Beziehungsnetz vergrößert werden kann
- ✓ der tiefe Stundenlohn nicht genügt, um die Existenz der Assistenzleistenden zu sichern
- ✓ die Suche nach einer passenden Assistenz nicht einfach ist
- ✓ sie sehr persönlich ist

## 6.5 Angehörige

Sechs Befragte geben an, unentgeltliche Unterstützung von ihrem Umfeld zu erhalten. Eine Person gibt an, dass sie momentan nur die assistenzleistende Person habe und sonst keine unentgeltliche Unterstützung erhält.

A8 gibt an, dass sie eine Zeit lang Unterstützung von ihrem Bruder gehabt habe. Ihre Eltern seien schon lange verstorben, und die Geschwister könne sie auch nicht immer für Gefälligkeiten anfragen. Diese hätten selber schon viel zu tun und würden sich sonst „scheuen“, vorbeizukommen. Den Assistenzbeitrag benötige sie für alle alltäglichen Kleinigkeiten und sie könne wenig auf unentgeltliche Hilfe zählen.

A6 gibt an, dass sie in der Nacht auch Betreuung brauche, dass ihr dann aber die Eltern helfen würden. Die Eltern seien ihr noch mehr behilflich als ihre Assistenz.

A4 gibt an, viel Hilfe unentgeltlich zu bekommen.

*A4: „Ich habe, und das ist ganz klar, auch viel Hilfe, die ich bekomme, unentgeltlich. Ohne diese ginge es nicht. Es ist ein Geben und Nehmen. Sei dies nun in der Schule oder hier, oder bei meinen Eltern. Dadurch spare ich halt auch wieder Stunden.“*

Sie finde, dass viele Angehörige zurückstecken müssten und gerade deshalb zumindest zum Teil entschädigt werden sollten. A2 gibt an, dass den grössten Teil der Betreuung seine Frau übernehme. Er sei sehr froh, dass seine Frau dies auf sich nehme und sie so weiterhin zusammenleben könnten.

A5 gibt an, Freunde und Familie zu haben, die ihm behilflich seien. A7 gibt an, mit seinem Bruder zusammenzuwohnen und dass dieser viel unentgeltlich im Haushalt mache. Er bezahle ihm dafür einen Pauschalbetrag. A3 gibt an, dass seine Frau viel unentgeltlich mache.

Fazit: Assistenznehmende geben an,

- ✓ mehrheitlich unentgeltliche Unterstützung von ihrem Umfeld zu erhalten
- ✓ dass sie es begrüßen würden, Angehörige als Assistenzleistende anzustellen

## 6.6 Aufgaben und Rollen

A8 gibt an, dass die Anforderungen in Bezug auf den Assistenzbeitrag oft über ihre Grenzen hinausgingen und man über die verschiedenen Gesetze, die eine Rolle spielen, viel wissen müsse.

A6 gibt an, dass sie lernen musste, Arbeitgeberin zu sein und die Assistenz nicht als Freundin anzuschauen. Diese Aufgabe habe sie gelernt und könne nun schon besser bestimmen, wie sie es sich wünsche. Oftmals müsse sie aber mit ihrer Assistentin auch einen Kompromiss finden. A4 gibt an, dass sie die Arbeitgeberrolle schon seit 16 Jahren kenne und dies nichts Neues für sie sei. Die Bittstellung sei für sie im Heim viel mehr vorhanden. Für sie sei die Haltung als Chefin schon wichtig, man dürfe diese aber trotzdem nicht überbewerten. Sie finde es deshalb wichtig, die Beziehung zu pflegen und Rücksicht zu nehmen. Hier sei vor allem die gegenseitige Rücksichtnahme wichtig.

A2 sagt aus, dass er sich am Anfang an die Rolle als Arbeitgeber habe gewöhnen müssen. Er habe dabei seinem Bauchgefühl immer gut trauen können. Er pflege einen sehr persönli-

chen Umgang mit seiner Assistenz und sei kein Arbeitgeber im herkömmlichen Sinne. A9 hat Spass mit der Organisation der Assistenz und keine Probleme damit. Er sehe es als Pflicht, den Lohn zu bezahlen und eine korrekte Zusammenarbeit mit den Behörden zu haben. Den Lohn könne man innerhalb von engen Grenzen jedoch schon selber gestalten. Hingegen sehe er es als sein Recht, jemanden zu entlassen, wenn die Zusammenarbeit nicht mehr funktioniere. Ausserdem habe er das Recht, mit jemandem Pläne zu machen und zu diskutieren, wie man es gerne haben möchte. Er gibt an, viel über das Arbeitsgesetz gelernt zu haben.

Für A5 ist die Rolle als Arbeitgeber speziell gewesen, da man selber Verantwortung tragen und die Konditionen bestimmen müsse. Die Einteilung und Liquidität des Geldes sei ein Nachteil des Systems. Er sei jetzt dafür verantwortlich, dass seine Assistenz pünktlich den Lohn bekomme. Laut A7 ist es eine Herausforderung, Leute zu führen und ihnen klare Grenzen zu setzen, dabei Arbeitgeber zu sein und eine Beziehung miteinander zu entwickeln. Hier sehe er seine persönlichen Schwierigkeiten.

*A7: „Es ist schon tricky, ja, wenn es zum Beispiel darum geht, neue Leute zu führen und ihnen klare Grenzen zu setzen und zu sagen, was geht und was nicht. Dies ist schon nicht ganz meine Stärke, musste ich herausfinden. Also, es ist nicht alleine damit gemacht, dass man den Arbeitsvertrag gemacht hat, sondern man muss auch schauen, dass es für meine Bedürfnisse auch stimmt und dass diese erfüllt werden können von den Assistentinnen und Assistenten.“*

A3 ist sich seiner Rolle als Arbeitgeber gar nicht so bewusst. Er sehe die Assistenzleistenden eher als Kollegen.

Fazit: Die Aufgabe und Rolle als Arbeitgebende bedeutet, dass Assistenznehmende

- ✓ sich viel Wissen aneignen müssen
- ✓ ihre Assistenz nicht primär als Freunde anschauen
- ✓ bestimmen müssen
- ✓ nicht mehr als „Bittsteller“ auftreten
- ✓ eine Beziehung pflegen und Rücksicht nehmen müssen
- ✓ sich daran gewöhnen müssen
- ✓ teilweise Spass daran haben
- ✓ teilweise keine Probleme damit haben
- ✓ exakte Abrechnungen machen müssen
- ✓ Lohnauszahlungen rechtzeitig auslösen müssen
- ✓ Hilfeleistungen verhandeln können
- ✓ viel dazugelernt haben

- ✓ Verantwortung tragen müssen
- ✓ klare Grenzen setzen müssen
- ✓ eine Beziehung entwickeln müssen und trotzdem Arbeitgebende sind
- ✓ diese Rolle eher unbewusst erleben

## 6.7 Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende und Verbesserungsmöglichkeiten

### *Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende*

Laut A8 ist die Zusammenarbeit eigentlich gut. Sie habe eine Frau bei der Pro Infirmis, die sich in das ganze Thema eingearbeitet habe. Sie habe sich genauso einarbeiten müssen wie sie selbst, und oft seien Probleme dagewesen, welche die Sozialarbeiterin auch nicht habe lösen können. Die Sozialarbeiterin sei mit A8 zusammengesessen, als die IV die Abklärung gemacht habe, und beim Ausfüllen der Formulare sei sie bei Fragen zur Verfügung gestanden. Es habe eigentlich gut geklappt, aber es habe viele Fragen gegeben, mehr als sie gedacht hätte. A8 sagt ebenfalls aus, dass sie für die Assistenzberatung eine andere Sozialarbeitende hatte als für die Sozialberatung. Die Leute seien sehr überlastet, und überall wo man einen Termin machen möchte, müsse man ein bis zwei Wochen auf einen solchen warten. Probleme könne man meist nur knapp anschauen. Laut A8 dauerte es mindestens ein halbes Jahr, bis alles funktioniert habe, dies sei eine recht happige Zeit gewesen.

A6 gibt an, dass die Pro Infirmis ihr und ihren Eltern Tipps habe geben können und Musterverträge organisiert habe. Zudem habe es die Pro Infirmis administrativ sehr gut gemacht. Habe sie ein Problem gehabt, so habe sie anrufen und nachfragen können, ob sie dies für sie klären könnten. A2 habe immer noch Kontakt zu der Sozialarbeiterin.

*A6: „Die Frau die mich begleitet hat, musste auch wie ich alles lesen und lernen, und sie hat sich sehr bemüht.“*

Drei der Befragten geben an, dass sie sich selbständig für den Assistenzbeitrag angemeldet hätten. Sie hätten auch die zugesprochenen Beratungsstunden nicht gebraucht. A5 kann sich jedoch gut vorstellen, dass jemand, der keine Ahnung hat, wie man Leute anstellt oder wie man einen Vertrag macht, diese Beratungsstunden braucht. A7 gibt an, dass es wichtig sei, dass man von Anfang an die gleiche Bezugsperson habe, da ein Vertrauensverhältnis entstehen müsse. A3 ist überzeugt, dass er es ohne die Unterstützung der Sozialarbeitenden nicht geschafft hätte. Sie hätten immer alles von A bis Z miteinander besprochen. Es sei ein schönes Erlebnis gewesen, das Ganze zusammen zu machen und zu erreichen.

Fazit: In der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden zeigt sich, dass Assistenznehmende

- ✓ damit zufrieden sind
- ✓ teilweise längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, um einen Termin bei Sozialarbeitenden zu erhalten
- ✓ zu ihren Informationen kommen
- ✓ Probleme vorbringen können
- ✓ diese teilweise nicht benötigen
- ✓ eine Bezugsperson schätzen

#### *Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden*

A4 wünschte sich von den Sozialarbeitenden, dass sie das Wort „unmöglich“ aus ihrem Wortschatz streichen würden. Sie mache die Erfahrung, dass sehr viele Sachen möglich seien, man nur etwas flexibel sein, unkonventionell denken und Sachen ausloten müsse. Es brauche manchmal auch Zusatzanstrengungen, und sie glaube, dies seien auch die meisten bereit zu leisten. Sie mache die Erfahrung, dass das Wissen betreffend Assistenzbeitrag noch zu wenig vorhanden sei.

*A4: „Auf der Beziehungsebene würde ich mir wünschen, dass sie ihren Klienten noch etwas mehr zutrauen würden. Dass es nicht einfach heisst, das wird jetzt schwierig, das müsste man jetzt so oder so, sondern dass sie dort die Leute auch herausfordern und die Selbstverantwortung auch fördern und auch zurückgeben. Dort Unterstützung geben, wo es sie braucht. Manchmal braucht es extrem viel Unterstützung und nicht einfach zu früh aufgeben. Das sind meine Wünsche, die ich habe.“*

A4 gibt an, dass die Haltung von vielen Sozialarbeitenden am Anfang schon eine sehr fürsorgliche, beschützende und behütende sei und der fremdbestimmende Aspekt überhandnehme. Selbstbestimmung müsse man im Kleinen lernen, und hier wünsche sie sich mehr Unterstützung für die Klienten und Klientinnen. Damit sie unterstützt würden in ihrer Selbstständigkeit. Sie gibt an, dass sie es sehr schade finde, dass der Assistenzbeitrag eine „Holleistung“ sei, die man selber einfordern müsse.

Für A2 wäre eine Art „Rezeptbüchlein“ hilfreich, das Schritt für Schritt den Weg weisen würde, wie man den Assistenzbeitrag beantragt. Damit wären die Informationen für Menschen in einem Heim einfacher zugänglich. Ausserdem sollten diese Menschen besser begleitet werden. Dies wäre ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Institutionen, aber man könnte damit proaktiv auf Menschen zugehen und vielleicht bewirken, dass es mehr Heimaustritte gäbe. Er wünschte sich, dass mehr in die Beratung investiert würde. Sein Hauptanliegen sei, dass Sozialarbeitende mehr auf Menschen zugehen würden. Er kenne viele Leute, die zu Hause seien und wenig Kontakte hätten. Ausserdem könnte das Verständnis zwischen sogenann-

ten „normalen“ Menschen und Rollstuhlfahrern verbessert werden, wenn diese öfters in der Schule oder in den Geschäften anzutreffen wären.

A5 gibt an, dass man die Vermittlung von Assistenzleistenden und die Beratung der Assistenznehmenden zentralisieren sollte. A7 gibt an, dass die psychosoziale Unterstützung vernachlässigt werde. Er würde sich wünschen, dass man jemanden vom Auszug aus dem Heim bis zum selbstständigen Leben und Wohnen und noch darüber hinaus begleiten würde. Er habe das Gefühl, dass dies zu wenig gemacht werde und nicht alle über dieselben Fähigkeiten verfügen würden. Er mache die Erfahrung, dass psychosoziale Begleitung fehle. Man solle den Leuten Mut machen und Strukturen schaffen, damit sich diese Menschen nachher wohl fühlen würden.

Fazit: Verbesserungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende könnten darin bestehen, dass sie darauf achten, dass sie

- ✓ flexibel sind
- ✓ sich (mehr) Wissen in Bezug auf den Assistenzbeitrag aneignen
- ✓ Assistenznehmende in ihrer Selbstverantwortung fördern
- ✓ Unterstützung dort bieten, wo es nötig ist
- ✓ nicht fremdbestimmt handeln
- ✓ ein „Rezeptbüchlein“ für den Assistenzbeitrag erstellen
- ✓ mehr psychosoziale Unterstützung bieten (vor allem auch für Menschen in Institutionen)
- ✓ vermehrt auf die Menschen zugehen
- ✓ Beratung und Vermittlung im Bereich Assistenzbeitrag zentralisieren

## 6.8 Selbstbestimmung

*Vor dem Assistenzbeitrag:*

A4 gibt an, dass sie ohne Assistenzbeitrag nicht einfach so habe weggehen können und in diesem Sinn keine Selbstbestimmung da war. Auch dass keine finanzielle Unterstützung da gewesen sei, habe keine Selbstbestimmung erlaubt. Sie sehe die Zeit vor dem Assistenzbeitrag eher in einer Abhängigkeit.

A9 findet es schwierig, dazu eine Aussage zu machen. Er habe nie in einem Heim gelebt, und deshalb sehe er sein Leben von Anfang an als relativ selbstbestimmt. Höchstens seine Eltern hätten ihn immer wieder eingeschränkt, weil sie sehr ängstlich gewesen seien. Er habe sich dann oft nach den Vorstellungen der Eltern ausrichten müssen und diesbezüglich weniger Selbstbestimmung gehabt.

A7 hat immer die Volksschule besuchen können und habe diesbezüglich viele Vorteile gehabt, wie andere auch. Er habe also den Umständen entsprechend ein ziemlich normales Leben geführt.

A3 war vor dem Bezug des Assistenzbeitrages sehr stark auf seine Freunde und Bekannten angewiesen. Es habe für ihn viel Organisation bedeutet, zu schauen, wer ihm bei den verschiedenen Aufträgen helfen könne. Er habe den Eindruck gehabt, dass man ein Treffen mit ihm in Kombination mit etwas Helfen angeschaut habe. Er habe aber keine andere Möglichkeit gehabt.

Fazit: In Bezug auf Selbstbestimmung erlebten die Assistenznehmenden die Zeit vor dem Assistenzbeitrag wie folgt:

- ✓ weggehen war umständlich
- ✓ keine finanzielle Unterstützung erhalten
- ✓ Abhängigkeit
- ✓ nicht viel anders als jetzt
- ✓ eingeschränkt werden durch die Eltern
- ✓ angewiesen sein auf Freunde und Bekannte
- ✓ aufwendiges Organisieren
- ✓ Treffen mit Freunden waren an Hilfeleistungen geknüpft

*Mit dem Assistenzbeitrag:*

A8 gibt an, dass sie gerne selber bestimme, sie sei schon genug ungleich behandelt. Weiter würde sie gerne im Bereich Freizeit mehr selber bestimmen, könne dies jedoch nicht. Dies zermürbe sie. Es gäbe ausserdem viele Bereiche, in denen sie sich zusätzliche Selbstbestimmung wünschen würde. Laut A4 ist Selbstbestimmung etwas, was ihr ermögliche, auf gleicher Ebene entscheiden zu können wie Menschen ohne Behinderung. Weil sie im Alltag auf Hilfe angewiesen sei, sei die Selbstbestimmung viel schneller in Gefahr oder eingeschränkt. Für sie sei zentral, dass sie entscheiden könne, wer ihr die Assistenz leiste, denn es brauche ein persönliches Vertrauensverhältnis.

*A4: „Selbstbestimmung habe ich dann, wenn ich selber entscheiden kann, wer mir hilft, wann, wie, ob mir jemand mit Gummihandschuhen die Haare wäscht, was er mir hilft und wo.“*

A4 meint weiter, dass man die Selbstbestimmung jeden Tag wieder erkämpfen müsse, auch wenn man Assistenten angestellt habe. Es sei nichts Selbstverständliches, was einfach da sei.

*A4: „Man muss sich einfach bewusst sein, die Selbstbestimmung ist nicht mit dem Assistenzbeitrag getan. Sondern es ist auch eine Haltung, die man einnimmt, die man auch erlernen muss. Die man manchmal besser hat und manchmal weniger.“*

Als Einschränkung empfinde sie, dass man Verwandte in auf- und absteigender Linie nicht entschädigen könne. Dies widerspreche der Selbstbestimmung. Sie würde gerne die Löhne der Assistenzleistenden noch erhöhen und würde es begrüßen, wenn die Hilfflosenentschädigung nicht zu 100 Prozent angerechnet werden würde.

A2 gibt an, dass Selbstbestimmung für ihn bedeute, dass er soziale Kontakte pflegen könne. Weiter meint A2, dass die Abhängigkeit durch die Assistenz erheblich kleiner geworden sei. Er sei mit seiner Situation in seinem Zustand eigentlich extrem zufrieden.

Drei der Befragten geben an, dass für sie Selbstbestimmung sei, dass sie selber bestimmen könnten, was die Assistenzpersonen für sie zu machen haben.

*A7: „Es hängt natürlich schon auch von der Flexibilität ab von den Assistenten und Assistentinnen. Wenn die Person so flexibel ist, dass ich sie schnell anrufen kann und fragen, ob es auch später geht, dann ist es gut, aber dies liegt nicht in meinem Herrschaftsbereich. Also ist man doch auch ein Stück trotzdem noch abhängig, obwohl es selbstbestimmt heisst.“*

Für A9 ist Selbstbestimmung nichts anderes, als dass er so leben könne wie der „Durchschnittsbürger.“ Er könne spontan auf den Zug gehen, eine Wohnung mieten, an Anlässen dabei sein und er würde gleich respektiert wie die anderen auch.

A5 gibt an, dass Selbstbestimmung für ihn sei, dass er die Freiheit habe, selbständig zu leben. Er könne bestimmen, wo er leben möchte und wie er leben möchte. Selbstbestimmung sei für ihn, wenn er selber entscheiden könne, wie er es haben möchte. Selbstbestimmung sei auch, wenn er bestimme und die Verantwortung für seine Entscheidungen trage.

Mit dem Assistenzbeitrag sei man, gemäss Aussagen von A7, freier, habe aber auch mehr Verantwortung, sei aber nicht unbedingt flexibler. Schliesslich sei es eine Ressourcenfrage, inwieweit sich die Selbstbestimmung verwirklichen lasse. Man müsse die nötigen Ressourcen haben, sonst werde es schwierig.

A3 gibt an, dass wenn man in die Situation komme, behindert zu sein, dann sei man von Anfang an von A bis Z fremdbestimmt. Mit dem Assistenzbeitrag könne sich jetzt darauf ver-

lassen, dass zwei Mal in der Woche jemand komme und ihm behilflich sei. Kontakte mit Freunden könne er jetzt ganz anders gestalten.

Fazit: Selbstbestimmung bedeutet für Assistenznehmende, dass sie

- ✓ gerne selber bestimmen
- ✓ auf gleicher Ebene entscheiden können wie andere auch
- ✓ ihre Selbstbestimmung schneller in Gefahr sehen
- ✓ dafür ein Vertrauensverhältnis mit Assistenzleistenden brauchen
- ✓ die Selbstbestimmung täglich erkämpfen müssen
- ✓ wahrnehmen, dass Selbstbestimmung nicht einfach da ist
- ✓ Selbstbestimmung wichtig finden
- ✓ bestimmen können, was Assistenzleistende machen
- ✓ so leben können wie andere auch
- ✓ Entscheidungen treffen können
- ✓ Verantwortung übernehmen können

Selbstbestimmung ist nicht da, weil Assistenznehmende

- ✓ keine Verwandten in auf- und absteigender Linie anstellen können
- ✓ die Löhne ihrer Assistenz nicht erhöhen können
- ✓ die Hilflosenentschädigung zu 100 Prozent anrechnen müssen
- ✓ zusätzliche Selbstbestimmung brauchen könnten
- ✓ als Menschen mit einer Behinderung fremdbestimmt sind

Selbstbestimmung mit dem Assistenzbeitrag bedeutet, dass Assistenznehmende

- ✓ weniger Abhängigkeit spüren
- ✓ damit extrem zufrieden sind
- ✓ von der Flexibilität der Assistenzleistenden abhängig sind

## 6.9 Teilhabe

Fünf Assistenznehmende geben an, dass es oft bauliche Hindernisse sind, die sie an vielem hindern würden.

A8 gibt an, wegen der fehlenden Gleichberechtigung zu leiden. Sie sei in der Gesellschaft eine Aussenseiterin und schaue dem Geschehen von aussen zu. Wenn sie mit ihrem Rollstuhl durch die Stadt fahre, gehöre sie wie nicht dazu. Das sei traurig. Sie habe zwar noch Geschwister und ein, zwei Freundinnen, doch sonst habe sie niemanden. Sie vereinsame mit der Zeit.

A6 sagt, dass sie an ihrem Wohnort niemanden habe. Dass sie aber mit dem Assistenzbeitrag mehr Möglichkeiten habe, wegzukommen.

Für A4 ist Teilhabe an der Gesellschaft, dass sie mit dabei sein könne. Sie könne mit zum Baden oder Skifahren, auch wenn sie nicht selber mitmachen könne. Sie gibt an, dass es für sie wichtig sei, mitgenommen zu werden, auch wenn es für sie dabei Grenzen gebe.

*A4: „Und das ist für mich Teilhabe. Meine Behinderung ist zwar da, aber sie ist nicht störend da. Man hat Ideen, auch wenn ich nicht mitmachen kann.“*

Teilhabe bedeute für sie, dass sie auch Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen könne und dort akzeptiert werde. Sie wolle Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft wahrnehmen und dafür brauche sie auch die Assistenz. In ihrem privaten Umfeld sei ihre Teilhabe sehr gross. Sie gehöre dazu. Die psychische Teilhabe sei da. Sie mache die Erfahrung, dass ihre Behinderung von ihrem Umfeld nicht an erster Stelle gesehen werde, sondern dass sie als Mensch wahrgenommen werde. Anders empfinde sie die Situation, wenn sie alleine in eine andere Gesellschaft reinkomme. Dort mache sie die Erfahrung, dass zuerst ihre Behinderung wahrgenommen werde und die Barrieren erst im Gespräch nach und nach fallen würden. Es gäbe aber auch Kontakte mit Leuten, bei denen sie merke, dass die Barrieren nie fallen würden. Sie glaube, dass diese Leute oft Angst hätten, in ein Fettnäpfchen zu treten. Die finanzielle Situation mit dem Assistenzbeitrag ermögliche ihr, eine Perspektive für die Altersvorsorge ihrer Eltern zu entwickeln. Sie habe die Möglichkeit, für ihre Eltern jemanden anzustellen, der ihr mit ihren Eltern behilflich sei. Sie habe aber auch die Möglichkeit, jemanden anzustellen, der mit ihr die Ferien verbringe.

A2 gibt an, dass für ihn die gesellschaftliche Teilhabe möglich sei, wenn man dies wirklich wolle. Wirklich wesentlich dabei seien der Umgang der Gesellschaft mit Menschen mit einer Behinderung und die Ansprüche, welche die dazu Gesellschaft formuliere. Er habe aber auch schon Bereiche kennengelernt, die wirklich tragisch und für ihn unverständlich seien. Er denke da an Erfahrungen, die vor allem mit baulichen Hindernissen zu tun hätten. Sein Arbeitgeber habe ihm aber alle Unterstützung gegeben, welche er brauchte, und man habe ihm durchs Band immer geholfen. Im Geschäft hätten sie wirklich extrem viel für ihn gemacht. Er habe schon früher immer eine grosse Wertschätzung erfahren, auch von vielen Kontakten, die er gehabt habe. Für ihn sei dies eine Bereicherung. Er erfahre eine gesellschaftliche Teilhabe. Er merke aber auch, dass er nicht mehr immer alles mitmachen müsse und empfinde dies nicht als unglaublichen Rückschritt. Man dürfe sich aber auch nicht immer darauf versteifen, alles machen zu können.

*A2: „Ich begreife das bei den Leuten, die eine Querschnittlähmung haben. Denn die sind voller Leben. Bei mir ist das anders. Ich bin vielleicht nicht so ein typischer Behinderter. Ich meine das nicht wertend.“*

Er würde sich wünschen, dass mehr Rollstuhlfahrer in der Schule oder in den Geschäften wären, damit der Umgang mit ihnen besser werden würde.

A9 gibt an, dass für ihn die Teilhabe in der Gesellschaft bedeute, dass er möglichst so leben könne wie alle anderen auch.

*A9: „Eben einfach möglichst so leben zu können wie alle anderen auch, möglichst nahe daran kommen. Also auch individuell leben (...) in meiner eigenen Wohnung, die ich so ausgestalten kann, wie ich möchte (...).“*

Er gibt an, dass rollstuhlgängige Wohnungen noch oft fehlen würden oder dann viel zu teuer seien. Er habe als junger Mann schon gelitten, nicht immer integriert gewesen zu sein. Er sage oft, die Welt sei halt nicht für Menschen mit einer Behinderung geschaffen worden.

A5 sagt aus, wenn er keine Assistenz hätte, dann wäre er immer auf die Hilfe von externen angewiesen, und er habe keinen Einfluss auf die Gesellschaft. Der Assistenzbeitrag ermögliche ihm, den Rest der Gesellschaft nicht zu tangieren.

*A7: „Teilhabe ist, dass man auch ein Beziehungsnetz aufbauen kann, dass man am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, dass man in den Ausgang geht, dass man auch noch andere Kollegen hat als nur Menschen mit Behinderung. Dass man wirklich auch in die Gesellschaft eingegliedert ist.“*

Es sei Arbeit, dass man auf die Leute zugehe und aus sich herausgehe. Das Beziehungsnetz sei für die Teilhabe sicher wichtig. Er habe aber nicht den Eindruck, dass sich durch den Assistenzbeitrag viel verändert habe. Er sei eher etwas unflexibler geworden. Im Heim habe er immer die Möglichkeit gehabt, zu jeder Zeit nach Hause zu kommen. Er habe eine Flexibilität gehabt, die er jetzt nicht mehr habe. Es sei jetzt schwieriger geworden, unter der Woche bis 24 Uhr in den Ausgang zu gehen. Er müsse dann jeweils schauen, ob es sich organisieren lässt, sonst müsse er absagen.

*A7: „Also ein Teil davon ist man immer. Die Frage ist, was für ein Teil man ist. Aber es könnte sicher noch mehr sein, aber es liegt auch ein wenig an meiner Persönlichkeit, dass ich nicht einer bin, der gerne auf andere Leute, fremde Leute zugeht. Dort hindere ich mich selber ein wenig.“*

Er würde seine Teilhabe im Vergleich zu anderen aber als ziemlich gut bezeichnen. Er finde es wichtig, dass man eine Arbeit habe und dort auch ein Beziehungsnetz. Das sei schon wichtig. Er arbeite auf Grund der nicht rollstuhlgängigen Räumlichkeiten am Arbeitsplatz von zu Hause aus. Für Besprechungen mit seinem Chef müsse er sich mit ihm in einer Cafeteria treffen.

A3 sagt aus, ein relativ grosses Netz zu haben und dass sich seine Art von Teilnehmen in der Gesellschaft nicht gross verändert habe. Seine Freundschaften seien ihm geblieben. Gewisse Sachen seien schwieriger geworden mit der Krankheit, so auch das Reisen. Das mache er momentan zu wenig. Er gibt an, mit der Assistenz soziale Kontakte wahrzunehmen, und deshalb unternehme er mehr und gehe mehr nach draussen. Die Assistenz sei diesbezüglich sehr gut. Sie helfe ihm, seinen Radius zu vergrössern, was er schon wichtig finde. Er schätze auch das Teilnehmen am Leben seines Assistenten.

Fazit: Teilhabe bedeutet für Assistenznehmende, dass sie

- ✓ dabei sein können, auch wenn Einschränkungen bestehen
- ✓ Aufgaben in der Gesellschaft wahrnehmen können
- ✓ keine Barrieren zwischen Menschen erleben
- ✓ so leben können wie alle anderen
- ✓ individuell wohnen können
- ✓ rollstuhlgängige Wohnungen finden
- ✓ Beziehungsnetze haben
- ✓ eine Arbeitsstelle haben
- ✓ die Ansprüche der Gesellschaft und die Ansprüche von Menschen mit einer Behinderung gleich wahrnehmen

Teilhabe ist nicht gegeben, wenn

- ✓ bauliche Hindernisse im Alltag „behindern“
- ✓ Gleichberechtigung fehlt
- ✓ Assistenzleistende sehr unflexibel sind
- ✓ ihr Gesundheitszustand dies nicht zulässt

Teilhabe ist mit dem Assistenzbeitrag gegeben, weil

- ✓ mehr Möglichkeiten bestehen, um wegzukommen
- ✓ die finanzielle Situation dazu beiträgt, Perspektiven zu entwickeln
- ✓ Hilfeleistungen nicht von Freunden und Bekannten abhängig sind
- ✓ ein Beziehungsnetz gepflegt werden kann
- ✓ der eigene Radius vergrössert werden kann

## 7 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse diskutiert und mit den im Kapitel 3 ausgewählten Theorien und Grundlagen in Zusammenhang gebracht. Die Forschungsergebnisse können so in einem Gesamtkontext erläutert werden.

### 7.1 Motive, um den Assistenzbeitrag zu beantragen

Die Befragungen ergeben, dass die meisten Assistenznehmenden den Assistenzbeitrag beanspruchen, weil sie im Alltag zunehmend auf Hilfe angewiesen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei progressivem Krankheitsverlauf die Motive, um den Assistenzbeitrag zu beantragen, nicht freiwilliger Art sind.

Bezieht man sich auf die Modale Strukturierungstheorie nach Husi (2010), die im Kapitel 3.3 ausführlich besprochen wurde, stellt diese Tatsache einen Zwang dar. Zwänge und Mittel gehören nach Husi zu den sogenannten Lebenslagen, welche bestimmen, was ein Mensch kann (Mittel) beziehungsweise was ein Mensch muss (Zwänge). Die Zwänge werden unterteilt in sachliche, soziale, physische und psychische Zwänge. Die Anmeldung des Assistenzbeitrages kann mit einem sachlichen Zwang verbunden sein. Unter Sachzwang versteht Husi unter anderem den materiellen Zwang, der Menschen dazu nötigt, etwas zu müssen, weil sie davon abhängig sind (S. 122).

Menschen mit einer Behinderung sehen sich teilweise gezwungen, den Assistenzbeitrag zu beantragen, da sie auf Grund ihrer Behinderung Hilfe benötigen. Einerseits möchte man den Angehörigen mehr Entlastung bieten und verhindern, dass sie schlimmstenfalls ihre Arbeitsstelle aufgeben müssen. Andererseits erweist sich die Suche nach einem geeigneten Heimplatz oftmals als schwierig, da es nichts Passendes gibt. Es kann sein, dass sich Menschen mit einer Behinderung, die jahrelang zu Hause gelebt haben, gegen einen Heimeintritt wehren und alles dafür tun, um diesen hinauszuzögern. In solchen Situationen kann der Assistenzbeitrag die Finanzierung von Assistenzleistenden ermöglichen. Denn oftmals verfügen Menschen mit einer Behinderung nicht selbst über die dazu nötigen finanziellen Mittel.

Ein weiteres Motiv, um den Assistenzbeitrag zu beantragen, kann die Tatsache sein, dass Assistenznehmende gerne jemanden zur Seite haben. Für Menschen mit einer Behinderung kann es oft sehr mühsam und unangenehm sein, andere (vielleicht auch fremde Menschen) um einen Gefallen zu bitten. Beispielsweise wenn man den Kopf nicht mehr selber halten kann und diesen in die richtige Position bringen muss, oder die Jacke ausziehen möchte, wenn man unterwegs ist. Heutzutage, wo der Arbeitsdruck für alle zunimmt, kann man nicht mehr davon ausgehen, dass sich Leute für die Anliegen anderer Zeit nehmen können. Zu-

dem handelt es sich in den erwähnten Beispielen um eine einseitige Hilfestellung. Menschen mit einer Behinderung können sich für die Gefälligkeit anderer oft nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten revanchieren.

Mit Assistenzleistenden entstehen zudem Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen. Früher mussten die Assistenznehmenden, selbst bei einem Besuch bei Freunden, um deren Hilfe bitten. Die Beziehung wird oftmals als Bereicherung angeschaut und ist deshalb sehr wichtig.

## **7.2 Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag**

### *Veränderungen zum Guten*

Mehrheitlich lassen die Befragungsaussagen darauf schliessen, dass die Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag positiv sind und die Assistenznehmenden diesen als Gewinn betrachten und damit sehr zufrieden sind. Als Gründe für diese Zufriedenheit benennen sie vor allem die neu gewonnene Selbstständigkeit und die massive Verbesserung der Qualität ihrer Freizeit.

Menschen mit einer Behinderung sind durch ihre körperlichen oder kognitiven Einschränkungen mehr als andere von ihrem Umfeld abhängig. Die Zeit, um ein eigenes Hobby zu pflegen oder um beispielsweise Modelleisenbahn-Ausstellungen zu besuchen, war für die Assistenznehmenden vor dem Bezug des Assistenzbeitrags nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich. Einige der befragten Personen geben an, dass sie diese Möglichkeit nun nutzen können und die Assistenzleistenden ihnen dafür zur Verfügung stehen. Hier kann von einem zusätzlichen Erlebnisbereich gesprochen werden, der Assistenznehmenden ermöglicht, eigene Interessen zu pflegen, und für sie eine Bereicherung zur Folge hat.

Die Möglichkeit, Ferien mit einer assistenzleistenden Person zu verbringen, gibt den Befragten eine neue Perspektive und wird von einer Person auch als explizites Ziel genannt. Das bedeutet, dass Menschen mit einer Behinderung bisher durch Angehörige oder durch Institutionen begleitet wurden und dadurch mehr oder weniger auch fremdbestimmt waren. Eigene Ferienzele zu formulieren, dem eigenen Rhythmus oder primär den eigenen Interessen nachzugehen, war für viele bisher nicht möglich. Assistenznehmende mit einem guten sozialen Umfeld geben an, dass ihnen Angehörige und Freunde wiederholt auch freiwillig Dienstleistungen erweisen würden und dass sie damit Geld für die Assistenz zurücklegen können.

Die finanzielle Verbesserung durch den Assistenzbeitrag ist bei Assistenznehmenden ausschlaggebend für die guten Erfahrungen. In der Vergangenheit haben sie vermehrt auch eigene Ersparnisse aufwenden müssen, um gewisse Dienstleistungen zu erhalten. Somit kann der Assistenzbeitrag als Mittel angeschaut werden, um die Lebenslage und auch das Lebensgefühl der Assistenznehmenden zu verbessern.

Husi (2010) schreibt dazu, dass die Lebenslage von Menschen dadurch beeinflusst wird, je nachdem welche Mittel ihnen zur Verfügung stehen. In Anbetracht der Strukturierungstheorie kann der Assistenzbeitrag als solch ein Mittel betrachtet werden. Es wird dabei zwischen inneren – damit sind individuelle Ressourcen wie kognitive und motorische Fähigkeiten gemeint – und äusseren Mitteln – damit ist Geld, Wissen und Beziehungsnetz gemeint – unterschieden (S. 112).

Die Erfahrungen, welche Assistenznehmende mit dem finanziellen Beitrag machen, zeigen auf, dass sie nun Mittel besitzen und diese dazu nutzen können, ihre Lebenslage und damit ihr Lebensgefühl zu verbessern. Des Weiteren führen diese Faktoren auch dazu, dass sich ihr Beziehungsnetz verbessert und sich Freundschaften und Beziehungen anders entwickeln und gestalten können. Die finanzielle Verbesserung kann in diesem Zusammenhang als äusseres Mittel betrachtet werden, das Assistenznehmenden neue Möglichkeiten bietet, sich vermehrte Teilhabe zu verschaffen. Sie können dank ihrem finanziellen Beitrag Assistenzleistende für ihre Freizeitgestaltung und ihre sozialen Kontakte anstellen.

Die inneren Mittel, spielen beim Entscheid, ob man sich für oder gegen den Assistenzbeitrag entscheidet, eine wesentliche Rolle. Für die Budgetverwaltung werden Kompetenzen vorausgesetzt, welche je nach Behinderung gegeben sind oder eben nicht.

Eine Entlastung der Angehörigen, der Freunde und Bekannten ist eine Erfahrung, die als positiv bewertet wird. Freundschaften und Beziehungen sollten auf gleicher Augenhöhe stattfinden können und nicht, wie es bei Menschen mit einer Behinderung oft der Fall ist, nur für Gefälligkeiten und Hilfebedarf genutzt werden. Der Assistenzbeitrag gibt Assistenznehmenden die Möglichkeit, Freundschaften und Beziehungen vermehrt für den persönlichen Austausch zu nutzen und gemeinsame Interessen zu verfolgen. Befragte Personen äussern sich dazu, dass sie nun auch in der Lage seien, mit Hilfe ihrer Assistenz ihre Freundschaften zu pflegen und selber einen Besuch zu machen. Die einseitigen Besuche in der Umgebung oder zu Hause bei den Assistenznehmenden fallen damit weg.

#### *Veränderungen zum Schlechten*

Die befragten Personen geben an, dass eine negative Erfahrung mit dem Assistenzbeitrag der zusätzliche administrative Aufwand ist, mit dem sie sich beschäftigen müssen. (Darauf wird in der Kategorie Hemmschwelle eingegangen).

Veränderungen zum Schlechten werden von den Befragten wenige benannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Assistenznehmende ihre Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag auch davon abhängig bewerten, wie ihre Situation vor dem Bezug ausgesehen hat. Wenn jemand beispielsweise vor dem Bezug des Assistenzbeitrags im Pilotprojekt mitgemacht hat,

kann die Finanzierung nun schlechter sein und dies als Veränderung zum Schlechten angeschaut werden.

Welche Erfahrungen Assistenznehmende mit dem Assistenzbeitrag machen, hängt von der persönlichen Situation ab, in der sich die befragten Personen befinden. Wie können sie ihre Erkrankungen akzeptieren? Welche Erkrankung haben sie? Auf welches soziale Umfeld können sie zählen? Ist der Krankheitsverlauf progressiv? Dies sind Umstände, die in jeder der nachfolgend aufgeführten Kategorien eine Rolle spielen.

### **7.3 Hemmschwellen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag**

Der administrative Aufwand ist für einige der Befragten eine Belastung und kann als Hemmschwelle bezeichnet werden. Dies einerseits, weil davon ausgegangen werden kann, dass dieser Aufwand Assistenznehmende davon abhalten kann, den Assistenzbeitrag zu beantragen. Andererseits geben einige der Befragten an, dass sie für die administrativen Tätigkeiten Hilfe in Anspruch nehmen müssen, weil sie selber damit überfordert sind. Die Hilfe bekommen sie von ihren Assistenzleistenden, Familienangehörigen oder Sozialarbeitenden.

Viele würden ein vereinfachtes Verfahren begrüssen. Sie könnten sich beispielsweise vorstellen, dass sie über den zugesprochenen Betrag ohne monatliche detaillierte Abrechnung verfügen könnten.

Man kann sagen, dass der administrative Aufwand – Abrechnungen, Anmeldungen, Korrespondenzen mit Sozialversicherungen und Assistenzleistenden – eine der grössten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag ist. Viele der Assistenznehmenden nehmen diesen als zusätzliche Hürde wahr, die ihrer Meinung nach nicht sein müsste.

Die Befragungen zeigen auf, dass Assistenznehmende ohne Computerkenntnisse beim administrativen Aufwand zusätzlich benachteiligt sind. Bei Unterlagen, Informationen und Abrechnungen wird davon ausgegangen, dass sie digitale Kenntnisse haben.

Gemäss Schlussbericht des Bundesamtes für Sozialversicherung, in welchem das Pilotprojekt Assistenzbudget evaluiert wurde, konnten Gruppengespräche bereits deutlich machen, dass ein Abbau des administrativen Aufwands eine Verbesserung des Modells bedeuten würde (Dubach, Guggisberg & Oesch, 2007, S.147).

Dazu schreibt Wehrli (2013) in seinem Bericht über System- und Anwendungsfehler beim Assistenzbeitrag, dass der Administrationsaufwand der Assistenznehmenden von Monat zu Monat grösser zu werden scheine. Seine Erklärung dafür ist, dass die kantonalen IV-Stellen, mangels fehlender Neuanmeldungen von Assistenznehmenden für den Assistenzbeitrag,

sich zusätzliche Arbeit verschafften, um den eigenen Job zu legitimieren (S. 4). Der administrative Aufwand scheint für Menschen mit einer Behinderung nur dann einfach zu erledigen zu sein, wenn sie über entsprechende Fähigkeiten verfügen oder sich diese während ihrer Berufstätigkeit aneignen konnten.

Dass Menschen mit einer Behinderung im „normalen“ Alltag selbstständig sein und wenn möglich ohne Hilfe zurechtkommen wollen und nun bei der Beanspruchung des Assistenzbeitrags aufzeigen müssen, was sie nicht können, kann eine zusätzliche Hemmschwelle sein. Diese Aussage eines Befragten zeigt einen eigentlichen Widerspruch auf. Beim ganzen Anspruchsverfahren wird die Hilfebedürftigkeit der Assistenznehmenden abgeklärt und kann auf Menschen mit einer Behinderung negativ wirken und sie in ihrem Selbstwert schwächen.

Als Hemmschwelle kann auch der Schritt in die Selbstständigkeit angeschaut werden, wenn ein jahrelanges Betreuungsverhältnis in einer Institution bestanden hat. Die Befragungen lassen darauf schliessen, dass oftmals eine intensive Unterstützung der Angehörigen benötigt wird, um diesen Schritt zu wagen.

Neben diesem unterstützenden Umfeld müssen aber auch persönliche Fähigkeiten vorhanden sein oder erlernt werden, damit ein Heimaustritt geschieht. Ein jahrelanges Betreuungsverhältnis kann dazu führen, dass der Schritt in die eigenen vier Wände zu gross und mit zu viel Unsicherheit und Ängsten verbunden ist. Subjektive Hemmschwellen können nur die Betroffenen selber, eventuell mit Hilfe von Angehörigen, Freunden oder Fachpersonen beseitigen oder abbauen.

#### **7.4 Assistenzleistende**

Die Befragungen ergeben, dass die Assistenznehmenden meistens mehrere Assistenten und Assistentinnen angestellt haben. Die Organisation der Betreuung scheint dadurch bei einem Ausfall einer Assistenzperson einfacher möglich zu sein. Es ist aber auch davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Aufgaben und Dienstleistungen jeweils andere Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der Assistenzleistenden voraussetzen. Einige der Befragten geben an, dass sie Studenten und Studentinnen gefunden haben, welche die Assistenz für sie leisten. Diese seien sehr flexibel, jedoch müsse man auch davon ausgehen, dass diese Arbeitsverhältnisse meistens nicht längerfristig bestehen bleiben.

Bei der Suche nach der geeigneten Assistenzperson werden unterschiedliche Zugänge gewählt. Die Aussagen der Assistenznehmenden lassen darauf schliessen, dass es für sie am besten ist, wenn der Kontakt durch Bekannte zu Stande kommt. Durch die Vermittlung einer bekannten Person haben sie von Anfang an mehr Vertrauen zu den Assistenzleistenden.

Assistenznehmende, welche auch in der Nacht Betreuung brauchen, geben an, dass es schwierig sei, dafür geeignete Personen zu finden und auch der zusätzliche Wohnraum nicht immer vorhanden ist.

Dazu schreibt Peter Wehrli (2013) vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, dass die Zusatzkosten, sogenannte Assistenznebenkosten, beim Assistenzbeitrag nicht mehr bezahlt werden (dies war im Assistenzbudget anders) und müssen deshalb von der IV-Rente oder von Angehörigen übernommen werden. Diese Kosten können zum Teil beträchtlich sein. Beispielsweise wenn zusätzlicher Wohnraum für Assistenzleistende gemietet werden muss oder wenn Assistenzleistende eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren müssen, um die Bedienung von lebenserhaltenden Geräten und Hilfsmitteln kennenzulernen. Das kann laut Wehrli dazu führen, dass der Assistenzbeitrag finanziell untragbar wird (S. 3).

Eine befragte Person sagt aus, dass sie mit ihrem Assistenten nicht den Idealfall gefunden hat und der Assistent oft über seine Befugnisse hinaus entscheiden würde. Sie würde die Zusammenarbeit jedoch aufrechterhalten, aus Angst keine andere Person zu finden.

Dazu schreiben Altenschmid und Kotsch (2007), dass das Assistenzmodell die bisherigen Machtverhältnisse komplett umkehren und sich zugunsten der Assistenznehmenden verändern sollte. Die „professionelle“ Einstellung von Pflegenden und Mitarbeitenden in der Behindertenhilfe in diesem Zusammenhang eher hinderlich ist, weil diese davon ausgehen, dass sie wissen, was gut ist für ihre Klienten und Klientinnen. Diese Einstellung kann aber leicht als Bevormundung empfunden werden und hinterlässt bei Assistenznehmenden ein Gefühl von Unzufriedenheit. Das traditionelle Verständnis von Pflege und Betreuung hat sich bisher nie auf die Selbstbestimmung ausgerichtet. Diese sollte aber mit dem Modell der Persönlichen Assistenz eine immer grössere Rolle spielen (S. 231).

Die Beziehung zwischen Assistenznehmenden und Assistenzpersonen scheint der zentrale Punkt zu sein und davon hängt ab, welche Erfahrungen mit dem Assistenzmodell gemacht werden. Eine sorgfältige Auswahl der Assistenzleistenden macht also Sinn. Dies vor allem auch darum, weil sie sehr viel Anteil an der Privatsphäre der Assistenznehmenden, deren Partnern und Partnerinnen und Familien nehmen. Ein bedingungsloses Vertrauen in die assistenzleistende Person muss da sein oder aufgebaut werden können.

## **7.5 Angehörige**

Die Unterstützung von Angehörigen und Freunden ist bei allen Assistenznehmenden eine wichtige und nicht wegzudenkende Ressource. Das bedeutet, dass Assistenznehmende Assistenzstunden einsparen können, wenn sie auf die unentgeltliche Hilfe ihres Umfeldes zählen können. Diese eingesparten Stunden werden für die Ferienassistenz, für Freizeitbeschäf-

tigungen wie Kino, Freunde besuchen, Ausflüge machen oder spezifischen Interessen nachgehen, genutzt. Laut Aussagen der Befragten, würden die zugesprochenen Stunden bei allen Personen sonst nicht ausreichen, um ihre Bedürfnisse abzudecken.

Die Haltung, die Angehörige zu den Assistenzleistenden einnehmen, ist ausschlaggebend dafür, wie Beziehungen im ganzen System gelingen können. Dass der Ablösungsprozess zwischen Eltern, Angehörigen, Ehepartnern und Ehepartnerinnen und ihren Assistenznehmenden ein grosser Schritt ist, muss nicht diskutiert werden.

Es scheint wichtig zu sein, dass die Angehörigen sich zurücknehmen, damit Aufgaben abgegeben werden können. Es geht darum, akzeptieren zu können, dass Aufgaben von anderen Personen anders ausgeführt werden. Durch eine neue Person im System können sich Veränderungen ergeben, die positiv sind und als Bereicherung angeschaut werden können, andererseits muss vielleicht auch vermehrt verhandelt und ausdiskutiert werden.

Auf keinen Fall darf hier ein Konkurrenzgedanke zwischen Angehörigen, Partnern und Partnerinnen und den Assistenzleistenden aufkommen. Dieser würde die Beziehung zwischen Assistenznehmenden und Assistenzleistenden negativ beeinflussen. Assistenzleistende sollten als Teil des (Familien)-Systems betrachtet werden.

Dazu schreibt Hafén (2007), dass sich das System Familie unter anderem dadurch auszeichnet, dass eine besonders starke Schliessung gegen aussen besteht und es deshalb nicht möglich ist, das Familiensystem direkt-kausal zu beeinflussen. Einflussnahme im Sinne der Systemtheorie, (auf welche im Kapitel 3.4 detailliert eingegangen wird) kann nur gelingen, wenn die Aufmerksamkeit des Systems erlangt wird und man damit zur relevanten Umwelt wird. Veränderungen und Einflussnahme können funktionieren, wenn Assistenzleistende Kommunikationssysteme initiieren (damit ist beispielsweise ein Beratungsgespräch mit einer Fachperson gemeint) und damit die Möglichkeit besteht, diesen Anlass als Grund für eine Veränderung zu sehen (S. 21 und 30).

Damit diese Beziehungen gelingen können, ist die Aufnahme und somit die Inklusion in das Familiensystem von grosser Wichtigkeit. Hier erscheint es wesentlich, nochmals zu erwähnen, dass Assistenzleistende nicht nur intensiv am Leben von Assistenznehmenden teilhaben, sondern auch Einblick in das Leben aller Familienmitglieder erhalten.

Diese Faktoren zu berücksichtigen, soll dazu führen, negative Beziehungsabbrüche zu verhindern und die positiven Einflüsse einer neuen Person im System wahrzunehmen.

Das Beispiel einer befragten Person hat aufgezeigt, dass Eltern dank den Assistenzleistenden ihrer Tochter wieder vermehrt die Möglichkeit haben, einen Abend auswärts zu genießen und somit ihre eigenen Interessen zu pflegen. Den assistenzleistenden Personen das Vertrauen zuzusprechen, kann dazu beitragen, die eigene Autonomie zu fördern. Die Zeit, die dazu benötigt wird, soll allen Beteiligten zur Verfügung stehen.

Eine befragte Person kann auf wenig Unterstützung in ihrem Umfeld zählen, und dies führt zu einem eingeschränkten Freizeitangebot. Die Stunden, die ihr zugesprochen sind, müssen ausschliesslich für die Betreuung und Pflege im Haus genutzt werden. Dass sich diese Situation im Lauf der Jahre so ergeben hat, ist für die betroffene Person unbefriedigend und einschränkend.

## **7.6 Aufgaben und Rollen**

Da die meisten Befragten keine Erfahrungen als Arbeitgebende vorweisen können, scheint die neue Rolle am Anfang eine Überforderung zu sein. Die Aussagen einiger Personen lassen darauf schliessen, dass sie nicht wussten, was die Rolle überhaupt beinhalten würde.

Diese neue Rolle muss somit Schritt für Schritt erlernt werden, und die Assistenznehmenden müssen Erfahrungen sammeln. Sie müssen lernen, ihre Ansprüche zu definieren und geltend zu machen. Die Kommunikationsfähigkeit spielt dabei eine zentrale Rolle. Es gilt, einen angenehmen Umgangston zu finden, der sowohl beim Erteilen von Arbeitsaufträgen als auch beim Aussprechen von Kritik eingehalten wird.

Zur Rolle als Arbeitgebende gehört es, dass man seine Assistenzpersonen einerseits um Hilfestellungen bittet, andererseits von ihnen auch gewisse Dienstleistungen fordert. Diese zwei Rollen zeigen auf, dass es sich beim Assistenzbeitrag um ein Arbeitsverhältnis mit Rechten und Pflichten handelt, aber ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden unabdingbar ist. In keinem anderen Arbeitsverhältnis ist dieses Dilemma so deutlich. Ausserdem bestehen immer ungleiche Machtverhältnisse zwischen Assistenznehmenden und Assistenzleistenden.

Arbeitgebende sind den Arbeitnehmenden körperlich und/oder kognitiv unterlegen. Auch der Altersunterschied kann eine Rolle spielen. Junge Assistenznehmende müssen sich zutrauen, ihre Rechte und Pflichten in der Rolle wahrzunehmen. Diese Tatsache bedarf einer stetigen Rollenklärung und einer offenen Kommunikation. Eine befragte Person gibt beispielsweise an, dass er seine assistenzleistende Person als Kollegen anschaut. Dieses Verhältnis ist vor allem dann schwierig, wenn es darum geht, die eigenen Ansprüche zu definieren und einzufordern.

Nach der Modalen Strukturierungstheorie, wie sie im Kapitel 3.3 dargelegt wurde, sind assistenznehmenden Personen sowohl in einer Empfangs- als auch in einer Leistungsrolle. Als Arbeitgeber sind sie in der Leistungsrolle und müssen administrative Arbeiten fristgerecht erledigen oder Arbeitsaufträge erteilen. Als Assistenznehmende sind sie in der Empfangsrolle und beziehen den Assistenzbeitrag und dessen Dienstleistungen. Geht man davon aus, dass die Assistenznehmenden vorher in Heimen lebten oder zuhause von Personen gepflegt wurden, ist vor allem die Leistungsrolle im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag neu und muss geklärt und erlernt werden.

Wenn man Erfahrung in der Rolle als Arbeitgebende hat, scheint dies ein Vorteil zu sein. Diese Leistungsrolle im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag kann als etwas Positives gesehen werden. Die Assistenznehmenden haben neu die Gelegenheit, ihr Leben nach ihren Wünschen und Bedürfnissen soweit wie möglich zu gestalten. Ihr Selbstvertrauen kann durch die neu gewonnenen Kompetenzen gestärkt und positiv beeinflusst werden.

Aus den Befragungen lässt sich schliessen, dass nicht alle Assistenznehmenden die ideale Lösung für ihre Assistenz gefunden haben. Zudem bereitet es einigen Assistenznehmenden Mühe, ihre Rolle als Arbeitgebende wahrzunehmen, aus Angst vor negativen Konsequenzen. Beispielsweise fällt es nicht allen Assistenznehmenden leicht, eine Kündigung auszusprechen oder Sanktionen durchzusetzen, weil sie sich fürchten, niemanden mehr zu finden und deshalb wieder allein auf sich gestellt zu sein.

Einer jüngeren befragten Frau ist es am Anfang schwer gefallen, den Assistenzpersonen klar zu sagen, was sie möchte und was nicht. Schlimmstenfalls führt eine solche Situation dazu, dass die Assistenznehmenden von den Assistenzleistenden fremdbestimmt werden und so das Ziel der Selbstbestimmung nicht realisiert werden kann. Den Assistenznehmenden soll also klar sein, dass sie Aufträge erteilen und bestimmen dürfen. Sie sollen dabei kein schlechtes Gewissen haben. Assistenzleistende wiederum haben den Aufträgen Folge zu leisten und sich nicht zu fragen, ob sie Lust dazu haben oder nicht. Ein klares Rollenbewusstsein sowie eine Rollenklärung können diese Hindernisse aus dem Weg schaffen. Diese Rollenklärung bedarf allenfalls eines Gesprächs, wobei Sozialarbeitende beispielsweise als Mediatoren mitwirken könnten.

## **7.7 Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende und Verbesserungsmöglichkeiten**

### *Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende*

Aus den Aussagen der befragten Personen lässt sich schliessen, dass diese mit der Zusammenarbeit und der Unterstützung durch Sozialarbeitende zufrieden sind. Die Befragungen zeigen auf, dass der Assistenzbeitrag auch für die Sozialarbeitenden ein neues The-

menfeld ist, wo sie sich nach und nach einarbeiten müssen. Diese Tatsache wurde jedoch von den Assistenznehmenden nie negativ bewertet. Es kann als gemeinsamer Lernprozess verstanden werden, bei dem das normalerweise vorhandene Machtverhältnis zwischen Sozialarbeitenden und Klienten und Klientinnen weniger vorhanden ist.

Die Organisation Pro Infirmis ist im Anmeldeprozess wie auch in der nachfolgenden Phase eine wichtige Stelle für Assistenznehmende. Sie schätzen es, eine Bezugsperson zu haben, die sie während des ganzen Prozesses begleitet und mit der sie alles besprechen können. Auch hier sind der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ein zentraler Punkt. Wenn Personen mit einer Behinderung die Beratung aufsuchen, so machen sie das freiwillig. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei sogenannten Kundinnen und Kunden ein klares Anliegen und die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit vorhanden ist.

Harro Dietrich Kähler (2009) spricht bei sogenannten erbetenen Gesprächen davon, dass der Zwang zur Kontaktaufnahme in den Lebensumständen des Aufsuchenden liegt und nicht wie bei angeordneten Gesprächen bei den Institutionen Sozialer Arbeit (S. 31).

Sind mehrere Sozialarbeitende in einen Fall involviert, ist vor allem der Austausch im Team sehr wichtig. Zum Beispiel dann, wenn es zum Übergang von der Pro Infirmis zur Pro Senectute kommt. Für die Assistenznehmenden kann es mühsam sein, ihre ganze Geschichte wieder erzählen zu müssen. Für den Beziehungsaufbau kann es zudem nützlich sein, wenn die Sozialarbeitenden über den Klienten bzw. die Klientin bereits Bescheid wissen und sie dort anknüpfen können.

Für Kunz (2011) haben Sozialarbeitende, welche im Bereich Information/Service arbeiten, vor allem die Funktion von Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfen sowie die Funktion der Existenzsicherung zu gewährleisten (S. 6). Eine zentrale Aufgabe dabei ist, wie bereits im Kapitel 4.3 erwähnt, die externe Ressourcenerschließung.

Sozialarbeitende unterstützen Menschen mit einer Behinderung bei der Anmeldung des Assistenzbeitrages und machen, in Absprache mit den Klientinnen und Klienten, Ansprüche geltend. Bei der Zusammenarbeit und Unterstützung durch Sozialarbeitende ist es zentral, dass man in Absprache mit den Assistenznehmenden handelt und vorab klärt, was die Assistenznehmenden selber zu tun in der Lage sind. Assistenznehmende sollen in ihren Fähigkeiten gestärkt werden und nur dort, wo es wirklich nötig ist, unterstützt werden. Durch die anfängliche Überforderung in der Rolle als Arbeitgebende kann es sein, dass sich Assistenznehmende nichts mehr zutrauen und am liebsten alle Aufgaben den Sozialarbeitenden übergeben. Dabei gilt es als Sozialarbeitende, Ressourcen zu stärken, die Klientinnen und

Klienten zu befähigen, das innerhalb ihrer Möglichkeiten stehende zu leisten. An dieser Stelle darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Unterstützung der Sozialarbeitenden auf gewisse Stunden beschränkt ist und es nach einer gewissen Zeit für die Assistenznehmenden möglich sein muss, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag alleine zu bewältigen.

#### *Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden*

Laut Befragungsaussagen wird von Sozialarbeitenden erwartet, dass sie die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung von Menschen mit einer Behinderung fördern und aktivieren. Aus diesem Grund wird hier kurz auf die Methode des „Empowerment“ nach Heiner Keupp (1996) eingegangen. Bei diesem richtet sich der Blickwinkel gezielt auf die Ressourcen und Stärken der Menschen.

„Empowerment meint den Prozess, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen (...).“ (zit. in Michael Galuske, 2003, S. 270)

Es ist gerade in der Zusammenarbeit mit Menschen mit einer Behinderung wichtig, dass man nicht darauf schaut, was sie auf Grund ihrer kognitiven und/oder körperlichen Einschränkung nicht (mehr) können, sondern den Fokus darauf legt, was sie in der Lage sind zu tun und diese Ressourcen aktiviert und stärkt.

Assistenznehmende wünschen sich Flexibilität und ein grosses Fachwissen von Seiten der Sozialarbeitenden. Eine Person gibt an, dass sie sich einen Katalog wünschen würde, welcher jeden Schritt von der Anmeldung bis zum Bezug des Assistenzbeitrags vorgibt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diesbezüglich noch ein Informationsdefizit vorhanden ist und die benötigten Unterlagen teilweise mühsam zusammengesucht werden müssen. Es wäre eine Überlegung wert, ob man innerhalb von Organisationen eine Art Übersicht oder Leitfaden erstellt, wo das Wichtigste notiert ist und einfach abgerufen werden kann. Dies könnte sowohl für Assistenznehmende wie auch für die Sozialarbeitenden eine Erleichterung sein.

Eine Person gibt an, dass sie sich vermehrt psychosoziale Unterstützung wünschen würde. Tatsächlich nehmen am Anfang vor allem die administrativen Aufgaben, beziehungsweise die Fragen dazu, die meiste Zeit der Beratung in Anspruch. Dabei kann es vorkommen, dass psychosozialen Problemen zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Eine weitere Verbesserungsmöglichkeit könnte eventuell die Anzahl der zur Verfügung stehenden Beratungsstunden darstellen. Mit 20 Stunden in der Assistenzberatung können in einzelnen Fällen die Bedürfnisse der Assistenznehmenden nicht genügend abgedeckt werden. Umso wichtiger ist es, dass Sozialarbeitende Assistenznehmende dazu befähigen, ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu aktivieren.

## **7.8 Selbstbestimmung**

Zwei Aussagen von Assistenznehmenden lassen eine markante Veränderung ihrer subjektiv erfahrenen Selbstbestimmung erkennen. Der finanzielle Beitrag erhöht die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben, und nimmt Betroffenen das Gefühl von Abhängigkeit.

Sie geben an, dass sich ihre Beziehungen zu Freunden oder Bekannten verändert haben, da sie nicht immer für Gefälligkeiten anfragen müssen, sondern sich der Freundschaft wegen mit ihnen treffen können. Die Hilfe von den Assistenzleistenden wird als Beitrag zur eigenen Selbstbestimmung erlebt.

Zwei Befragte erachten es als schwierig, eine Aussage zu ihrer Selbstbestimmung zu machen. Sie haben diese noch nie als sehr eingeschränkt wahrgenommen.

Eine befragte Person erwähnt, dass es vor allem die Eltern waren, welche die Selbstbestimmung eingeschränkt haben. Er hat sich oft nach ihren Vorstellungen richten müssen und wurde diesbezüglich etwas eingeschränkt. Hier zeigt sich, dass auch das Älterwerden und die damit verbundene Selbstständigkeit einen Einfluss auf die Selbstbestimmung haben. Im Weiteren kann auch ein Krankheitsschub die Selbstbestimmung innert kurzer Zeit verändern und einschränken. Deshalb scheint es für mehrere der befragten Personen schwierig zu sein, eine konkrete Aussage dazu zu machen, wie sich ihre Selbstbestimmung verändert hat, seit sie den Assistenzbeitrag beziehen.

Selbstbestimmung bedeutet für die befragten Personen einerseits, dass sie bestimmen können, wer ihre Assistenzpersonen sind, welche Aufgaben sie übernehmen und wann sie dies tun und ob sie dies überhaupt tun sollen. Andererseits geht es ihnen auch darum, auf gleicher Augenhöhe mit anderen Menschen zu sein und ein Leben zu leben wie alle anderen auch. Die Freiheit zu haben, eine Wohnung zu mieten, auf den Zug zu gehen und Anlässe zu besuchen. Selbstbestimmung soll, so die Aussage eines Assistenznehmenden, die eigene Verantwortung für Entscheidungen fördern (Eigenverantwortung).

Auf Grund der Hilfeleistungen, die Menschen mit einer Behinderung zur Gestaltung ihres Alltags benötigen, sind sie oft davon betroffen, dass ihnen ihre Selbstbestimmung abgespro-

chen wird. Dass sich dahinter ein guter Wille oder das Gefühl zu wissen, was das Beste für sie ist, versteckt, kann eine Erklärung für diese Einschränkung sein.

Waldschmidt (2012) geht davon aus, dass der Behindertenstatus an sich die Fähigkeit zur Selbstbestimmung ausschliesst. Menschen mit einer Behinderung sind mehr als andere davon betroffen, Abhängigkeiten tolerieren und ungleiche Machtverhältnisse auszuhalten. Wenn Vernunft, so Waldschmidts These, der Gradmesser für die Selbstbestimmung ist, kann davon ausgegangen werden, dass Menschen mit einer (geistigen) Behinderung weniger Anspruch darauf zugesprochen wird.

Dass sich aber in den letzten Jahren Menschen mit einer Behinderung immer mehr darum bemüht haben, ihr Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen, ist vor allem dem Engagement der Betroffenen selbst zu verdanken. Seit den Anfängen der Independent-Living-Bewegung haben sie immer mehr den Auszug aus dem Heim gewagt, angefangen Assistenz selber zu organisieren und für sich selber die Selbstbestimmung eingefordert (S. 13 und 23-30).

Eine befragte Person erfährt in ihrem Alltag, dass sie sich die Selbstbestimmung immer wieder erkämpfen muss und diese sich auch nicht immer in gleichem Masse bestimmen lässt. Der Bezug des Assistenzbeitrages alleine genüge bei weitem nicht, die Selbstbestimmung zu erleben, denn eigene Erfahrungen und Kompetenzen seien dafür ausschlaggebend. Dazu schreibt auch Speck (1996), dass Menschen mit einer Behinderung von ihrem Umfeld gefördert werden sollen, ihr Selbst zu bestimmen und Erfahrungen dazu zu sammeln. Denn nur so könne Selbstbestimmung entstehen und sich weiterentwickeln (S. 324).

Dazu müssen Menschen mit einer Behinderung klar kommunizieren können, wo sie auf Hilfe angewiesen sind und wo nicht. Die Hilfe soll nur dort eingesetzt werden, wo sie auch wirklich benötigt wird. Hier soll auf den Fähigkeiten des Individuums aufgebaut werden, damit sich diese erweitern und entfalten können.

Die Selbstbestimmung scheint von der Flexibilität der Assistenzleistenden beeinflusst zu werden. Dazu äussern sich zwei der Befragten. Je nachdem wie spontan oder flexibel eine assistenzleistende Person reagieren könne, könne Selbstbestimmung verwirklicht werden. Beispielsweise wenn man spontan Lust auf einen Kinoabend oder ein Treffen mit Freunden habe, könne man selbstbestimmt entscheiden oder eben nicht. Die Verfügbarkeit der Assistenzleistenden ist dafür verantwortlich, ob ein solches Vorhaben gelingen kann.

Selbstbestimmung im Sinne des Assistenzbeitrages bedeutet aber auch, die Unabhängigkeit der Assistenznehmenden von bestehenden Institutionen zu fördern und ein Leben in den

eigenen vier Wänden zu verwirklichen. Bei den befragten Personen hat sich eine assistenznehmende Person dank des Assistenzbeitrags ein selbstbestimmtes, von Institutionen unabhängiges Leben ermöglichen können.

Baumgartner (2008) schreibt dazu, dass Assistenzmodelle in verschiedenen untersuchten Ländern nur von einem verhältnismässig geringen Teil von Assistenznehmenden ausgeschöpft werden. Es ist folglich davon auszugehen, dass eine grosse Mehrheit von Personen, die anspruchsberechtigt wären, dieses Modell nicht wählt und weiter in stationären Wohnformen betreut wird. Dies verdeutlicht, dass die Hürden des Modells relativ hoch sind und damit selektioniert wird, wer in Bezug auf Behinderungsart und Fähigkeit einen Zugang zu selbstbestimmtem Leben erhält (S. 95 und 99).

## 7.9 Teilhabe

Unter Teilhabe verstehen die Assistenznehmenden, dass sie als gleichwertige Mitglieder in der Gesellschaft angesehen werden und daran teilhaben können. Ein Leben zu leben, wie es „Nichtbehinderte“ führen, ist ihr Ziel. Dazu sind sie auf ein Beziehungsnetz angewiesen, bei welchem die Behinderung nicht störend ist und nicht als Hindernis angeschaut wird. Eine befragte Person macht die Erfahrung, dass Bekannte und Freunde oftmals als Brückenbauer dienen, damit Vorurteile und Ängste von fremden Personen in einer Gesellschaft ihr gegenüber abgebaut werden können. So wird sie als Person, die „anders“ ist, in ein bestehendes System inkludiert. Dazu wird sie in anderen Situationen beispielsweise auch für Freizeitbeschäftigungen angefragt, die sie eigentlich gar nicht ausüben kann. Einen Skiausflug mit ihren Freunden zu unternehmen bedeutet dann für sie, dabei zu sein, obwohl man anders ist und nicht die gleichen Voraussetzungen mitbringt.

Systemtheoretisch betrachtet, bedeutet das, dass eine Person, ohne grosse Kompromisse eingehen zu müssen, akzeptiert wird und ihr Lebenskonzept einhergeht mit anderen unterschiedlichen Lebenskonzepten (Hafen, 2007, S. 27). Eine Person wird unter diesen Umständen als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft inkludiert.

Es lässt sich aus den Befragungen schliessen, dass sich Assistenznehmende ihre Hilfe mit dem Assistenzmodell besser organisieren können und Kontakte sich besser pflegen lassen. Ausserdem können Ferien geplant und eigene Interessen verfolgt werden. Ob dies zu einer besseren Teilhabe führt, ist von den meisten Assistenznehmenden nicht explizit beantwortet worden.

Baumgartner schreibt in seinem Ländervergleich zum Thema Teilhabe, dass Assistenzmodelle für Menschen mit einer Behinderung eine Möglichkeit darstellen, über mehr Entscheidungskontrolle ihrer eigenen Hilfeversorgung zu verfügen. Es gelingt den Betroffenen, ihre

persönlichen Ziele besser zu verfolgen und vor allem vermehrte soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten wahrzunehmen. Dies hat zur Folge, dass subjektive Einschätzungen in Bezug auf die Lebensqualität, das Wohlbefinden und das Selbstbewusstsein besser ausfallen. Assistenzmodelle als „Schlüssel zum selbstbestimmten Leben“ stossen aber in gesellschaftlichen Bereichen an ihre Grenzen. Teilhabe zeigt sich nicht alleine durch die Verfügbarkeit von Hilfeleistungen, sondern dazu gehört auch die berufliche Integration von Menschen mit einer Behinderung. Dort sind die Zugangschancen durch Hürden und Bedingungen leider immer noch eingeschränkt. Sozialpolitisch wären hier noch weitere Massnahmen erforderlich, damit eine Teilhabe in der Gesellschaft gewährleistet wäre (S. 94).

Die berufliche Teilhabe wird von den Befragten unterschiedlich wahrgenommen. Eine befragte Person hat eine gute Vollzeitanstellung, muss diese aber zu Hause ausüben, weil die Infrastruktur im Geschäft nicht rollstuhlgängig ist.

Andere Personen haben keine solchen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder können sich gar nicht dazu äussern, weil sie keine berufliche Tätigkeit ausüben können. Sie geben aber alle an, dass es wichtig ist, eine berufliche Teilhabe zu erfahren, und dass sie sich eine solche auch wünschen. Ein Arbeitsplatz würde das soziale Netz erweitern, und sie hätten damit die Möglichkeit, eine Aufgabe in der Gesellschaft wahrzunehmen. Dazu gehört für sie, Verantwortung zu übernehmen und als gleichwertige Mitglieder akzeptiert zu werden. Eine Arbeitsstelle würde dazu beitragen, dass sie ihre Fähigkeiten entfalten könnten und ihr Selbstwert gestärkt würde. Hier wollen sie nicht ausgeschlossen werden, sondern Zugang erhalten zu einem System, welches sie nicht exkludiert.

Die Befragten kritisieren die baulichen Hindernisse, die ihnen in einem grossen Masse auch heute noch im Weg stehen. Sie sehen diese als Barrieren, die ihnen die Teilhabe in der Gesellschaft erschweren und teilweise sogar verhindern. Verschiedene Beispiele, die Assistenznehmende erwähnen, lassen sogenannte „Nichtbehinderte“ aufhorchen und staunen. Hier sehen die Befragten ein grosses Potential, das noch ausgeschöpft werden müsste.

Dass der Wunsch oder die Bereiche der Teilhabe auch abhängig vom jeweiligen Gesundheitszustand der Assistenznehmenden sind, haben die Aussagen der Betroffenen gezeigt. Eine progressiv verlaufende Erkrankung kann die Möglichkeit und das Bedürfnis nach Teilhabe verringern und diese auch in den Hintergrund rücken lassen. Es geht dann darum, die abnehmende Teilhabe akzeptieren zu lernen und davon auszugehen, dass diese noch weiter abnehmen kann. Hier könnte es hilfreich sein, sich darauf zu fokussieren, was (noch) möglich ist und nicht darauf, was unmöglich geworden ist.

Mit einer progressiv verlaufenden Erkrankung werden sich die Bereiche, für die der Assistenzbeitrag verwendet wird, verändern. Es ist davon auszugehen, dass sich damit auch der Radius der sozialen Kontakte verkleinert und die Teilhabe als eingeschränkt wahrgenommen werden wird.

## 8 Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen haben das Ziel, die Hauptfragen der Forschung zu beantworten. Anhand dieser Antworten soll für die Soziale Arbeit ein Praxisbezug hergestellt werden können, um für betreffende Arbeitsfelder die Erkenntnisse dieser Forschung darzulegen. Im Ausblick wird auf die laufenden und zukünftigen Entwicklungen hingewiesen.

### 8.1 Zusammenfassende Beantwortung der Fragestellungen

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Studie, den Befragungen der Assistenznehmenden, den Experten- und Fachpoolgesprächen, sowie der Verarbeitung der Forschungsergebnisse werden nun die Hauptfragen der Forschung beantwortet.

#### 2. Zeigen sich für Assistenznehmende seit der Einführung des Assistenzbeitrages Veränderungen?

- Wie definieren sie ihre Selbstbestimmung? Ist diese gefördert und positiv beeinflusst worden?
- Wie beurteilen Assistenznehmende ihre Teilhabe in der Gesellschaft? Können sie diesbezüglich Veränderungen wahrnehmen?

#### *Die Selbstbestimmung*

In Bezug auf die Hauptfragestellungen kann aus dieser Studie ermittelt werden, dass die Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung von grundlegender Bedeutung ist. Sie zeigt auf, dass sie sich mehr als alle anderen immer wieder damit auseinandersetzen müssen, weil sie ihnen eher abgesprochen wird. Sie können sich deshalb sehr konkret dazu äussern.

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse aufgeführt:

- ✓ Die Selbstbestimmung hat sich zum Positiven verändert und der Assistenzbeitrag wird mehrheitlich als gute Leistung wahrgenommen und geschätzt.
- ✓ Selbstbestimmung wird von der eigenen Haltung beeinflusst und kann nicht alleine durch den Assistenzbeitrag ermöglicht werden.
- ✓ Selbstbestimmung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Damit sind die Anzahl der zugesprochenen Stunden und die zur Verfügung stehenden Assistenzleistenden gemeint.

- ✓ Selbstbestimmung kann dazu führen, einen Heimeintritt zu vermeiden, hinauszuzögern oder einen Heimaustritt zu veranlassen. Der finanzielle Beitrag erleichtert die Betreuungssituation.
- ✓ Selbstbestimmung führt zu grösserem Handlungsspielraum in den Bereichen Selbstständigkeit und Freizeit. Sie verhilft dazu, Hilfeleistungen nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.
- ✓ Selbstbestimmung bedeutet mehr Verantwortung und die Übernahme von neuen Rollen.
- ✓ Selbstbestimmung kann am besten umgesetzt werden, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Assistenznehmenden und Assistenzleistenden funktioniert.

### *Die Teilhabe*

Die Studienergebnisse zeigen auf, dass die Assistenznehmenden ihre subjektive Teilhabe mit dem Assistenzbeitrag positiv erleben. Kritische Aussagen machen sie vor allem zu den Zugangsbarrieren im öffentlichen Raum und der beruflichen Eingliederung (objektive Teilhabe).

Nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse dazu:

- ✓ Die subjektiv empfundene Teilhabe ist mehrheitlich gut.
- ✓ Das Bedürfnis nach Teilhabe wird in einem Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand wahrgenommen.
- ✓ Der Zugang zur Teilhabe wird davon beeinflusst, wie viele zugesprochene Assistenzstunden zur Verfügung stehen.
- ✓ Teilhabe bedeutet das Vorhandensein von weniger baulichen Hindernissen und Zugangsbarrieren. Dazu sind sozialpolitische Massnahmen notwendig.
- ✓ Teilhabe bedeutet, ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, in der die Behinderung nicht ausschlaggebend ist.
- ✓ Der Assistenzbeitrag ermöglicht, Interessen besser wahrzunehmen, soziale Kontakte anders zu gestalten und diese zu pflegen.
- ✓ Teilhabe im beruflichen Umfeld ist nicht überall gegeben. Wünschenswert wäre eine Inklusion ins Arbeitsleben.

## 8.2 Praxisbezug zur Sozialen Arbeit

Nachfolgend soll die Frage beantwortet werden, welchen Beitrag Sozialarbeitende dazu leisten können, dass Assistenznehmende optimal begleitet werden. Diese Resultate sollen dazu dienen, relevante Schlussfolgerungen für die berufliche Praxis zu ziehen.

### 3. Welchen Beitrag leisten Sozialarbeitende, um die Assistenznehmenden professionell zu begleiten, und in welchen Handlungsfeldern können sie Unterstützung bieten?

- Wo besteht allenfalls Verbesserungspotential?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass auf den Fachstellen, wie beispielsweise der Pro Infirmis, FAssiS oder von Agile, das Wissen über den Assistenzbeitrag vorhanden ist. Die zuständigen Sozialarbeitenden haben sich mit dem Thema des Assistenzbeitrages auseinandergesetzt und bilden sich laufend weiter. Die Assistenzberatung kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden, was für die Assistenznehmenden eine grosse Hilfestellung ist und die nötige Sicherheit bietet.

Im Internet sind verschiedene Organisationen darum bemüht, wichtige Unterlagen online zur Verfügung zu stellen. Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben, FAssiS oder die Pro Infirmis stellen auf ihren Internetseiten nützliche Dokumente zur Verfügung und bieten unter anderem die Gelegenheit, per Internet Assistenzleistende zu suchen beziehungsweise zu finden.

Nachfolgend soll der Fokus auf die Praxis der Sozialarbeitenden gerichtet werden. Es werden dafür die Interventionsfelder auf der individuellen, der Beziehungs- und der Gesellschaftsebene beschrieben, um damit den Assistenzbeitrag als Ganzes optimal umsetzen zu können. Die drei Niveaunalitäten beeinflussen und berücksichtigen sich gegenseitig.

#### **Mikroebene**

Auf dieser Ebene werden die Resultate dargelegt, welche von Seiten der Sozialarbeitenden berücksichtigt werden sollen, um den Assistenzbeitrag bestmöglich umzusetzen.

- ✓ *Ausgangslage klären, Vertrauensverhältnis aufbauen und zusätzliche psychosoziale Betreuung bieten*

Die besondere Herausforderung in der Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung ist die Tatsache, dass diese Menschen eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben. Umso wichtiger ist es, die Assistenznehmenden dort abzuholen, wo sie sind. Es besteht die Gefahr, sie in ihren Fähigkeiten zu unterschätzen. Sozialarbeitende

sollen so viel wie nötig und so wenig wie möglich in die Handlungsfähigkeit der Klientel eingreifen. Am Anfang einer Beratung ist daher eine gute Situationsanalyse umso wichtiger. Fragen nach Kompetenzen und Ressourcen sollen besonders im Vordergrund stehen. Ebenfalls ist es wichtig, das Umfeld von Assistenznehmenden miteinzubeziehen. Die Basis für eine gute Zusammenarbeit ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Zu überlegen dabei ist, ob ein Vertrauensverhältnis noch verbessert werden könnte, wenn in der Abklärungsphase die gleiche Person zuständig wäre, wie in der Umsetzungsphase der Assistenzberatung. Es zeigt sich, dass Assistenznehmende einen Vorteil in der Umsetzung des Assistenzbeitrags sehen, wenn Sozialarbeitende sie in diesem Prozess intensiv psychosozial betreuen. Diese Betreuung könnte im besten Fall sogar dazu führen, dass sich Menschen mit einer Behinderung einen Austritt aus einer Institution eher zutrauen würden, wenn sie auf die intensive Unterstützung von Sozialarbeitenden zählen könnten.

✓ *Informationen einfach zur Verfügung stellen*

Assistenznehmende betonen, dass es ihnen wichtig ist, Informationen über den Assistenzbeitrag ohne grossen Aufwand zu erhalten. Dabei könnten sie sich vorstellen, dass ihnen eine Art „Rezeptbüchlein“ zur Verfügung stehen würde, in dem sie sich möglichst detailliert über den Assistenzbeitrag informieren könnten. Dieses müsste einfach lesbar und verständlich sein.

✓ *Rechte und Pflichten der Assistenznehmenden als Arbeitgebende klären*

Am Anfang der Assistenzberatung ist davon auszugehen, dass Sozialarbeitende vor allem Fragen beantworten und Unsicherheiten in Bezug auf den Assistenzbeitrag klären. Sozialarbeitende sollen sich auch eingestehen dürfen, dass sie allenfalls nicht alles beantworten können.

Assistenznehmende sollen von Anfang an wissen, was auf sie zukommt, und deshalb gut aufgeklärt werden. Die Rolle als Arbeitgebende ist für die meisten der Assistenznehmenden neu und muss daher sorgfältig geklärt werden. Mögliche Schwierigkeiten sollen angesprochen und dann allenfalls die nötige Hilfestellung von Seiten der Fachpersonen geboten werden. Hier ist vor allem auf das intime Arbeitsverhältnis hinzuweisen, dass Assistenznehmende mit der Assistenz eingehen. Assistenznehmende sollen ihre Bedürfnisse von Nähe und Distanz sehr genau kennenlernen und diese auch schützen, falls sie nicht eingehalten werden. Es sollte von Seiten der Sozialarbeitenden sowohl auf ihre Rechte wie auch auf ihre Pflichten eingegangen werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Unterstützung von Assistenznehmenden ist es wichtig, dass Sozialarbeitende immer in Absprache mit der Klientel handeln. Es soll gemein-

sam diskutiert werden, welche Aufgaben die Assistenznehmenden übernehmen können und wollen, und welche Aufgaben die Sozialarbeitenden übernehmen.

✓ *Suche nach Assistenzleistenden begleiten*

Die Wahl der Assistenzleistenden entscheidet darüber, wie ein Arbeitsverhältnis beurteilt wird und verläuft. Eine sorgfältige Auswahl der Person ist unabdingbar. Assistenznehmende sollen bei der Suche nach den geeigneten Assistenzleistenden unterstützt werden.

Sozialarbeitende sollten darauf hinweisen, dass sich Assistenznehmende für die Auswahl ihrer Assistenz genügend Zeit lassen und auch NEIN sagen lernen, wenn ihnen die Person nicht entspricht. Sozialarbeitende könnten bei Bedarf an einem Vorstellungsgespräch dabei sein und so Assistenznehmende bei ihrer Entscheidung unterstützen. Eine Art „Schnupperwoche“ würde sowohl für Arbeitgebende wie auch für Arbeitnehmende Klarheit schaffen, ob es zu einem Arbeitsverhältnis kommt oder nicht.

Zusätzlich könnte ein Einführungskurs für Assistenzleistende eingeführt werden. Sie würden so auf ihre Aufgabe und die optimale Hilfeleistung vorbereitet. Dies wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Professionalisierung der Assistenzleistenden. Dazu müsste überlegt werden, wer diesen Kurs anbieten würde und auch finanzieren könnte. Assistenznehmende könnten dabei eine wichtige Rolle spielen und ihre Erfahrungen und Bedürfnisse mitteilen respektive in Kurse miteinbringen.

✓ *Arbeitsverhältnis überprüfen und Prozesse begleiten*

Gemäss den Ergebnissen der vorliegenden Studie muss die Selbstbestimmung trotz des Assistenzbeitrages immer wieder erarbeitet werden. Sozialarbeitende sollen dabei die Assistenznehmenden immer wieder auf ihre Rechte, insbesondere auf ihre Selbstbestimmung aufmerksam machen und sie wenn nötig dabei unterstützen. Es könnte Sinn machen, dass bestehende Arbeitsverhältnisse von Sozialarbeitenden regelmässig überprüft und begleitet werden. Durch Probezeitgespräche oder jährliche Standortgespräche könnten mögliche Schwierigkeiten frühzeitig besprochen und Konflikte allenfalls verhindert werden.

✓ *Haltung der Sozialarbeitenden*

Von den Sozialarbeitenden wird eine professionelle Haltung erwartet. Sie handeln methodengeleitet und setzen ihr Fachwissen gekonnt ein. Dies soll auch in Bezug auf den Assistenzbeitrag beachtet werden. Sozialarbeitende sollten Assistenznehmenden mit Wertschätzung, Akzeptanz und Kongruenz gegenüberstehen. Des Weiteren handeln sie unter Berücksichtigung des Berufskodexes und reflektieren ihr Handeln. Durch die professionelle Unterstützung und Beratung sollen den Assistenznehmenden neue Perspektiven eröffnet werden, indem sie sich für den Assistenzbeitrag entscheiden.

✓ *Fachwissen*

Selbstverständlich sollen Sozialarbeitende sich im Bereich Assistenzbeitrag weiterbilden, im Team (oder teamübergreifend) Erfahrungen austauschen können oder sich durch Vernetzung zusätzliche Informationen über den Assistenzbeitrag aneignen. Dieses Fachwissen kann dann an Assistenznehmende weitergegeben werden.

**Mesoebene**

Im Folgenden wird die Mesoebene beschrieben, auf der sich die Interaktion zwischen den Sozialstrukturen der Sozialen Arbeit, der Organisation oder des Arbeitsumfeldes und den beteiligten Akteuren darstellt.

✓ *Arbeitsplätze schaffen*

Menschen mit einer Behinderung haben teilweise nicht dieselben Zugangschancen für einen Arbeitsplatz wie sogenannte Nichtbehinderte. Es ist ein Anliegen der Sozialen Arbeit, sich für die Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Dies kann in der eigenen Organisation geschehen, indem Sozialarbeitende sich für solche Bewerbende stark machen, ihre eigene Toleranz in der Zusammenarbeit mit Menschen mit einer Behinderung fördern und sich gegen Diskriminierung wehren.

✓ *Lobby-Arbeit*

Sozialarbeitende sind dazu angehalten, sich für die Rechte der Menschen mit einer Behinderung einzusetzen. Gemäss dem Berufskodex setzen sich Sozialarbeitende für Solidarität, die Wahrung der Menschenrechte, die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung aller Menschen, sowie gegen Diskriminierung ein. Die Vernetzung von Sozialarbeitenden sollte dazu benutzt werden, sich für die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen und für sie in der Öffentlichkeit als „Sprachrohr“ aufzutreten.

✓ *Austausch und Vernetzung*

Sozialarbeitende, die im Arbeitsalltag mit Menschen mit einer Behinderung zu tun haben, können ihr Wissen und ihre Erfahrungen an ihre Berufskollegen und Berufskolleginnen weitergeben. Damit kann im besten Fall das Verständnis und die Empathie für Menschen mit einer Behinderung gefördert werden. Sozialarbeitende sind dazu angehalten, sich mit anderen Akteuren der Sozialen Arbeit zu vernetzen und auszutauschen, damit dieses Wissen in ihre Arbeit einfließen kann.

**Makroebene**

Auf der Makroebene werden die Zusammenhänge der Sozialen Arbeit und den Gesellschaftsstrukturen dargestellt.

*✓ Sensibilisierung der Gesellschaft*

Durch Werbeaktionen soll die Bevölkerung auf die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung aufmerksam gemacht werden. Es braucht dazu innovative Ideen von Sozialarbeitenden, welche über die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung Bescheid wissen. Damit Menschen mit einer Behinderung Teilhabe erfahren können, braucht es die Offenheit der sogenannten Nichtbehinderten. Ein gutes Beispiel dafür ist die integrierte Förderung in den Schulen. Kinder mit und ohne Behinderung besuchen dieselbe Klasse und können somit voneinander lernen und diese Erfahrungen in ihre Lebensweise implementieren. Bereits früh wird das Miteinander gelebt und kann später zu mehr Empathie gegenüber Menschen mit einer Behinderung führen.

*✓ Sozialpolitische Massnahmen*

Immer wieder treffen Menschen mit einer Behinderung auf Zugangsbarrieren im öffentlichen Raum. Nach wie vor sind nicht alle Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich, obwohl dies ein Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes ist. Im Alltag sind auch ganz neue Bauten für Menschen mit einer Behinderung teilweise unzugänglich, weil gewisse Details nicht beachtet wurden. Erfahrungen dazu machen Assistenznehmende tagtäglich. Damit diese Teilhabe vermehrt erfahren könnten, müssten solche Hindernisse abgebaut werden. Es könnte die Aufgabe von Sozialarbeitenden sein, vermehrt politische Aufgaben zu übernehmen, um die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung besser vertreten zu können.

*✓ Umsetzung der Rechte und Gesetze*

Um die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung zu realisieren, müssen ihre Rechte ernst genommen werden und die Gesetze dazu ausnahmslos umgesetzt werden.

*✓ Information über den Assistenzbeitrag*

Informationen über den Assistenzbeitrag sollen durch Medien, Fachleute und Organisationen verbreitet werden, damit sie einem Grossteil der Bevölkerung bekannt werden und zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht nochmals die drei Niveaunalitäten:

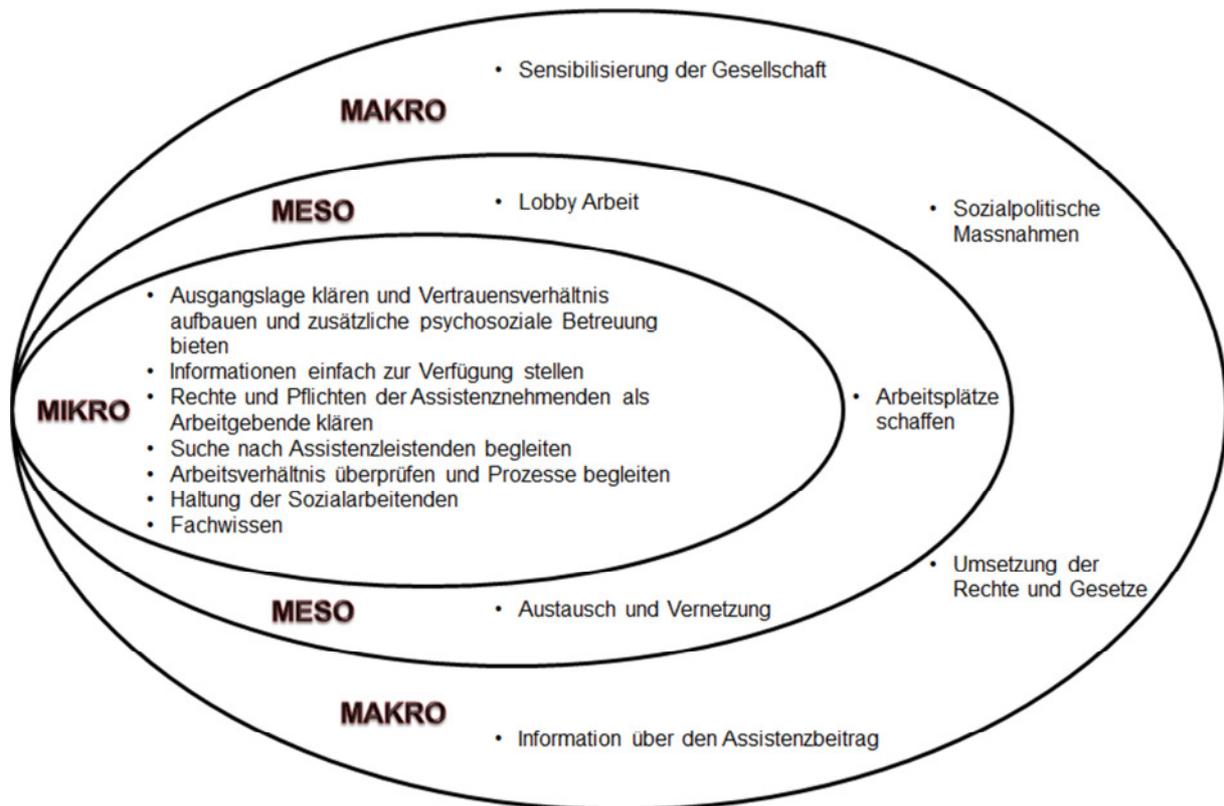


Abbildung 6: Interventionsfelder für Sozialarbeitende, drei Niveaunalitäten

Quelle: Eigene Darstellung

### 8.3 Ausblick

Die vorliegende Forschungsarbeit wurde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die neue IV-Leistung Assistenzbeitrag seit knapp einem Jahr implementiert worden war und Assistenznehmende den Beitrag ein paar Monate beziehen konnten. Dies hat die Forschungsarbeit in dem Sinne beeinflusst, dass die befragten Personen keine Langzeiterfahrung dazu aufweisen konnten und teilweise noch die Assistenzberatung in Anspruch nahmen. Erfahrungen ohne die Assistenzberatung konnten deshalb nur von ein paar Befragten wiedergegeben werden. Auch in anderen Bereichen war der Assistenzbeitrag „Neuland“, auf dem sich die Assistenznehmenden bewegten, und sind deshalb stetigen Veränderungen ausgesetzt. Die Resultate dieser Studie sind gefärbt vom Blickwinkel der assistenznehmenden Personen und beleuchten ihren Standpunkt und ihre bisherige kurze Bezugsdauer der Leistung. Eine weitere Bachelorarbeit könnte den Fokus auf die Erfahrungen und Bedürfnisse von Sozialarbeitenden richten, um damit Resultate von der „anderen Seite“ zu liefern. Der Autorenschaft war es ein Anliegen, den Blickwinkel auf Assistenznehmende zu richten, denn diese sind für die in dieser Arbeit gestellten Fragen die Experten und Expertinnen.

Die laufenden Forschungsprojekte des Bundesamtes für Sozialversicherung und der Universität Zürich werden auf Grund ihrer Dauer, ihres Umfangs und ihres Wissens andere Resultate liefern können. Eine Forschungsarbeit im Umfang einer Bachelorarbeit kann nur einen kleinen Ausschnitt beleuchten und deshalb nur einen kleinen Beitrag zur Forschung an diesem Thema beitragen.

Vorteilhaft für die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit wäre gewesen, mehrere Personen befragen zu können, die auf Grund des Assistenzbeitrags einen Heimaustritt gewagt haben. Bei diesen Assistenznehmenden wären in Bezug auf die Selbstbestimmung vor und mit dem Assistenzbeitrag sicher frappante Unterschiede ans Licht gekommen. Vielleicht könnte die Selbstbestimmung mit dem Fokus auf assistenznehmende Personen, die einen Austritt aus der Institution wagen, ins Zentrum einer neuen Arbeit gestellt werden.

Der Assistenzbeitrag hat laut neuesten Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherungen bereits bei 400 Personen einen Heimaustritt ermöglicht und bei weiteren 700 Personen einen Heimeintritt vermeiden können. Diese Zahlen sind erfreulich und zeigen auf, dass der Assistenzbeitrag eine längst fällige Leistung für Menschen mit einer Behinderung ist.

Diesbezüglich werden sich in den nächsten Jahren noch einige Veränderungen ergeben. Der Kanton Bern plant im Jahr 2018 ein Pilotprojekt zu initiieren, bei welchem im Rahmen eines kantonalen Behindertenkonzepts der Assistenzbeitrag der IV durch kantonale Beiträge ergänzt werden soll. Ziel dieses Konzeptes ist, die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung tatsächlich zu realisieren. Auch auf Bundesebene soll durch eine parlamentarische Initiative von Christian Lohr, die Öffnung des Assistenzbeitrags lanciert werden, um damit beispielsweise Angehörige für die Assistenz einsetzen zu können. Verschiedene Arbeitsgruppen von Organisationen nehmen ausserdem die Thematik Assistenzbeitrag auf und diskutieren auf der Stufe von Gesetz, Verordnung, Kreisschreiben und Umsetzung die verschiedenen Probleme. Diese werden den Involvierten der IV-Stellen und dem Bundesamt für Sozialversicherungen überreicht, um damit Veränderungen zu lancieren und auf Einwände aufmerksam zu machen (Simone Leuenberger, 2013, S. 1-4).

Schliesslich sollen auch die laufenden Untersuchungen und Evaluationen dazu beitragen, die Ergebnisse umzusetzen, um damit zu zeigen, dass Menschen mit einer Behinderung ernst genommen werden und der Assistenzbeitrag deshalb den Bedürfnissen der Betroffenen so gut wie möglich angepasst wird. Die gewünschten Kostenersparnisse, die durch einen Heimaustritt angestrebt werden, können nur dann erreicht werden, wenn die angebotene Leistung in Form des Assistenzbeitrags von Betroffenen als eine gute, zugängliche und umsetzbare wahrgenommen und erlebt wird.

## 9 Literatur- und Quellenverzeichnis

AHV/IV (2013). *Hilflosenentschädigung der IV*. Gefunden am 17. April 2013 unter <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

Alten Schmidt, Karsten & Kotsch, Lakshmi, (2007). „Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja“. Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen. In Werner Schneider & Anne Waldschmidt (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 228- 235). Bielefeld: Transcript Verlag.

AvenirSocial – Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010). *Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.

Baumgartner, Edgar (2009). Ein Jahr Rechtsanspruch auf Persönliche Budgets: Umsetzung und Wirkungen. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*. (1), 81–83.

Baumgartner, Edgar (2008). Verheissungen von Assistenzmodellen für Menschen mit Behinderung. Eine Diskussion von Beispielen und Erkenntnissen aus Europa. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, (5), 83-100.

Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit. Die Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation*, (5), 14-25.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012). *Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag*. Gefunden am 13. April 2013 unter [www.bsv.admin.ch/vollzug/storage/documents/3942/3942\\_1\\_de.pdf](http://www.bsv.admin.ch/vollzug/storage/documents/3942/3942_1_de.pdf)

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (Stand am 1. Januar 2013) SR 831.20

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, ICF (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Gefunden am 21. August 2013 unter [http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/download-center/icf/endaussage/icf\\_endaussage-2005-1001.pdf](http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/download-center/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-1001.pdf)

- Dubach, Philipp; Guggisberg, Jürg & Oesch, Thomas (2007). *Pilotversuch Assistenzbudget. Subjektorientierte Leistungen für ein integriertes Leben Behinderter. Ergänzungen und Inkompatibilitäten mit dem Pilotversuch Assistenzbudget*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Eberhard, Peter (2013). *Gleichstellungstag 2013: 20 Monate Assistenzbeitrag – ein wirksames Instrument für die Gleichstellung? Aktueller Stand des Assistenzbeitrags aus Sicht der Invalidenversicherung*. Gefunden am 23. Oktober 2013 unter [http://agile.ch/assets/files/Gleichstellungstag-D/130917\\_Referat\\_Peter\\_Eberhard.pdf](http://agile.ch/assets/files/Gleichstellungstag-D/130917_Referat_Peter_Eberhard.pdf)
- Galuske, Michael (2003). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (5. Aufl.). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Glatt, Anita (2013). *Bachelor-Kolloquium Forschungs-Werkstatt 3*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Goffman, Erving (2001). *Interaktion und Geschlecht* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Gugutzer, Robert & Schneider, Werner (2007). Der „behinderte“ Körper in den Disability Studies. Eine körpersociologische Grundlegung. In Werner Schneider & Anne Waldschmidt (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 33-34). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hafen, Martin (2007). *Grundlagen der systemtheoretischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis*. Heidelberg: Carl Auer Verlag.
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 106-116). Luzern: Interact Verlag.
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Im Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 106-113). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kähler, Harro Dietrich (2009). *Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

- Klie, Thomas (2009). Persönliche Budgets als produktive Irritation im Sozialleistungssystem. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, (1), 4-14.
- Kunz, Daniel (2011). *Beratung und Intervention*.  
Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Kunz, Daniel (2011). *Sozialarbeiterische Berichterstattung*.  
Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Leuenberger, Simone (2013). *20 Monate Assistenzbeitrag – ein wirksames Instrument für die Gleichstellung?* Gefunden am 23. Oktober 2013 unter [http://agile.ch/assets/files/Gleichstellungstag-D/130917\\_Tagungsbericht\\_Gleichstellungstag\\_2013.pdf](http://agile.ch/assets/files/Gleichstellungstag-D/130917_Tagungsbericht_Gleichstellungstag_2013.pdf)
- Mayer, Horst Otto (2009). *Interview und schriftliche Befragung* (2. Aufl.).  
München, Wien: Oldenbourg Verlag.
- Metzger, Marius (2012). *Qualitative Sozialforschung*.  
Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Metzger, Marius (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?*  
Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Miller, Tilly (2012). *Inklusion, Teilhabe, Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten. Systemische Modellierung einer Kernbestimmung Sozialer Arbeit*. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlag.
- Pestalozzi, Georges (2012). Behinderung und Recht. *Integration Handicap*, (2), 1-5.
- Pro Infirmis Aargau (2012). Assistenzberatung für Menschen mit Behinderung, die für die Assistenz eigenes Personal einstellen möchten. *Pro Infirmis*, (3), 2.
- Reinders, Heinz (2005). *Pädagogische Hochschule Freiburg. Sampling Stichprobe*.  
Gefunden am 26. September 2013, unter <http://www.phfreiburg.de/projekte/quasus/einstiegstexte-in-methoden-der-qualitativen-sozialforschung>

- Schäper, Sabine (2007). Von der „Integration“ zur „Inklusion“? Diskursive Strategien um den gesellschaftlichen Ort der Anderen im „Grenzfall“ schwerer Behinderung. In Christian Eckstein; Alexander Filipovic & Klaus Oostenryck (Hrsg.), *Beteiligung-Inklusion-Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft* (S. 176). Münster: Aschendorff Verlag.
- Schmocker, Beat (2013). *Reflexionen zur „Zürcher Schule“ im Rahmen der Debatte um die Theorien der Sozialen Arbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Schmocker, Beat (2009). *Diskussionsskizze zu „the social work profession“*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Schmocker, Beat (2008). *Soziale Arbeit. Wurzeln und Entwicklungsstand der Sozialarbeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Schwyn, Marianne (2006). *Persönliche Assistenz und Soziale Arbeit. Auswirkungen eines Paradigmawechsels*. FHS, St. Gallen.
- Speck, Otto, (1996). Selbstbestimmung. In Wolfram Kulig; Kerstin Schirbort & Georg Theunissen (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik*. (2. vollst. überarb. Aufl., S. 324). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt Verlag.
- Theunissen, Georg (2007). Persönliche Assistenz. In Wolfram Kulig; Kerstin Schirbort & Georg Theunissen (Hrsg.), *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik* (2. vollst. überarb. Aufl., S. 268). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Verordnung über die Invalidenversicherung vom 17. Januar 1961 (Stand am 1. Januar 2013)  
SR 831.201
- Waldschmidt, Anne (2012). *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer*. (2. korrigierte Aufl.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wehrli, Peter (2013). *System- und Anwendungsfehler beim Assistenzbeitrag*.

Gefunden am 23. Oktober 2013 unter <http://www.zslschweiz.ch/news/detail.php?iid=1270&aid=3>

## Anhang – Leitfadeninterview

### Leitfadeninterview mit assistenznehmenden Personen zum Thema Assistenzbeitrag

#### Einstieg

Die interviewende Person bedankt sich bei der Person dafür, dass sie sich gemeldet hat und für ein Gespräch zur Verfügung steht. Sie stellt die Bachelorarbeit grob vor und erläutert die Rahmenbedingungen (Zeitraumen circa 1 Stunde, Tonbandaufnahme und Anonymisierung der Daten, Verwendung nur für Forschungszwecke und intern. Wird in der Bachelorarbeit anonymisiert verwendet. Sicherstellen, dass wir die Daten für unsere Arbeit verwenden dürfen→Einverständnis einholen von Interviewpartnern und -partnerinnen).

**Könnten Sie sich kurz vorstellen, Alter, Beruf, seit wann beziehen Sie den AB, welchen Grad an Hilflosenentschädigung haben Sie, und wie viel Budget des AB beziehen Sie? Und könnten Sie uns erzählen, welche Beeinträchtigung Sie haben (und weshalb)?**

- 1. Wie hat Ihr Leben vor dem Bezug des Assistenzbeitrags ausgesehen? Wie haben Sie Ihre Selbstbestimmung und Teilhabe (Beteiligung) in der Gesellschaft wahrgenommen/erlebt?**
- 2. Was waren Ihre Motive, um den Assistenzbeitrag zu beantragen?**
- 3. Wie haben Sie die Zusammenarbeit und Unterstützung mit den Sozialarbeitenden erlebt?**
  - Zusammenarbeit bei der Anmeldung sowie bei der Assistenzberatung?
  - Welche Anliegen besprechen Sie mit den Sozialarbeitenden?
  - Waren Sie genügend informiert vor der Anmeldung des Assistenzbeitrages?
- 4. Welche Erfahrungen machen Sie mit dem Assistenzbeitrag?**
  - Welche Veränderungen nehmen Sie wahr mit dem Assistenzbeitrag?
  - Welche Leistungen des Assistenzbeitrages empfangen Sie?
  - Welche neuen Rechte und Pflichten sind durch den Bezug des AB entstanden? (Theoriebezug Rolle: Rechte und Pflichten, dürfen/sollen)
  - Was hat sich im Lebensalltag zum Guten, zum Schlechten verändert?

**5. Was verstehen Sie unter Selbstbestimmung?**

- In welchen Lebensbereichen (Freizeit und Arbeit) ist Selbstbestimmung für Sie wichtig? Braucht es die Selbstbestimmung für Sie?
- Ist die Selbstbestimmung gefördert und positiv beeinflusst worden durch den Bezug des Assistenzbeitrages?
- Gibt es Bereiche, in denen Sie sich zusätzliche Selbstbestimmung wünschen?
- Hat die Rolle als Arbeitgeber/in einen Einfluss auf Ihre Selbstbestimmung?

**6. Was verstehen Sie unter Beteiligung (Teilhabe) in der Gesellschaft?**

- In welchen Lebensbereichen ist für Sie die Teilhabe an der Gesellschaft wichtig?
- Wie beurteilen Sie die Teilhabe im nahen Umfeld, im beruflichen Kontext und in der Gesellschaft? (Theoriebezug Mikro-, Meso-, Makroebene)
- Haben sich durch den Assistenzbeitrag neue Perspektiven (Lebensziele) entwickelt? (Theoriebezug Lebensziele)

**7. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Anspruchsberechtigten und Sozialarbeitenden?**

- Wie sieht für Sie eine gelungene Zusammenarbeit mit Sozialarbeitenden aus?
- Welchen Support, welche Unterstützung erwarten Sie? Braucht es Sozialarbeitende in dieser Zusammenarbeit? Bräuchten Sie mehr Beratung und Unterstützung?

Gibt es noch etwas Wichtiges zu sagen, das noch nicht thematisiert wurde?

Dürfen wir bei weiteren Fragen nochmals Kontakt mit Ihnen aufnehmen?

Übergabe von Geschenk und bedanken